

4. Das 21. Jahrhundert – Unschärfe, oder: Die vernetzte Privatheit des blurry self

Ptolemäer

*das alte Ich ist lahm und taub und blind
erstarrt und unter Glas und wie Schneewittchen,
das neue: zwischen Ich und Mich das Dritte*

*wir denken etwas anders als wir sind
ein Kreis ein Fächer aus Orangenschnittchen
um eine kleine märchenhafte Mitte*

Heinrich Detering (2012): Old Glory: Gedichte.
Göttingen, S. 59.

Mit dem Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert gelangen wir nun schließlich in die Gegenwart, was für die architektonische Anlage der hier vorgelegten Rekonstruktion nicht ohne Folgen bleiben kann, denn in methodologischer Hinsicht wechseln wir damit notwendigerweise das soziologische Genre: von der historischen Soziologie zur Zeitdiagnose. Die historische Soziologie der informationellen Privatheit ab dem 18. Jahrhundert wurde bis dato mit den methodischen Mitteln einer Genealogie entwickelt, die das Wachstum des genealogischen ›Familienstammbaums‹ der Privatheitspraktiken gerade nicht mit isoliertem Fokus auf letztere nachgezeichnet hat; stattdessen wurde systematisch in den Blick genommen, wie die fraglichen Praktiken aus gesellschaftsstrukturellen Prozessen gewissermaßen ›herauswuchsen‹ – Prozesse, in deren Rahmen maßgebliche strukturelle Treiber zentrale Subjektivierungswidersprüche konstituierten, mit deren Gegenläufigkeit dann empirisch durch Rückgriff auf jeweils spezifische Formen informationeller Privatheit umgegangen worden ist. Stand in Kapitel 3 damit eine so verstandene Genealogie der informationellen Privatheit deshalb im Vordergrund der Analyse, weil die analytische Kenntnis der strukturellen Genese informationeller Privatheit unabdingbare Voraussetzung für ein Verständnis auch ihres Status unter den digital-vernetzten Vergesellschaftungsbedingungen der Gegenwart darstellt, verlagert sich die Methodik hier nun notwendigerweise hin zu einer Empirie der Gegenwart, die gleichwohl direkt an die genealogische Vorarbeit anschließen kann. Was das für die in diesem Kapitel vorgenommene Rekonstruktion konkret bedeutet, soll im Folgenden in Grundzügen skizziert werden.

Grundsätzlich gilt, dass an dieser Stelle des Argumentationsgangs die analytische Systematik an den empirischen Status des Gegenstands selbst

angepasst werden muss. Es kann und wird nun nicht mehr darum gehen, eine bestimmte Entwicklungsphase der informationellen Privatheit von ihrem zentralen normativen Schwellenkonflikt her zu bestimmen, noch darum, die Entwicklungsgeschichte, die zum jeweiligen Schwellenkonflikt führte, als Genese der entsprechenden informationellen Privatheitsform und ihrer Dominanz im Subjektivierungsgeschehen zu rekonstruieren. Diese Logik lässt sich für die Analyse erstens deshalb nicht beibehalten, weil wir uns aktuell noch *mitten auf der gesellschaftlichen Transformationsschwelle selbst befinden*, weshalb wir derzeit kaum seriöse Angaben dahingehend machen können, welcher Konflikt denn nun als normativer Schwellenkonflikt zu behandeln wäre. In der genealogischen Rückschau lässt sich dies einigermaßen treffsicher angeben, weil erkennbar ist, auf welchen Konflikt Problemdiskurse und -lösungsversuche entweder vordringlich und ausdrücklich Bezug nehmen (Informationskontrolle auf das »Volkszählungsurteil« im 20., Rückzug auf das *right to be let alone* im 19. Jahrhundert); oder es artikulieren sich zumindest in den als Schwellenkonflikt identifizierten Auseinandersetzungen strukturelle Elemente, die für die privatheitstheoretisch relevanten Vergesellschaftungs- und Subjektivierungswidersprüche von entscheidender Bedeutung sind (die Züge des *Reputation Management* zeichnen sich am normativen Konflikt zwischen Kestner und Goethe im 18. Jahrhundert deutlich ab). Dahingegen sind für die gegenwärtige Situation lediglich mögliche Kandidaten zu benennen. Während etwa Zuboff (2018: 78 ff.) nahelegt, dass diesbezüglich das sogenannte »Recht auf Vergessenwerden« eine solche Rolle spielen könnte, habe ich mich im Rahmen von Vorträgen mit der Frage konfrontiert gesehen, ob hier nicht eher an die Auseinandersetzungen um *hate speech* im bundesdeutschen Kontext zu denken wäre, in deren Rahmen der Status von Anonymität neu verhandelt werde; Rechtswissenschaftler:innen mag derweil eher die 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung in den Sinn kommen usw. An dieser Unentschiedenheit zeigt sich v.a., dass die Transformation noch in vollem Gange ist – bestimmt werden kann jene Auseinandersetzung, die sich für Analysezwecke sinnvollerweise als herauszugreifender Konflikt anbietet, erst zukünftig aus der genealogischen Rückschau (und dass sich hierfür gar nicht immer unbedingt jene Konflikte aufdrängen, die die größte Publizität genießen, wurde ja im Kapitel zur Privatheit des 18. Jahrhunderts deutlich).

Zweitens muss aber auch im Sinne eines evolutiven Verständnisses von Vergesellschaftung, welches von einer prinzipiellen Offenheit strukturgenetischer Entwicklungsprozesse ausgeht (vgl. dazu Faßler 2009), berücksichtigt werden, dass keinerlei apriorische Garantien sicherstellen, dass das bislang geltende Entwicklungsschema seine Logik in die Zukunft hinein weiterreproduziert – die in Bezug auf Digitalisierungsprozesse gerne angewendete und mittlerweile schon einigermaßen abgenutzte

Disruptionsrhetorik lässt eher das genaue Gegenteil erwarten. Das heißt, auch wenn man solcher Rhetorik eher skeptisch gegenüberstehen mag, muss nichtsdestoweniger in Rechnung gestellt werden, dass weder transzendente noch immanente Gesetzmäßigkeiten sicherstellen, dass informationelle Privatheit auch zukünftig in normativen Schwellenkonflikten in konsolidierter Form auf den Plan tritt, zu diesem Zeitpunkt jedoch schon im Zenit steht, weil technologisch neuartig materialisierte Medienöffentlichkeiten bereits dabei sind, die dominant gewordene Privatheitsform zu unterlaufen usw. Deduktiv verfahrenende Soziologien des Digitalen mögen es so erscheinen lassen, wobei sie sich auf die die Arbeit scheinbar erleichternde Vorrichtung eines bestehenden Theoriegebäudes stützen können, das dann ein einigermaßen bequemes Einsortieren der beobachteten Phänomene erlaubt. Indes werden solche Analysen durch den erhöhten Bequemlichkeitsgrad weder stichhaltiger noch nützlicher.

Auch und gerade mit Blick auf die Gegenwartsdiagnose empfiehlt sich somit ein induktives Vorgehen, welches aus der systematischen Aufarbeitung und Synthese soziologischer Wissensbestände Lehren zieht, anstatt umgekehrt solche Wissensbestände in die Erklärungsraster vorgefertigter Lehren einzuordnen. Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand der informationellen Privatheit bedeutet dies, dass wir es vorab ganz einfach nicht wissen können, ob sich unter digitalen Bedingungen wiederum zentrale Subjektivierungswidersprüche herausbilden; ob eine Form informationeller Privatheit in Entstehen begriffen ist, die einen Umgang mit diesen Widersprüchen erlaubt; ob sich ein normativer Schwellenkonflikt um die Entstehung und das Unterlaufen dieser Privatheitsform herum entspinnt wird; und ob eine zukünftige Form der Medienöffentlichkeit auch diese Privatheitsform dann wieder unterminiert wird. Das bedeutet natürlich auch nicht, dass von vornherein auszuschließen ist, dass die genannten Analysebausteine, die jeweils als Teil aller bisherigen genealogisch rekonstruierten Phasen fungierten, auch hier wieder auftreten werden; es bedeutet lediglich, dass *wenn* ein solches Element rekonstruktiv in Anschlag gebracht wird, dieses aus dem Material heraus entwickelt werden muss, und (seine Existenz) nicht einfach vorausgesetzt werden kann. Eine solche am *reassembling* des Sozialen orientierte Perspektive (Latour 2007) scheint mir für ein soziologisches Unternehmen, dem es um die Analyse von Transformationsprozessen zu tun ist, in besonderer Weise angeeignet.

Die im Folgenden entfaltete Zeitdiagnose wird sich ihrem Gegenstand, der in Entwicklung befindlichen *networked privacy*, dementsprechend aus der skizzierten Forschungsperspektive heraus annähern. Um das Argument zunächst im Sinne einer Vorschau und gewissermaßen *in a nutshell* zu präsentieren, möchte die folgenden Argumentationsschritte anführen (ich verzichte hier weitgehend auf Referenzen, um weiter unten dann umso gründlicher davon Gebrauch zu machen; eine geraffte

Version des in Kapitel 4 vorgebrachten Argumentes findet sich in Ochs 2019b; 2022):

In Kapitel 4.1. wird zunächst der Rekonstruktionsfaden des vorhergehenden Kapitels aufgenommen, indem gezeigt wird, dass die in den 1990er Jahren mit dem Internet in alle möglichen Sozialbereiche, und auch zum ersten Mal auch massiv in den Alltag hinein sich übersetzenden Digitalisierungspraktiken direkt an die strukturellen Konsequenzen der *Reflexiven Moderne* andocken. Digitalisierung wird in dieser Phase v.a. noch als Prozess allgegenwärtiger soziotechnischer *Vernetzung* wahrgenommen; indem sie in vielerlei Hinsicht die Strukturlogik und eben auch die Verwerfungen der Freisetzungsprozesse der *Reflexiven Moderne* aufgreift, wird sie mit einem Vernetzungsversprechen assoziiert, welches in Gesellschaften und Akteuren in seiner idealtypischen Ausprägung die Verheißung implementiert, *trotz* Freisetzung, Globalisierung, Sozialstaatsabbau, Orientierungslosigkeit usw. dennoch Autonomie, Gemeinschaft, Kooperation, Demokratie etc. möglich zu machen. Ich nenne dieses den digitalen Vernetzungstechnologien innewohnende Potential – welches hier keineswegs als bloß diskursiv erzeugte Chimäre, sondern im Gegenteil als praktisch existente Potentialität verstanden werden soll – die *Optionalität des Digitalen*. Die Optionalität des Digitalen lässt sich (ungeachtet der generell stets zu konstatierenden Möglichkeit, in Zumutung umzuschlagen) mit einigem Recht als emanzipatorische Wirkmöglichkeit verstehen, und wird auch von vielen Beobachter:innen zunächst in dieser Weise interpretiert, da es hierbei v.a. um die Steigerung und Wahrung von selbstgewählten Handlungsoptionen und Lebenschancen trotz der Freisetzung in der *Reflexiven Moderne* geht: ›Identität‹ (Turkle) und ›Gemeinschaft‹ (Rheingold) werden scheinbar genauso wählbar, wie Wissen und politische Partizipationschancen breiter zugänglich usw. Optionalität prägt nicht zuletzt auch in Form eines allgegenwärtigen Vernetzungsimperativs tiefgreifend die Subjektivierungsprozesse des 21. Jahrhunderts, indem sie den Akteuren verspricht, digital-ernetzt zu sich selbst zu kommen.

Während manche Digitalvernetzung bis in die 2010er Jahre hinein einseitig mit Optionalität assoziieren (so etwa Rainie/Wellman 2012), wächst ab ungefähr Anfang der 2000er Jahre eine ganz andere Strukturlogik des Digitalen heran. Diese wird in Kapitel 4.2 herausgearbeitet und bezieht sich auf die etwa zu diesem Zeitpunkt entdeckte Möglichkeit, große Bestände zuvor noch als unbrauchbar beurteilter, zunächst trivial erscheinender Daten zur Steuerung menschlichen Verhaltens zu nutzen. Im bundesrepublikanischen Datenschutzdiskurs der 1970er und 1980er Jahre schon als Möglichkeit diskursiv adressiert, wird das Menschensteuerungspotential der *big data*-Analysen in dem Moment praktisch virulent, in dem große Internetkonzerne (allen voran und zunächst *Google*), vom Platzen der Dotcom-Blase im März 2000 in (Existenz-)

Angst und Schrecken versetzt, entdecken, wie die ›Datenabgase‹ des Nutzungsverhaltens, die vielfältigen Metadaten, dazu genutzt werden können, das Verhalten der Nutzer:innen zunächst vorhersag- und auf dieser Basis dann auch formbar zu machen. Ich bezeichne dieses in den 2000er Jahren techno-ökonomisch ›entdeckte‹ und produzierte Potential der digital-basierten Verhaltenssteuerung als *Prediktivität des Digitalen*. Diese beinhaltet ein Steuerungsversprechen, das im Bereich des Ökonomischen zunächst als Personalisierung verschleiert und folglich zunächst kaum außerhalb von Expert:innendiskursen als Problem markiert wird. Dagegen schwappt das Versprechen bald über die Ränder der Internet-ökonomie und sickert in Sicherheitsdiskurse (*predictive policing*) und Gesellschaftsteuerung als solche ein (*social physics*). In dem Maße, in dem Digitalisierung ab etwa Mitte der 1990er Jahre unter dem Paradigma der Vernetzung verhandelt wurde, tritt an diese Stelle ab etwa 2010 das Paradigma der Datafizierung. Letzteres beinhaltet vielfältige Aspekte (zu diesen vgl. Prietl/Houben 2018: 9–10), als soziologisch entscheidend erweist sich jedoch die Umkehrung eines die Geschichte moderner Vergesellschaftung seit langem prägenden Bedingungsgefüges: Während frühmoderne Gesellschaften nachträglich Wissen über das Soziale produzieren, um aus diesem Lehren für Vergesellschaftung zu ziehen, stellt sich die *Reflexive Moderne* als ein Vergesellschaftungsmodus dar, der soziales Wissen *immer schon* in den Aufbau des Sozialen einbezieht. Dieses Verhältnis wird nun dahingehend weiter radikalisiert, dass das Soziale der datafizierten Vergesellschaftung von vornherein *so gebaut wird*, dass es sich beobachten lässt; d.h. dass das Soziale hier nun selbst entsprechende Daten ständig mit-produziert, und diese in seinen soziotechnischen Auf- und ständigen Umbau permanent rekursiv einspeist. Die qualitative Transformation, die sich als ›Datafizierung‹ bezeichnen lässt, besteht in diesem geänderten Bedingungsgefüge, in dem Daten nicht mehr nachgelagert über das Soziale erhoben werden, sondern umgekehrt die Bildung von Sozialität einem apriorisch geltenden Datenerhebungsimperativ gehorcht. Die Folgen, die sich hieraus für die Mechanismen der Vergesellschaftung im Allgemeinen und der Subjektivierung im Besonderen ergeben, sind weitreichend. Sie betreffen nicht zuletzt die Handlungsoptionen und Lebenschancen der digitalen Optionalität, läuft die Prediktivität des Digitalen doch auf ihr genaues Gegenteil hinaus – nicht auf Steigerung, sondern auf Fremdformung, Vorselektion und damit auf die Einschränkung von Handlungsoptionen und Lebenschancen.

In der grob umrissenen Weise lässt sich aus der einschlägigen Forschungsliteratur somit auch für die digitale Vergesellschaftungskonstellation ein Grundwiderspruch induktiv herausarbeiten, mit dem sich die Akteure im Rahmen von Subjektivierungspraktiken konfrontiert sehen. Kapitel 4.3 wird hieraus die privatheitstheoretischen Schlüsse ziehen. Mit Blick auf die vorhergehenden Kapitel lässt sich an diesem Punkt an

die Analyse die Frage herantragen, welche Voraussetzungen eine informationelle Privatheitsform erfüllen muss, um einen Umgang mit dem herausgearbeiteten Widerspruch zu erlauben. Die Kontingenz der Vergesellschaftungsgeschichte in Rechnung stellend, muss an dieser Stelle natürlich sogleich die grundsätzliche Möglichkeit eingeräumt werden, dass sich eine solche Umgangsform unter den gegebenen Bedingungen überhaupt nicht entwickeln wird. In der Tat finden sich ja ernst zu nehmende Diagnosen, die genau diese Position vertreten (eher defätistisch: Post-Privacy-Diagnose) oder die Abschaffung des Widerspruchs fordern (so etwa das unbeirrte datenschützerische Einfordern der Einhaltung etablierter Prinzipien, wie Datensparsamkeit, -vermeidbarkeit und Zweckbindung, oder Forderungen, den Datenkapitalismus gleich ganz abzuschaffen). Die weiter unten entfaltete Analyse wird in versuchen, diesbezügliche eher bescheidene normative Ansprüche anzumelden. Die Untersuchung ist stärker analytisch orientiert und v.a. darauf angelegt, Anforderungen einer den soziotechnischen Bedingungen entsprechenden Form informationeller Privatheit zu identifizieren, mögliche Stellschrauben anzugeben, auf die zur Förderung einer solchen Privatheitsform eingewirkt werden könnte, und schließlich nach Möglichkeit darzulegen, welche Konsequenzen sich aus einem Nicht-/Einwirken auf diese Stellschrauben ergeben könnten.

Wie in den Rekonstruktionskapiteln soll die Analyse auch hier vorab tabellarisch (s. S. 441) dargestellt werden, um den Nachvollzug des Argumentationsgangs zu erleichtern.

Bevor der somit umrissene Argumentationsgang angetreten wird, soll abschließend noch ein letztes methodisches Hindernis aus dem Weg geräumt werden. Dieses besteht in dem möglichen Einwand, dass zwar die bisher genealogisch verfahrenende Analyse Einsichten in die *whys and wherefores* der informationellen Privatheit seit dem 18. Jahrhundert erbracht hat, dass aber die im aktuellen Kapitel vorgenommene Analyse so tut, als könnte sie *heute schon* eine Genealogie von Prozessen vorlegen, für die im vorhergehenden Kapitel 3 runde 300 Jahre veranschlagt worden sind, und deren innere Logik dann jeweils aus der Rückschau auf die langfristigen Entwicklungen herauspräpariert wurde. Warum, so wäre zu fragen, erkennen wir hier nun der großspurigen Behauptung des Autors zufolge schon zu einem Zeitpunkt einen Subjektivierungswiderspruch, *obwohl wir noch gar keinen genealogischen Blick darauf werfen können* – und obwohl auch kein klar identifizierbarer Schwellenkonflikt zu Analyse Zwecken zur Verfügung steht? Weshalb sollten wir *inmitten der Transformationsphase bereits* sehen können, welcher Widerspruch sich im Rahmen digitaler Vergesellschaftung konstituiert? Die Antwort hierauf ist vollständig methodischer Art. Denn wenn uns auch die Genealogie keinerlei Garantien dafür liefert, dass sich das mit ihrer Hilfe herausgearbeitete Transformationsschema unverändert in die Zukunft

<i>Privatheitstyp</i>	<i>Historische Phase</i>	<i>Privatheitstechnik</i>	<i>Informativ- eller Imperativ</i>	<i>Struktureller Subjektivierungsrahmen</i>	<i>Auf dem Spiel steht:</i>	<i>Zentraler Widerspruch</i>	<i>Normativer Konflikt als Umschlagpunkt</i>	<i>Neuartige Medien-Öffentlichkeit</i>
<i>Vernetzte Privatheit</i>	Digitale Vergesellschaftung 21. Jh.	Verschleierung/ Delegation	Verneble die Sendung!	›Blurry Self‹ (Veschwommenes Selbst)	Unberechenbarkeit	Voraus- sagende Ordnung (Prediktivität) vs. Zukunfts- offenes Selbst (Optionalität)	Wenn vernetztes Privatheit im Zenit steht, genaus Ereignis bleibt abzuwarten	Post-Digital, genaue Form bleibt abzuwarten

fortsetzt, so hat sie uns doch erlaubt, klar zu sehen, *worauf wir den analytischen Blick richten müssen*, um erkennen zu können, aus welchen strukturellen Mechanismen heraus sich Formen informationeller Privatheit *bislang* herausgebildet haben. Die Minimalprämisse der nun folgenden Analyse lautet folglich, dass auch zukünftige, und damit neuartige Formen informationeller Privatheit auf diese strukturellen Mechanismen Bezug nehmen, um Stabilität zu gewinnen. Dass die aktuellen Forschungsergebnisse zu zeitgenössischen Privatheitspraktiken diese Prämisse deutlich stützen, wird weiter unten noch zu sehen sein. Für den Moment muss ich die geeigneten Leser:innen jedoch bitten, ihr mit Vertrauensvorschuss zu begegnen. Findet die Prämisse dementsprechend vorläufige Akzeptanz, so können wir uns auf dieser Grundlage nun der Analyse von *networked privacy*, der dominanten informationellen Privatheitsform des 21. Jahrhunderts, zuwenden.

4.1 Vernetzung: Die Optionalität des Digitalen

Die weitgehende Digitalisierung aller möglichen Sozialbereiche, inklusive und v.a. auch der lebensweltlichen, nimmt etwa Mitte der 1990er Jahre ihren Anfang. Das Internet, bei Lichte betrachtet eine »old technology« (Castells 2009: 61–62), beginnt um das Jahr 1995 herum, insbesondere im Zuge der Erhöhung der Nutzungsfreundlichkeit durch das *world wide web*, die verschiedensten Alltagspraktiken in seine Netze zu locken.¹ Seine Lockungen fallen nicht zuletzt deshalb auf fruchtbaren Boden, weil zum Ende des Jahrhunderts hin die *Reflexive*, auch genannt »Zweite Moderne« (Ulrich Beck), endgültig die Strukturprinzipien *der Organisierten Moderne* in den Schatten gestellt hat:

»Fords Massenkonsumenten waren Angehörige einer Epoche, die man gemeinhin als ›Erste Moderne‹ bezeichnet, während die neuen Bedingungen in die ›Zweite Moderne‹ fallen. Sie haben eine neue Art von Individuum hervorgebracht (...). Mit dieser Zweiten Moderne sind nicht nur Google und Facebook in unser Leben gekommen, sie hat auch – in einer unerwarteten Wendung – zur Entstehung des Überwachungskapitalismus beigetragen.« (Zuboff 2018: 51)

Die Argumentation des vorliegenden Kapitels wird schrittweise zu einer Klärung der voraussetzungsreichen Bestandteile dieser Aussage

- 1 »While the Internet had begun in the minds of computer scientists in the early 1960s, a computer communication network had been established in 1969, and distributed computing, interactive communities of scientists and hackers had sprung from the late 1970s, for most people, for business, and for society at large, the Internet was born in 1995.« (Castells 2001: 17)

gelangen – insbesondere zur »unerwarteten Wendung« und zum Thema des »Überwachungskapitalismus.« An dieser Stelle soll es zunächst darum gehen, die Sichtweise plausibel zu machen, dass die Digitalisierung in Form des Vernetzungsversprechens tatsächlich jene soziokulturellen Vakuen füllt, die der Übergang von der *Organisierten* zur *Reflexiven Moderne* eröffnet hat. Von entscheidender Bedeutung ist in dieser Hinsicht v.a. das, was in den Rekonstruktionsbemühungen zum 20. Jahrhundert (Kap 3.) als »Freisetzung« bezeichnet wurde – dazu noch einmal Zuboff: »Die Erste Moderne [d.h. die *Organisierte Moderne*; CO] unterdrückte Wachstum und Ausdruck des Selbst zugunsten kollektiver Lösungen; in der Zweiten Moderne ist das Selbst alles was wir haben.« (ebd.: 54–55) Die Überwindung der Identitätsfixierungen der *Organisierten Moderne*, so ließe sich hier paraphrasieren, bringen den Akteuren zwar Freiheitsgewinne, aber ab einem gewissen Punkt auch existentielle Zumutungen:

»Nichts ist gegeben. Alles muß revidiert, neu verhandelt und durch Versuch und Irrtum zu Bedingungen umkonstruiert werden, die mir sinnvoll erscheinen: Familie, Religion, Sex, Geschlecht, Moral, Ehe, Gemeinschaft, Liebe, Natur, soziale Beziehungen, politische Teilhabe, Karriere, Ernährung... Ja, es waren diese Mentalität und ihre Ansprüche, die das Internet und den im Werden begriffenen Informationsapparat in unseren Alltag riefen.« (ebd.: 55)²

Das in Giddens'scher Terminologie so zu bezeichnende »Projekt-Selbst« der *Reflexiven Moderne* will gepflegt werden, verfügt dabei aber nicht nur über größere Freiheitsgrade, sondern eben auch über massiv abnehmende Sicherheitsgarantien (Vormbusch 2016: 48). Dies gilt indes nicht bloß kulturell, in Bezug auf Lebensformen, Stile und Subjektmodelle, sondern eben auch hinsichtlich der sozialpolitischen Rahmenbedingungen der nunmehr »neoliberalisierten« Politischen Ökonomie. Die sozialdemokratischen Errungenschaften (Regulierung, Sozialstaatsprinzip, gewerkschaftliche Einflussnahme usw.) der *Organisierten Moderne*

- 2 Dass Zuboffs Problemskizze auch heute noch Gültigkeit hat, macht Vormbusch klar, wenn er 2016 »für die heutige Zeit angesichts der oft konstatierten Freisetzung der Individuen aus religiösen und kulturellen Orthodoxien« (Vormbusch 2016: 50–51) schreibt: »Das Problem stellt sich heute (...) als der Zwang zur Hervorbringung und Stabilisierung ethischer Muster der Lebensführung, die nicht mehr aus Religion, Sitte und Tradition direkt ableitbar sind, sondern im Horizont einer prinzipiell offenen Lebensführung und Sinnggebung stehen, die von den Einzelnen aktiv hervorgebracht werden müssen.« (ebd.: 51) Die geforderte Selbst-Programmierung artikuliert sich »kulturell als die Norm, sich im Kontext der Erosion identitätstiftender Sicherheiten (der Familie, der Biografie, der ontologisierten Grenzziehung zur Dingwelt) selbst zu entdecken, zu formen und hierdurch als Individuum erst kenntlich zu werden.« (ebd.) Der Vernetzungsimperativ schließt direkt an diese Situation an (ebd.: 52).

finden sich tendenziell außer Kraft gesetzt, während umgekehrt die verschiedensten Sozialbereiche auf Wettbewerb und Wertschöpfungsprozesse generell auf *Shareholder-Value* umstellen (Zuboff 2018: 58–60). Vor diesem Hintergrund wird es dann möglich werden, »die Bedürfnisse der Zweiten Moderne (...) vor den Karren eines ganz und gar neuartigen Marktprojekts zu spannen« (ebd.: 73) – der aus der instabilen Situation hervorgehende digitale »Zwang zur Konnektivität« (Vormbusch 2016: 52) wird dem Vorschub leisten.

Das Ausgangsniveau, auf dem die großräumigen Digitalisierungsprozesse soziokulturelle Anschlussstellen auszumachen und an diesen anzudocken vermögen, hat vielfältige soziologische Beschreibungen erfahren und wurde im vorherigen Kapitel ebenfalls schon thematisiert. Um diesen Faden hier aufzunehmen, lässt sich zunächst mit dem »Triumph des Unternehmers« einsteigen, den Ulrich Bröckling mit Bezug auf den französischen Publizisten Paul Thibaud seit etwa Mitte der 1980er Jahre in Reaktion auf die »Krise des sozialdemokratischen Zeitalters« (Bröckling 2007: 50) im Aufstieg begriffen sieht. Bröcklings bekannte Formel vom *Unternehmerischen Selbst* beschreibt eine auf spezifische Weise *vereinzelnde* Anrufungsform, mittels derer staatliche und ökonomische Herrschaftsagenturen versuchen, die sozialen Akteure zu Selbstformungsprozessen zu bewegen (Aktivierung), wobei sie sie jedoch mit den in diesem Zuge artikulierten Subjektivierungsanforderungen alleine lassen. Hatte sich der Wohlfahrtsstaat der *Organisierten Moderne* noch um die Karrieren gekümmert und diese vorgezeichnet, beschränkt sich das ökonomistische Regieren darauf, diskursive Anleitungen zur erfolgreichen Subjektwerdung zu formulieren (ebd.: 53). Dabei richtet sich die Anrufungsform des *Unternehmerischen Selbst* keineswegs bloß an Management-Beschäftigte der verschiedenen Hierarchiestufen, sondern »macht auch vor jenen nicht Halt, in deren Ohren selbst bescheidene Verheißungen wie blanker Hohn klingen müssen, weil ihnen ihre Überflüssigkeit tagtäglich vor Augen geführt wird.« (ebd.: 74) Die gleichen Werte, Handlungsregeln und Selbstpraktiken würden genauso etwa an Langzeitarbeitslose, Sonderschüler:innen oder Selbsthilfegruppen wie auch an Führungskräfte oder Lebenshilfesuchende herangebracht:

»Hier wie dort findet man die gleiche Beschwörung von Selbstverantwortung, Kreativität, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit, die gleiche Aktivierungsrhetorik, das gleiche Gebot kontinuierlicher Verbesserung und den gleichen nahezu unbeschränkten Glauben an die Macht des Glaubens an sich selbst« (ebd.: 75)

dabei agiere überall »der Markt als oberster Richter« (ebd.).

Für den vorliegenden Zusammenhang entscheidend ist die Diagnose, dass die Akteure zwar einerseits durch die Ausweitung der Reichweite

von Marktlogiken sozial integriert werden, dabei jedoch andererseits alleine gelassen werden. Während der Wohlfahrtsstaat sich um die Akteure – oft genug: paternalistisch – sorgte, bietet das neoliberale Regieren bloß noch Selbsthilfetechniken an. Die raum-zeitliche und soziale Form, innerhalb deren die Akteure sich in der Vereinzelung wiederfinden, ist die des Projektes. Denn Projektform nehmen nicht bloß die Subjektivierungsbiographien der Akteure (Giddens 1991), ihre Intimbeziehungen (Giddens 1992; Reckwitz 2006: 527 ff.), Körpertechniken (ebd.: 559 ff.) und medialen Selbstpraktiken (ebd.: 555 ff.) an, sondern v.a. auch die Wertschöpfungsformen und Arbeitswelten (Faßler 2006). Auch hier findet Subjektivierung nur noch wenig allgemeinverbindliche Leitplanken, erweist sich »das Subjekt nicht als eingebettet in soziale und technische Regeln, sondern als souveränes Subjekt der Wahl, der eigeninteressierten Entscheidung zwischen Alternativen« (Reckwitz 2006: 506). Was gegenüber der *Organisierten Moderne* als Freiheitsgewinn erscheint, mündet in ein hohes Maß an arbeitsbiographischer Diskontinuität. Dementsprechend »müssen sich Menschen auf eine Projekte-Biografie einstellen; Abschied von der Berufs-Standard-Handlung« (Faßler 2006: 2) – eine gewissermaßen freigesetzte Laufbahn, anders als die »Karriere des Angestellten, der in der organisationellen Hierarchie linear voranschreitet.« (Reckwitz 2006: 523) Nicht nur strahlt dieser Charakterzug der Arbeit aufgrund der zentralen Rolle letzterer für soziale Integration im Rahmen moderner Vergesellschaftungsprozesse auf alle anderen Bereiche aus; er macht auch – jedenfalls der Tendenz nach – ein »Immer-wieder-neu-Beginnen von beruflichen Projekten, von Partnerschaften, von Freizeitaktivitäten etc.« erforderlich (ebd.: 597). Wer hierbei erfolgreich sein will, muss nicht nur ein hohes Maß an Flexibilität und ›Fluidität‹ des eigenen Beziehungsnetzwerks mitbringen, sondern auch ständig nach Anschlussoptionen Ausschau halten sowie den eigenen Marktwert demonstrieren. Unternehmerische Selbste müssen ihre Leistungsfähigkeit zur Schau stellen (Bröckling 2007: 72), (Arbeits-)Marktfähigkeit beweisen und Optionen sondieren können (Reckwitz 2006: 519–520).

Sozial formatiert werden die dabei entstehenden Handlungszusammenhänge als zeitlich begrenzte *Projektgemeinschaften*. Als soziale Form weisen sie eine Art Wahlverwandtschaft mit den ›Freisetzungen‹ der *Reflexiven Moderne* auf:

»Projekte sind der Formalismus, in dem der Prozess der Individualisierung, den die Soziologie schon länger beschreibt, eine Art Re-Sozialisierung erfährt. Allerdings: dem Individuum steht keine soziale Kollektivorganisation als Auffangnetzwerk mehr zur Verfügung. Dass der Verlust der strukturellen Bindung von Gesellschaft, Kollektivorganen und Solidargemeinschaften erhebliche Schwierigkeiten erzeugt, ist bekannt« (Faßler 2006: 1).

Die Projektgemeinschaften weisen folglich keine stabilitätsgenerierende Kontinuitätsgarantie auf und bieten lediglich zeitlich befristeten, und somit quasi-institutionellen Halt. Damit treten »Formkontinuitäten« in den Hintergrund, verstärkt entsteht »Form (...) im Zusammenwirken materialer Medien, codierter Informationen, Medienkompetenz, Auftrag, Kooperation und Projektrahmen. Keine Form, keine Lösung ist bereitgestellt oder wird institutionell bereitgehalten. Akteure sind auf sich selbst gestellt.« (ebd.: 7) In diesem Sinne handelt es sich bei der Projekt-Vergemeinschaftung nicht um eine Sozialitätsform, die den vereinzelt Subjekten soziale Dauerhaftigkeit bieten könnte; in dem Maße, in dem sie sich ausbreitet, scheint sie jedoch in immer höherem Maße jene Form darzustellen, die überhaupt noch zu haben ist.

Es sind diese *Zumutungen*, die sich auf dem Ausgangsniveau *der Reflexiven Moderne* zusammengebraut haben und gewissermaßen das Plateau bilden, auf dem die Potentiale der Netzwerkgesellschaft einigermaßen mühelos andocken können. Denn nicht zuletzt ist es mit dem Abbau dauerhaft institutionalisierter Sozialitätsformen auch zu »Verwilderungen« der gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse gekommen. Im Zuge dieser Prozesse sind auch etablierte Gratifikationsmechanismen in Mitleidenschaft gezogen worden, weshalb »immer mehr Gesellschaftsmitglieder (...) auf kompensatorische, nicht-öffentliche Wege des Erwerbs der Selbstachtung angewiesen [sind], immer weniger können für ihre Bestrebungen und Verrichtungen eine intersubjektiv geteilte Anerkennung reklamieren.« (Honneth 2013: 38) Die Vernetzungsversprechen der Netzwerkgesellschaft verheißen den »Bevölkerungsgruppen der Zweiten Moderne mit ihrem Hunger nach befähigenden Ressourcen« auch mit Blick auf diese Mangelerscheinung eine Lösung (Zuboff 2018: 226).

Damit soll nicht gesagt sein, dass die zahlreichen – anthropologisch (Lévy 1997), konstruktivistisch (Faßler 2001), kritisch (Terranova 2004) oder poststrukturalistisch orientierten (Galloway/Thacker 2007) – Vernetzungsanalysen der 1990er und frühen 2000er Jahre ausschließlich das ermächtigende Potential digitaler Vernetzung und durchweg positive Diagnosen vorgelegt hätten. Einigkeit lässt sich jedoch zumindest dahingehend feststellen, dass die Logik der Netzwerkgesellschaft das zentrale Paradigma der frühen Digitalen Vergesellschaftung darstellt. Als ihr wohl einflussreichster Chronist und Theoretiker kann Manuel Castells gelten, der das in den 1990er Jahren endgültig angebrochene »Informationszeitalter« in drei monumentalen Bänden analysiert hat (Castells 2017a; 2017b; 2017c³), um daraufhin dann noch zahlreiche Untersuchungen von Einzelaspekten dieser Vergesellschaftung

3 Ich beziehe mich hier auf die 2. Auflage der deutschen Übersetzung, die ursprünglichen Ersterscheinungsjahre sind 1996, 1997 und 1998.

tungsform durchzuführen, u.a. eine Analyse der *Internet Galaxy* (Castells 2001) und von *Communication Power* in der digitalisierten Mediengesellschaft der 2000er Jahre (Castells 2009). Ich steige aufgrund der Intensität und der Gründlichkeit, mit der Castells die Netzwerkgesellschaft bestimmt hat, im Folgenden zunächst v.a. mit dessen Arbeiten in die Analyse ein, um herauszuarbeiten, wie genau dieser Vergesellschaftungsmodus an die zahlreichen Verunsicherungen der *Reflexiven Moderne* anschließt und die Akteure an den dort sich auftuenden offenen Flanken »abholt.«

Grundsätzlich lässt sich Castells Diagnose der Netzwerkgesellschaft dahingehend zusammenfassen, dass sie sich in Reaktion auf den Abbau der *Organisierten Moderne* und den darauffolgenden Aufstieg der *Reflexiven Moderne* herausbildet. Ihre soziotechnische, materielle Grundlage bilden informationstechnologische, digitale Netzwerke: »Diese aus Netzwerken gebaute materielle Basis bezeichnet die herrschenden sozialen Prozesse und formt damit die Sozialstruktur selbst.« (Castells 2017a: 569) Auch wenn digitale Netzwerktechnologien, allen voran das Internet als das »vielleicht (...) revolutionärste technologische Medium des Informationszeitalters« (ebd.: 52), unabdingbare Voraussetzung der Netzwerkgesellschaft darstellen und als solche ernst zu nehmen sind (ebd.: 5; Castells 2001: 1), redet Castells damit keinem technologischem Determinismus das Wort. Vielmehr analysiert er den *Aufstieg der Netzwerkgesellschaft* aus der Makro-Sicht einer recht unorthodoxen Politischen Ökonomie-Perspektive, die dem Zusammenwirken zahlreicher struktureller Treiber Rechnung trägt.

Dementsprechend behandelt er die Mitte der 1990er Jahre in die alltagspraktische Verbreitung des Internet mündende informationstechnologische Entwicklung ab etwa 1962 als äußerst unwahrscheinliches und gleichwohl umso produktiveres Zusammenspiel von *Big Science*, militärischer Forschung und einer libertär gesinnten Techy-Kultur (Castells 2001: 10–27), das zunächst eine digitale »architecture of openness« hervorbringt (ebd.: 26). Diese Geschichte ist schon oft erzählt worden, und soll hier deshalb nur anhand der allerwichtigsten Eckpunkte rekapituliert werden: Ab Anfang der 1960er Jahre finanziert die *Advanced Research Projects Agency* (ARPA), eine Forschungsabteilung des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums, die Forschung an einem dezentralen digitalen Kommunikationsnetzwerk, welches – eben aufgrund seiner Netzwerkstruktur – den Abwurf einer Atombombe überstehen könnte. Am 1. September 1969 geht daraus das erste praktisch realisierte Computer-Netzwerk hervor, ARPA-NET, das zu diesem Zeitpunkt über vier Knoten verfügt, die allesamt an kalifornischen Universitäten und Forschungszentren angesiedelt sind (Castells 2017a: 53). In den 1980er Jahren, nachdem das Netzwerk im Laufe der Zeit eine Reihe neuer Knoten hinzugewonnen hat, wird der militärische Bereich als MILNET ab-

gekoppelt und ARPANET, auf dessen Struktur weitere Netzwerke (das CSNET der *National Science Foundation* und das gemeinsam mit IBM entwickelte BITNET) aufsitzen, wird zum INTERNET:

»Es wurde noch immer vom US-Verteidigungsministerium gefördert und von der National Science Foundation betrieben. Weil es nach über 20 Dienstjahren technologisch überholt war, wurde ARPANET am 28. Februar 1990 geschlossen. Danach wurde das von der National Science Foundation betriebene NSFNET zum Rückgrat des Internet. Kommerzieller Druck, das Wachstum der Netzwerke privater Konzerne und auch von gemeinnützigen kooperativen Netzwerken führten im April 1995 zur Schließung dieser letzten von der Regierung betriebenen Basis des Internet. Damit war die vollständige Privatisierung des Internet eingeleitet.« (ebd.: 54)

Während das TCP/IP – das Transmission Control Protocol/Internet Protocol – die Kommunikation der zum Netzwerk zusammengeschlossenen Rechner untereinander erlaubt (Castells 2001: 11), erfolgt Mitte der 1990er Jahre ein entscheidender technologischer Sprung, der der Internet-Nutzung den Anschluss an technisch nicht-versierte Alltagspraktiken erlaubt. Das *world wide web*, entwickelt am *Centre Européen pour Recherche Nucleaire* (CERN) in Genf (Castells 2017a: 58), ermöglicht eine rasend schnelle Entwicklung. Diese rechtfertigt es, Vernetzung, verstanden als jene Phase der Digitalisierung, die sämtliche gesellschaftlichen Bereiche erfasst (Castells 2017c: 416; 2001: 275) und bis in lebensweltliche Alltagspraktiken vordringt, historisch in der »Dämmerung des 20. Jahrhunderts« (Castells 2017a: 272), d.h. dort, wo die *Reflexive Moderne* den Ausgang des »Kurzen 20. Jahrhunderts« markiert – in den 1990er Jahren (ebd.: 51⁴) – zu verorten:

»The use of the Internet as a communication system and an organizing form exploded in the closing years of the second millenium. At the end of 1995, the first year of widespread use of the world wide web, there were about 16 million users of computer communication networks in the world. In early 2001 there were over 400 million« (Castells 2001: 3).

- 4 Und zwar trotz der Tatsache, dass sich »mehrere informationstechnologische Revolutionen« anführen lassen, »von denen diejenige, die in den 1970er Jahren eingeleitet wurde, nur die erste ist.« (Castells 2017a: 46, FN 43) Digitalisierung als solche lässt sich indes noch weiter zurückverfolgen, wie in den vorherigen Kapiteln zu sehen war – es kommt nur immer darauf an, unter welcher Rubrik die historischen Prozesse beobachtet werden. Im hiesigen Fall richtet sich der Blick letztlich nicht auf Technikgenese (Wann wurde die erste digitale Rechenmaschine entwickelt? Wann ging das erste Netzwerk online? usw.), sondern auf gesellschaftsstrukturelle Durchdringung.

Ein erster, wenn auch zunächst nur schwacher Hinweis darauf, dass die Netzwerkgesellschaft nicht bloß zeitgleich auf den Plan tritt, sondern tatsächlich *an die Vergesellschaftungsstruktur der Reflexiven Moderne anschließt*, kann darin gesehen werden, dass Castells eine mit Blick auf die Diagnosen der *Reflexiven Modernisierungstheorie* mehr als nur ähnliche Rekonstruktion der Genese der Netzwerkgesellschaft anbietet. Es sind zum einen die Makro-Treiber der neoliberalen Wende in der Ökonomie und der darauffolgenden Globalisierung kapitalistischer Wertschöpfung seit den 1980er Jahren (Castells 2017a: 20–21; 159 ff.; 2009: 109), der Ausbildung einer mehr oder weniger eigenlogischen Finanzbranche (ebd.: 176) und des Verlustes nationalstaatlicher Souveränität (Castells 2017b: 2; Castells 2017c: 438; vgl. dazu auch Sassen 2008), die die Ausbreitung der Netzwerkgesellschaft im Gefolge der informationstechnologischen Innovation begünstigen.⁵ Zum anderen sind es die vielfältigen sozialen Instabilitäten der *Reflexiven Moderne*, vor deren Hintergrund sich die Netzwerkgesellschaft konstituiert. Castells redet in diesem Zusammenhang von »einer historischen Periode der weitverbreiteten Entstrukturierung von Organisationen, der Delegitimierung von Institutionen, des Absterbens bedeutender sozialer Bewegungen und kurzatmiger kultureller Ausdrucksformen« (Castells 2017a: 3), sieht dementsprechend »soziale Fragmentierung um sich« greifen, flankiert von einer »vollständigen Individualisierung des Verhaltens« (ebd.: 4). Das gilt auch für die zentralen Praktiken der Arbeit, die nunmehr »im Hinblick auf Fähigkeiten, Arbeitsbedingungen sowie Interessen und Projekte immer stärker individualisiert« werden, weshalb sich »eine unendliche Variation individueller Existenzen« ergebe (ebd.: 574). Folgerichtig werden auch die Voraussetzungen »eines für den gesamten Lebenszyklus gültigen Karrieremusters langsam aber sicher untergraben und aufgelöst« (ebd.: 333; kursiv i.O.). An die Stelle der Idee des Klassenkampfes tritt »die Verteidigung des Subjekts in seiner Persönlichkeit und seiner Kultur gegen die Logik der Apparate und Märkte« (ebd.: 26; kursiv i.O.) – dennoch stellt sich ein »Gefühl des absoluten Alleinseins« ein: »Völlig isoliert, erscheint das Ich unwiederbringlich für sich selbst verloren. Deshalb die Suche nach neuen Formen der Verbundenheit aus einer gemeinsamen, neu konstruierten Identität.« (ebd.: 26–27)

Jenseits mehr oder weniger essentialistisch gewendeter, defensiver Identitätsbehauptungen findet eben diese Suche v.a. im globalen »Raum

5 Das Verhältnis zwischen Technologie und Ökonomie ist für Castells allerdings ein wechselseitiges: Während er die »informationstechnologische Revolution« als entscheidende Voraussetzung für die Restrukturierung kapitalistischer Wertschöpfung in den 1980ern ansieht (Castells 2017a: 14), gilt umgekehrt »der Prozess der kapitalistischen Neustrukturierung, der sich seit den 1980er Jahren vollzieht« (ebd.: 21) als maßgeblich für die Etablierung des »informationstechnologische[n] Paradigma[s]« (ebd.: 20).

der Ströme«, d.h. in den soziodigitalen Strukturen der Netzwerkgesellschaft statt.⁶ Letztere wird damit im Giddens'schen Sinne zur maßgeblichen Gesellschaftsstruktur, sofern sie den Akteuren Handlungsräume eröffnet, diese aber gleichzeitig auch einschränkt (Giddens 1995: 222). So wie etwa Sprache nur das auszudrücken erlaubt, was in (einer bestimmten) Sprache gesagt werden kann (Einschränkung), aber dabei eben immerhin diese Ausdrucksmöglichkeiten bestehen (Ermöglichung), erweist sich die Netzwerkgesellschaft als gleichermaßen einschränkende und ermöglichende Strukturierungsform. Castells selbst artikuliert diesen Umstand sehr treffend in einem Papier für die Vereinten Nationen, in dem er schreibt: »The most critical distinction in this organizational logic is to be or not to be – in the network. Be in the network, and you can share and, over time, increase your chances. Be out of the network, or become switched off, and your chances vanish since everything that counts is organized around a worldwide web of interacting networks.« (Castells 1999: 6) Daran wird zunächst deutlich, dass die Strukturierungsform der Netzwerkgesellschaft mit einem binären Schema von Inklusion/Exklusion arbeitet (Castells 2017a: 38; 568–569; 2017c: 417; 2001: 238; 2009: 20; 25–26), und dass die Generierung von Lebenschancen und Handlungsoptionen der Inklusion ins Netzwerk, und folglich der aktiven Selbst-Vernetzung bedarf. Die Verwendung digitaler Vernetzungstechnologien erweist sich dabei mit Blick auf die materielle, soziotechnische Dimension der Netzwerkgesellschaft als unverzichtbar, handelt es sich doch um eine Form von Vergesellschaftung, »in der es immer weniger Platz gibt für Leute, die nicht mit einem Computer umgehen können, für Gruppen ohne Konsum und für Territorien ohne ausreichende

- 6 Castells (2017a: 463 ff.; 502) unterscheidet den globalen »Raum der Ströme« als durch digitale Vernetzung erzeugte, soziale Raumform, die den lokalbezogenen »Raum der Orte« überlagere. Gegen den Raum der Ströme würden sich dann lokale Gemeinschaften und Identitäten als »defensive Reaktionen gegen die Zumutungen der globalen Unordnung und des unkontrollierbaren, schnellen Wandels« ausbilden (Castells 2017b: 73). Ich erwähne das hier nur der Vollständigkeit halber, halte Castells Sicht der Dinge an dieser Stelle aber für wenig überzeugend, weil sie mit einer allzu simplen Entgegensetzung – oder gar Feindschaft – zwischen dem Lokalen und dem Globalen argumentiert. Dagegen wäre einzuwenden, dass gerade mit Blick auf weltweite Digitalvernetzung Globalisierungsprozesse oftmals *durch Lokalisierung* vorangetrieben werden (Ochs 2013). Dass defensiv-essentialisierende Identitätsbehauptungen als Phänomen zeitgenössischer Vergesellschaftung zu beobachten sind, wird mit dieser Kritik natürlich nicht in Abrede gestellt. Aber da Castells Identitätsbegriff und Globalisierungstheorie für das in diesem Kapitel vorgebrachte Argument (wenn überhaupt, dann eher) randständige Bedeutung haben, belasse ich es bei dieser knappen Anmerkung.

Kommunikation.« (Castells 2017a: 28) Exklusion aus dem Netz fällt mit einem Ausschluss von (netzwerk)gesellschaftlicher Teilhabe in eins, denn »[c]ore economic, social, political, and cultural activities throughout the planet are being structured by and around the Internet, and other computer networks. In fact, exclusion from these networks is one of the most damaging forms of exclusion in our economy and our culture.« (Castells 2001: 3) Sofern die Netzwerkgesellschaft als Vergesellschaftungsform »auf die gesamte gesellschaftliche Struktur ausgreift und sie durchdringt« (Castells 2017a: 567), lässt sich ein Jenseits der Netzwerke nur noch als Exklusion (Castells 2001: 282) ausmachen – und letztere wird mit dem Verlust von Lebenschancen und Handlungsoptionen teuer bezahlt (ebd.: 247).⁷

All jenen, die über Inklusionschancen verfügen, bietet die Vernetzung indes die Möglichkeit, den Zumutungen beizukommen, die die *Reflexive Modernisierung* eröffnet hat. Ohne dass man Castells die Sensibilität dafür absprechen könnte, dass auch der vernetzten Vergesellschaftungsform durchaus die Möglichkeit inhärent ist, in Verfallsformen abzugleiten – das Topos der Exklusionsdrohung markiert diese Sensibilität ja deutlich – zeichnet sich in seinen Ausführungen über mehr als ein Jahrzehnt lang doch v.a. die Hoffnung ab, dass zumindest bei aufgeklärter Realisierung des Vernetzungsparadigmas individuellen und sozialen Schief lagen entgegengewirkt werden könne. So lässt sich bspw. das von Castells (s.o.) eingangs beklagte »Gefühl absoluten Alleinseins« mit dem Vergemeinschaftungsversprechen der *Virtual Communities* kontern. Castells setzt sich mit der Frage der Gemeinschaft in einem Unterkapitel zur »interaktiven Gesellschaft« auseinander und zieht in diesem Rahmen die frühen Vernetzungsforschungen von Sherry Turkle, Steven Jones, Barry Wellman und anderen heran (Castells 2017a: 438–448). Auch wenn er die kritischen Stimmen, wie etwa die von Robert Putnam, keineswegs ignoriert, so zeichnet die von ihm herangezogene Forschung, und folgerichtig auch Castells selbst, unterm Strich ein eher positives Bild der lebensweltlichen Konsequenzen der Vernetzung:

»Das Netz eignet sich besonders gut zur Entwicklung einer Vielzahl schwacher Verbindungen. Schwache Verbindungen sind nützlich, um zu niedrigen Kosten Informationen bereitzustellen und Chancen zu eröffnen. Der Vorzug des Netzes besteht darin, dass es die Herstellung schwacher Verbindungen zu Fremden im Rahmen eines egalitären Interaktionsmusters erlaubt, in dem soziale Charakteristika weniger Einfluss haben,

7 Folgerichtig sucht Urs Stäheli aktuelle *Soziologie der Entnetzung* nach Entnetzungspotentialen schon gar nicht mehr in einem Jenseits der Netzwerke, sondern aufgrund der »Unentrinnbarkeit des Netzwerks« innerhalb dieser, versucht also »Entnetzung gleichzeitig als Vernetzungsgeschehen und Entnetzungsgeschehen zu denken.« (Stäheli 2021: 11).

wenn es darum geht, den Rahmen der Kommunikation abzustecken oder sie gar zu blockieren. Tatsächlich fördern schwache Verbindungen offline wie online Kontakte zwischen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Eigenschaften und erweitern so die Reichweite der Soziabilität bis jenseits der gesellschaftlich definierten Grenzen von Ich-Identifikation. *In diesem Sinne kann das Internet durchaus dazu beitragen, soziale Bindungen in einer Gesellschaft auszuweiten, die sich in einem schnellen Prozess der Individualisierung und des Rückgangs öffentlichen Engagements zu befinden scheint.*« (ebd.: 441–442; kursiv CO)

Die Vernetzungsmöglichkeiten des Internet, so ließe sich zusammenfassen, ermöglichen folglich Sozialität *trotz* der neoliberalen Freisetzung der Individuen in der *Reflexiven Moderne*.

Denn das Internet erlaubt aus Castells Sicht genauso wie aus der vieler einflussreicher Zeitgenossen, tendenziell eher mehr als weniger Sozialität (Castells 2001: 120–124), die Bildung neuer Vergemeinschaftungsformen (ebd.: 127) und, wie bereits angesprochen, die Versöhnung von Individualisierung und Sozialität (ebd.: 128). Das Potential des Internet besteht in diesem Zusammenhang darin, »Material Support for Networked Individualism« zu liefern (ebd.: 129), d.h. als Infrastruktur zu fungieren, die hochgradig individualisierten Akteuren soziale Re-Integration ermöglicht: »Networked individualism is a social pattern, not a collection of isolated individuals.« (ebd.: 131) Dementsprechend schlummert in der Internetnutzung das Potential, die Zumutungen der ›Freisetzung‹ zu bekämpfen, gerade das »wireless Internet«, die heute alltäglich gewordene mobile Nutzung, sei gleichbedeutend mit »enhancing the capacity of individuals to rebuild structures of sociability from the bottom up.« (ebd.: 132; Castells 2009: 120; 125)

Seinen hinsichtlich der emanzipatorischen Potentiale der Vernetzung vielleicht euphorischsten Fürsprecher fand das Internet wohl in Yochai Benkler (2006), der gegen Mitte der 2000er Jahre in *The Wealth of Networks* Vorzug um Vorzug auftürmte, um geradezu frenetisch das Kommen einer *commons based peer production* in Aussicht zu stellen (dazu kritisch auch van Dijck 2013b: 14). Vernetzung, und insbesondere das Internet, dieses »medium for freedom« (Castells 2001: 168), ist Benkler zufolge geeignet, praktisch sämtliche großen Vergesellschaftungsprobleme des beginnenden 21. Jahrhunderts zu bearbeiten:

»This new freedom holds great practical promise: as a dimension of individual freedom; as a platform for better democratic participation; as a medium to foster a more critical and self-reflective culture; and, in an increasingly information independent global economy, as a mechanism to achieve improvements in human development everywhere.« (Benkler 2006: 2)

Dies alles werde, so Benklers Hoffnung, durch die Ausbildung einer Ökonomie der *nonmarket peer production* ermöglicht, die gerade dabei sei, sich parallel zur Marktwirtschaft zu entwickeln. In dieser Form der *Networked Information Economy* wird der neoliberale Übergriff der Ökonomie auf das Soziale umgekehrt, sofern sich ein Modus der *Social Production* etabliert:

»It is the feasibility of producing information, knowledge, and culture through social, rather than market and proprietary relations (...) that creates the opportunities for greater autonomous action, a more critical culture, a more discursively engaged and better informed republic, and perhaps a more equitable global community.« (ebd.: 92)

Dreh- und Angelpunkt all dieser Segnungen sei die Steigerung der Autonomie der in der *Reflexiven Moderne* freigesetzten Individuen, d.h. in diesem Fall: die Erhöhung von selbsterzeugten Handlungsoptionen, denn die »networked information economy (...) increases the range and diversity of things that individuals can do for and by themselves.« (ebd.: 133; dazu auch Castells 2009: 129) Das dem »nonrival«-Charakter von Informationen geschuldete Zurückdrängen des Eigentumsprinzips – Informationen werden durch ihre Verwendung nicht verbraucht (ein von A konsumiertes Buch kann auch noch von B konsumiert werden) – und das erhöhte Maß an Zugang zu Informationen erhöhe damit gleichzeitig unsere Lebenschancen: »It is in this sense that the increased range of actions we can imagine for ourselves in loose affiliation with others (...) increases our ability to imagine and pursue life plans that would have been impossible in the past.« (ebd.: 142) Die negative Freiheit der Freisetzung wird durch Vernetzung also um die positive Freiheit handlungsermächtigender Optionalität ergänzt, um ein »qualitative increase in the range and diversity of life options, opinions, tastes, and possible life plans available to users of the networked information economy« (ebd.: 167) – eben darin besteht das Versprechen der Digitalisierungsphase der Vernetzung. Dass Vernetzung zudem das Potential zugesprochen wird, basierend auf dieser Autonomiesteigerung im gleichen Zuge auch produktivere ökonomische Praktiken (Castells 2017a: 437; Benkler 2006: 41), egalitäre Formen von Öffentlichkeit und eine aktivere Demokratie (ebd.: 271–272; Castells 2001: 155; 164), eine partizipationsfreundlichere Kultur (Benkler 2006: 297) hervorzubringen und zudem massive Entwicklungs- (ebd.: 308 ff.) und Vergemeinschaftungschancen (ebd.: 356 ff.) bereithält, verwundert dann kaum noch. Ich bezeichne die Gesamtheit dieser Potentiale, die den Digitalisierungsprozessen hier in Form von Vernetzung zugesprochen werden, als die *Optionalität des Digitalen*.

Und ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich diese Optionalität keineswegs für eine bloße Chimäre, die Fehldiagnose fehlgeleiteter

Digitalisierungsforschungen o.ä. halte. Nicht nur erweisen sich Castells, Benkler und viele andere bei genauerer Betrachtung als weniger naiv, als dies in der obigen Rekonstruktion zuweilen scheinen mag. Sicherlich lässt sich aus der komfortablen Situation der Rückschau leicht feststellen, dass ihre Prognosen an der einen oder anderen Stelle dann doch allzu optimistisch ausgefallen sind. Das heißt aber nicht, dass ihnen nicht bewusst gewesen wäre, dass die Optionalität des Digitalen durchaus praktisch realisiert werden muss, um sich aktualisieren zu können. Benkler (2006: 383 ff.) widmet dementsprechend ein Kapitel dem Kampf um die institutionelle Ökologie der digitalen Umwelt, in dem sich erst entscheiden würde, ob die Potentiale der Digitalvernetzung in der empirischen Wirklichkeit abgerufen würden; und Castells setzt sich nicht nur mit den Schattenseiten der Netzwerkgesellschaft auseinander (s.o.), sondern zeichnet auch immer wieder alternative Entwicklungspfade vor, die er für wenig wünschenswert hält, so etwa ein mögliches »End of Privacy« und den Aufstieg einer digitalen Kontrollgesellschaft (Castells 2001: 168–185). Darüber hinaus lässt sich kaum in Abrede stellen, dass sich Formen der *peer production* (Wikipedia) oder des digitalen *Empowerment* (»Arabischer Frühling«) genauso realisiert haben, wie Internet-basierte Selbsthilfe- und Diskussionsgruppen und mitunter auch »handlungsfähigere« Subjekte. Dass sich die hierin zum Ausdruck kommende Optionalität des Digitalen nicht als dominierendes Strukturmerkmal der digitalen Vergesellschaftung durchgesetzt hat, lässt sich aktuell mit Verweis auf die vielfältigen Verwerfungen zeitgenössischer Sozialformationen (*Fake News*, NSA, Cambridge Analytica, Befürchtung von Wahlkampfmanipulationen, Social Media-Sucht usw.) sicherlich einigermaßen ungeschützt behaupten. Das ändert jedoch nichts an der generell zu konstatierenden Optionalität des Digitalen, deren Verhältnis zu den heutigen – durchaus massiven – Problemlagen wir weiter unten noch klären werden.

An dieser Stelle soll das bisher Gesagte aber noch einmal auf den hier in erster Linie interessierenden Forschungsgegenstand, namentlich die Logik der Subjektivierung unter jeweils spezifischen Vergesellschaftungsbedingungen, bezogen werden. Wie die bisherigen Ausführungen nahelegen, lässt sich gerade in dieser Hinsicht die Optionalität des Digitalen als Subjektivierungsimperativ verstehen, sofern nur digital-vernetzte Akteure überhaupt Aussicht darauf haben, an der Netzwerkgesellschaft zu partizipieren. Die »*notion of a predictable career pattern (...) is vanishing from business practice*«, so Castells (2001: 95) zu Beginn des Jahrtausends, und *gerade deshalb* wird Vernetzung zum weithin akzeptierten Imperativ der Subjektivierung unter instabilen Bedingungen: »As a general trend, the »organization man« is out, the »flexible woman« is in.« (ebd.) Unter der Bedingung instabiler Projektbiographien, die weiter oben dargestellt wurde, fällt das

Vernetzungsversprechen auf fruchtbaren Boden, weil Vernetzung, gewissermaßen in die Lücke des Strukturabbaus stoßend, die Option bereithält, Stabilität oder zumindest Anschluss-*Optionen* trotz De-Institutionalisierung zu generieren. Um es zugespitzt zu formulieren: *Wer trotz der Verwerfungen der ›Zweiten Moderne‹ ein vollwertiges Subjekt sein möchte, ist mit großer Dringlichkeit gehalten, sich digital zu vernetzen* – eben diesen Imperativ beschreibt Shoshana Zuboff in *Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, wenn sie, wie oben schon angemerkt, die »Mentalität und ihre Ansprüche« anführt, »die das Internet und den im Werden begriffenen Informationsapparat in unseren Alltag riefen.« (Zuboff 2018: 55)

Wie aber lässt sich nun Vernetzung praktizieren? Welche darauf abzielenden Praktiken bilden sich aus? Während sich in den ersten fünf Jahren der massenhaften Verbreitung des Internet – die »period when users purportedly helped construct a new public space, outside corporate control« (van Dijck 2013b: 10) – Internetnutzung noch in erster Linie auf die Konstitution ›Virtueller Gemeinschaften‹ (Rheingold) und experimentelle ›Identitätskonstruktionen‹ (Turkle) abzielte, steigt Anfang der 2000er Jahre das sogenannte Web 2.0 auf. Wie José van Dijck erklärt, wurde der Begriff 1999 geprägt und 2004 von Tim O'Reilly popularisiert. Auch wenn er eine technische Reorientierung suggeriert, »what gradually changed after 2003 is the way software engineers and users developed applications for the Web.« (van Dijck 2013b: 177, FN 5) Weniger als neuartige technische Grundlagen wurden also v.a. neue *Anwendungsformen* geschaffen: die viel besprochenen, *Social Media*, allen voran die sogenannten *Social Network Sites* (SNS).⁸ Viele *Social Media* starteten tatsächlich als »community initiatives« (ebd.: 12), die erst später ökonomisiert und zu Plattformen gemacht wurden, worauf ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde. An dieser Stelle mag die Beobachtung genügen, dass sich mit den *Social Media* die Gründungszeit des massenhaft genutzten Internet (1995–2000) und z.T. auch die damit verbundenen Hoffnungen bis in die Mitte der 2000er Jahre hinein verlängerten:

- 8 Hinsichtlich *Social Media* lassen sich van Dijck zufolge vier Typen unterscheiden: »user generated content«, wofür YouTube emblematisch steht; »trading and marketing sites«, wie Amazon und eBay; »play and game sites«, wie z.B. Steam; und eben »social network sites« (SNS), wie Facebook (van Dijck 2013b: 8). Ich fokussiere die obigen Betrachtungen v.a. auf den letzteren Typus, weil mir dieser die prototypischen Strukturmuster von Subjektivierung unter Bedingungen digitaler Optionalität aufzuweisen scheint. Ich verwende dabei die englische Bezeichnung, um einer Verwechslung mit sozialen Netzwerken als solchen vorzubeugen; zudem greife ich aus Effizienz-Gründen zumeist auf die Kurzform SNS zurück.

»[T]he spirit associated with egalitarianism and community cocooning was rekindled in the early 2000s with the advent of Web 2.0. (...) When new interactive platforms entered the scene, such as Blogger, Wikipedia, Facebook, and You Tube, they promised to make culture more ›participatory,‹ ›user-centered,‹ and ›collaborative.« (ebd.: 10)

Mit den *Social Media*, insbesondere mit SNS, trat zudem eine Form der Kommunikation auf den Plan, die Manuel Castells als »mass self-communication« bezeichnet hat (Castells 2009: 65), und der er noch 2009 einiges emanzipatorisches Potential zusprach, denn »by developing autonomous networks of horizontal communication, citizens of the Information Age become able to invent new programmes for their lives, with the materials of their suffering, fears, dreams, and hopes. They build their projects by sharing their experience.« (ebd.: 431)

Mit dem »sharing«, dem Teilen von Inhalten, spricht Castells gewissermaßen die Schlüsselpraktik der Vernetzung an, namentlich das Teilen von Daten mit anderen vernetzungswilligen Akteuren. Wie weiter oben ausgeführt wurde, stößt das Versprechen der Optionalität, das mit der Vernetzung einhergeht, in die Lücke, die der Abbau kontinuierlich garantierender Institutionen in der *Reflexiven Moderne* hinterlassen hat. Das Versprechen besteht darin, über Handlungsoptionen und Lebenschancen bspw. trotz der Abwesenheit der relativen Stabilität teil-vorgezeichneter Karrierewege zu verfügen, um nur ein Beispiel zu nennen. Im Arbeitsbereich erlaubt Vernetzung etwa den Aufbau von Reputation, womit aus Sicht der Arbeitenden Anschlussoptionen an befristete Arbeitsprojekte generiert werden, während

»Projektleiter und Organisationen (...) auf Mitarbeiter zurückgreifen [können], die sich bereits anderweitig bewährt haben. Der normative Wandel, dem soziale Netzwerke von beziehungsweise für Mitarbeiter(n) seit den 1980er Jahren unterliegen, ist eklatant. In der spätmodernen Arbeitskultur hat die Pflege der Netzwerke, das *networking*, den Ruch der ›Hinterzimmerpolitik‹ verloren und wird als notwendig und bedeutsam anerkannt. Um des Problems der Ungewissheit Herr zu werden, wenn es darum geht, zu entscheiden, welcher Mitarbeiter wirklich passt. Ja, die Netzwerkarbeit erweist sich selbst als unverzichtbare Kompetenz des spätmodernen Arbeitssubjekts, das darauf angewiesen ist, an seiner Sichtbarkeit und Reputation zu feilen.« (Reckwitz 2017: 213)

Netzwerkbildung und *Sichtbarkeit* in den so gebildeten Netzwerken – dass die SNS für die Realisierung dieser Versprechen eine umso entscheidendere Rolle spielen, je weiter einstmals institutionalisierte Sicherheiten ab- und digital-vernetzte Infrastrukturen aufgebaut werden, dürfte auf der Hand liegen. Welche:r Arbeitnehmer:in kann schon darauf verzichten, sich mit Blick auf generell befristete Arbeitsverhältnisse auf *Xing*, *LinkedIn*, *Research Gate* oder *academia.com* ins Schaufenster zu stellen,

um auf diese Weise über Sichtbarkeit Anschlussoptionen oder die herbeigesehnte Verdauerung zu erreichen? Dabei setzt beides, sowohl die Bildung soziodigitaler Beziehungen als auch die Generierung von Sichtbarkeit in den digital erzeugten Netzwerken, das ›Teilen‹ von Daten voraus. Das heißt unter digital-vernetzten Bedingungen hängen Handlungsmöglichkeiten immer stärker vom Grad der Vernetzung der »networked individuals« ab, und Vernetzung erfordert wiederum ihrerseits einen eher offensiven Umgang mit Daten:

»This is the era of free agents and the spirit of personal agency. (...) it is the World According to the Connected Me, where people armed with potent technology tools can extend their networks far beyond what was possible in the past and where they face new constraints and challenges that are outgrowths of networked life. Those primed to take advantage of this reality are the ones who are motivated to share their stories and ideas and then invite conversation and feedback. (...) In a world of networked individuals, those who engage in the mutual exchange of intangible or mundane resources have the potential to thrive.« (Rainie/Wellman 2012: 19)

Die Anreize zum »sharing«, zum datenbasierten Teilen von »stories« und »ideas«, lassen sich also den zitierten Netzwerkforschern zufolge unter digital-vernetzten Bedingungen als einigermaßen erheblich bezeichnen. Worauf es mit Blick auf die Netzwerkbildung dann insbesondere ankommt, ist weniger die Pflege eines überschaubaren und dichten Netzwerks, weniger eine »tightly connected group of strong ties.« (ebd.: 265) Stattdessen sei es erfolgsversprechender, ein möglichst großes und dementsprechend *diversifiziertes* Netzwerk zu unterhalten (ebd.: 13), denn eben dadurch erhalte das »networked individual« potentiellen Zugang zu möglichst vielfältigen Formen von Expertise, Unterstützung usw., womit Optionalität gesteigert werde. Um ein solches Netzwerk zu bilden sei es wiederum erforderlich, nicht nur die berühmte *strength of weak ties* auszunutzen, sondern eine neuartige Form der Beziehung zu unterhalten: einen *audience layer*, womit jene Freunde-von-Freunden angesprochen sind, zu denen das »networked individual« im Wortsinn virtuelle Sozialbeziehungen unterhält, d.h. solche, die der Möglichkeit nach vorhanden, bei Bedarf tatsächlich aktualisierbar sind: »the audience layer sits beyond the weak ties layer. It is made up of strangers, but (...) even those strangers can play constructive roles when they are activated. (...) In this world of expanded opportunity, community building can take new forms.« (ebd.: 14)

Introvertierte Akteure oder solche, die es vorziehen, lieber wenige, aber dafür umso engere Beziehungen zu pflegen und sich dementsprechend beim Teilen von Daten tendenziell zurückhalten, scheinen unter solchen Bedingungen eher schlechte Karten zu haben. Erfolgreiche

Vernetzung setzt folglich nicht nur das selbst-aktivierte Agieren, die Investition von Zeit, Energie und ggf. auch Geld voraus (ebd.: 9), vielmehr gilt darüber hinaus auch, dass

»[s]ocial advantages and privileges accrue to those who prospect for network ties the way effective sales agents prospect for clients. The individuals primed to take advantage of this are the ones who are motivated to reach out to others, share their stories and support, and then invite conversation, feedback, and reciprocal gestures. The internet and mobile phones vastly expand the capacity of people to do the outreach and nurturing of friendships that are part of prospecting.« (ebd.: 266, 267)

Die enge Verbindung, die die Optionalität des Digitalen hier mit der Bereitschaft eingeht, in digitalen Umgebungen einen vergleichsweise extrovertierten Umgang mit Daten zu pflegen, ist überdeutlich und lässt sich in gewisser Weise mit Blick auf datenschützerische Prinzipien, wie etwa Datensparsamkeit, -minimierung oder -vermeidung als das ziemlich genaue Gegenteil interpretieren.⁹ Etwas ähnliches gilt dann auch für das Erfolgskriterium des Agierens in soziodigitalen Netzwerken, die Generierung von Sichtbarkeit, und zwar deshalb, weil sich der Vernetzungsgrad in SNS-Umgebungen ziemlich direkt mit dem Popularitätsprinzip verknüpft sieht:

»In online environments, people want to *show* who they are; they have a vested interest in identity construction by sharing pieces of information because disclosing information about one's self is closely linked with popularity. (...) SNS in general (...) offer individual users a stage for crafting a self-image and for popularizing this image beyond intimate circles. Popularity and disclosure are two sides of the same coin« (van Dijck 2013b: 51; kursiv i.O.).¹⁰

- 9 Natürlich gilt es zu berücksichtigen, dass der Datenschutz die genannten Prinzipien üblicherweise v.a. auf die Datenverarbeitungsprozesse von Organisationen anwendet, und nicht auf den Umgang mit Daten auf Seiten der Individuen. Nichtsdestotrotz scheint die Annahme gerechtfertigt, dass die skizzierten Vernetzungspraktiken der Herausbildung einer *Kultur des Datenumgangs* Vorschub leisten, die mit den genannten Prinzipien tendenziell kaum noch etwas anzufangen weiß. Dass selbst der soziologisch informierte Datenschutz solche Einsichten mitunter als »Meinungen über Privatheit« analytisch irrelevanter Nutzer:innen abtut (Rost 2013: 88), ist bedauerlich, weil dadurch Lernchancen vergeben werden – verwundert aber andererseits mit Blick auf die exklusive Logik spezialisierter Expert:innendiskurse dennoch nicht: der hohe ›innere‹ Expertisegrad immunisiert mitunter gegen Irritationen ›von außen‹.
- 10 Dieser Umstand findet bei Rainie/Wellman keinerlei Berücksichtigung, wenn sie über die Ergebnisse von *survey*-Befragungen zum Thema berichten, dass »when people consider the trade-offs of disclosure vs. privacy in the digital

Popularität und Sichtbarkeit sind in der großen Masse an Vernetzungsmöglichkeiten indes nur durch positive Abweichung erreichbar, mithin durch die Erzeugung positiv konnotierter Differenz. In diesem Sinne, und sofern sich die Aufmerksamkeitskapazitäten des ›Netzwerkpublikums‹ als beschränkt erweisen, konkurrieren die Akteure in SNS auf Basis aufmerksamkeitsheischender Profilbildungen miteinander um Sichtbarkeit (Reckwitz 2017: 227; 246). Die »Arbeit an der sichtbaren Einzigartigkeit«, für die die *Social Media* den wichtigsten Ort abgeben (ebd.: 245), beschwören damit einen Sichtbarkeitswettbewerb herauf, der ohne das Senden von Daten schlicht nicht angetreten werden kann – »Sichtbarkeit und Wertschätzung sind abhängig von der Aufmerksamkeit eines Publikums (...). Plakativ gesagt: Nur Sichtbarkeit verspricht hier soziale Anerkennung, während Unsichtbarkeit den digitalen Tod bedeutet.« (ebd.: 247) Unter den Bedingungen digitaler Vernetzung führt der Verzicht auf das Agieren in SNS im Zweifel zu sozialem Ausschluss (van Dijck 2013b: 51), denn das Subjekt wird nur dann »zu einem vollwertigen Wesen (...), wenn es im Aufmerksamkeits- und Valorisierungswettbewerb mit anderen an seiner sichtbaren Besonderheit arbeitet.« (Reckwitz 2017: 246)

Dementsprechend lässt sich das Kapitel dahingehend zusammenfassen, dass Vernetzung als Phase der Digitalisierung, die auf dem Ausgangsniveau der *Reflexiven Moderne* ansetzt, insgesamt das Versprechen transportiert, den Instabilitäten, die diese Modernisierungsphase hervorgebracht hat, mit der Optionalität des Digitalen zu begegnen. Optionalität meint hier die Verfügbarkeit selbstgestalteter Handlungsoptionen und Lebenschancen durch Vernetzung, und zwar trotz Destabilisierung, Unberechenbarkeit und Rückbau sozialer Institutionen. Gerade mit Blick auf Subjektivierungsprozesse haben die Akteure allen Grund dieses Versprechen des Digitalen bereitwillig anzunehmen, und sich einigermäßen enthusiastisch in die Vernetzungspraktiken zu stürzen.

In dem Maße, in dem der Rückbau der sozialen Institutionen und das Vordringen der digitalen Infrastrukturen der Vernetzung in diese Lücke voranschreitet, kippt das Vernetzungsversprechen in einen Vernetzungsimperativ. Der Verzicht auf digitale Vernetzung ist möglich, zeitig aber

era, the majority of them see the advantages in disclosure and the prospect of being findable.« (Rainie/Wellman 2012: 268) Dass Privatheitshinter Sichtbarkeitserwägungen (›being findable‹) zurückstehen, wenn die sozialen Anreizsysteme strukturell die »findability« prämiieren, dürfte die wenigsten überraschen. Die Beobachtung ist indes auf demselben Niveau anzusiedeln, wie z.B. die, dass die Akteure sich in einer Ständegesellschaft ›freiwillig‹ an die Ständeregeln halten, obwohl sie doch ›auch anders könnten‹ – sofern Handlungsoptionen und Lebenschancen strukturell von der Regelbefolgung abhängen, ist letztere bloß folgerichtig.

immer höhere Kosten in Form eines Verlustes von Handlungsoptionen und Lebenschancen. Gleichzeitig wird das Teilen von Daten im Laufe der Zeit – spätestens mit dem Web 2.0 – zur immer zwingenderen Voraussetzung für Vernetzung, ein Umstand, der in den ersten Forschungen zur Netzwerkgesellschaft fast überhaupt nicht, später dann eher als möglicher Entwicklungspfad oder *side issue* mitbehandelt wird. Die anfangs eher beschauliche Tragweite, die der Problematik zu Beginn eingeräumt wird, ist dem schlichten Umstand geschuldet, dass die Optionalität des Digitalen zunächst die strukturelle Oberhand gewinnt. Weniger metaphorisch formuliert: Das Teilen von Daten spielt etwa 1995 einfach noch keine hinreichend problematische Rolle, als dass zu diesem Zeitpunkt die daraus später hervorgehenden, aktuell umso massiver einschlagenden Problemlagen die Forschungen und Diagnosen hätten bestimmen können.

Gleichwohl bildet sich ein Strukturmerkmal der digital-vernetzten Subjektivierungsprozesse bereits in dieser Zeit heraus. Es besteht in der kontextübergreifend-vernetzten Form der Vergesellschaftung und mündet in eine tendenziell entdifferenzierte Form der Subjektivierung. Ohne sich der gesellschaftsstrukturell problematischen, weil Pluralismus-feindlichen Dimension bewusst zu sein, bringt Facebook-Gründer Marc Zuckerberg diese Einsicht schön auf den Punkt, wenn er die kontextübergreifende Uniformisierung des Selbst in SNS beschreibt: »You have one identity. The days of you having a different image for your work friends or co-workers and for the other people you know are probably coming to an end pretty quickly.... Having two identities for yourself is an example of a lack of integrity.« (Zuckerberg zitiert in van Dijck 2013a: 199) In diesem Sinne ist der Beobachtung zuzustimmen, dass sich ›im Netz‹ »die Nutzer nolens volens immer mehr auf stabile Identitäten festlegen lassen« (Reckwitz 2017: 268) – *müssen*.

Für die Akteure werden somit vielfältige strukturell erzeugte Anreize erkennbar, die Optionalität des Digitalen im Rahmen ihrer Subjektivierungspraktiken zu nutzen. Die im Zuge der digitalen Vernetzung realisierte Optionalität ist dabei keine Illusion, sondern praktische Potentialität, die den Akteuren Handlungsoptionen und Lebenschancen bietet. Die soziotechnische Situation, die durch die sich nach und nach aufspannende Konstellation hervorgerufen wird, lässt sich idealtypisch wie folgt darstellen:

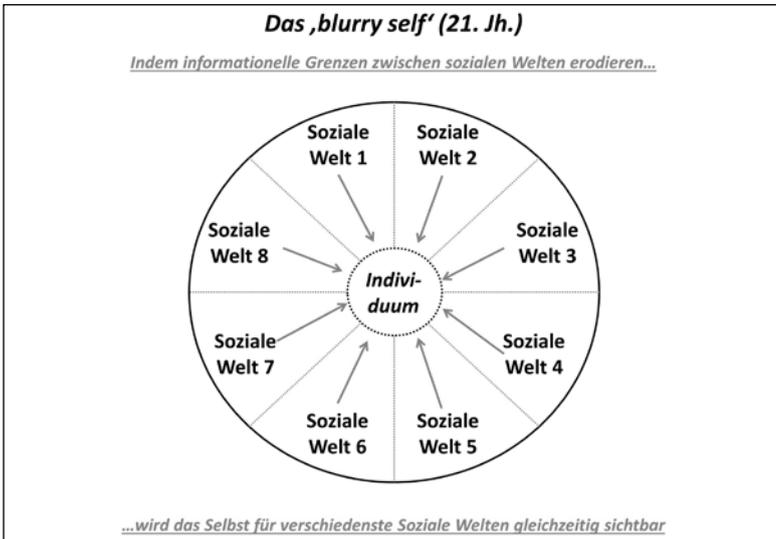


Abb. 11: *Blurry Self.* Im Rahmen digital-vernetzter Subjektivierungspraktiken wird das konstituierte Selbst tendenziell für verschiedene Soziale Welten gleichzeitig und kontextübergreifend sichtbar. Die Trennung der jeweiligen Publika bestimmter Informationssendungen (›audience segregation‹ nach Goffman) und die Abgrenzung spezifischer Informationskontexte voneinander (›contextual integrity‹ nach Nissenbaum) wird damit unterlaufen. Die Akteure reagieren auf diese Subjektivierungssituation, indem sie ein ›unscharfes Selbst‹ präsentieren, d.h. mit der Konstitution eines ›blurry self‹.

Die Optionalität des Digitalen dominiert die Debatte bis etwa Mitte der 2000er Jahre, woraufhin der diskursive Fokus zunächst langsam, dann immer schneller zu kippen beginnt. Aus heutiger Rückschau (d.h. vom Beginn der 2020er Jahre aus) scheint dieser analytische Kippvorgang lediglich ein strukturelles Umkippen der digital-vernetzten Vergesellschaftungsprozesse selbst nachzuzeichnen. Denn was die Digitalisierungsforschung zum Ende der 2000er Jahre immer stärker thematisiert, ist das Gegenstück zur Optionalität, welches den Subjektivierungswiderspruch des 21. Jahrhunderts vervollständigen wird: Das Strukturprinzip der Prediktivität. Dieses erblickt Anfang der 2000er Jahre das Licht der Welt, um von diesem Zeitpunkt an eine beispiellose Karriere zu durchlaufen. Mit der Zeit wird es zu einem höchst problematischen Treiber der datafizierten Gesellschaft, der Problemlagen in den verschiedensten Vergesellschaftungsbereichen hervorruft. Wie es dazu kam und wie die daraus hervorgehende Widerspruchskonstellation sich auf hergebrachte Formen informationeller Privatheit auswirkt, wird in den folgenden Unterkapiteln rekonstruiert.

4.2 Datafizierung: Die Prediktivität des Digitalen

1991, zu jenem Zeitpunkt also, auf den wir oben das soziologische Ende des »Kurzen 20. Jahrhunderts« datiert hatten, entsteht mit Tim Berners-Lees Hilfe das *world wide web* (van Dijk 2013b: 5), dessen 1995 einsetzender Massengebrauch (Castells 2001: 3) den Auftakt der rasanten Verbreitung des Vernetzungsparadigmas markiert. Mit der Vernetzung stößt die Optionalität des Digitalen in die Lücke der von der *Reflexiven Moderne* hervorgebrachten sozialen Verwerfungen (Zuboff 2018: 294 ff.), und adressiert solchermaßen die »Wunde der Zweiten Moderne – ihre Unsicherheiten« (ebd.: 296).

Die frühen Vernetzungstheoretiker:innen erkennen das Potential der Optionalität mit großer Klarheit. So formuliert Manuel Castells noch 2009: »Indeed, these horizontal networks make possible the rise of what I call mass self-communication, decisively increasing the autonomy of communicating subjects vis-à-vis communication corporations, as the users become both senders and receivers.« (Castells 2009: 4) Der Vergleichshorizont, vor dem die Einschätzung der Vernetzungstechnologien und -praktiken in dieser Digitalisierungsphase zumeist vorgenommen wird, ist im Zitat deutlich zu erkennen: Das emanzipatorische Potential der Vernetzungstechnologie wird insbesondere in einer – mitunter zum technikhärenten Wesenszug hypostasierten – strukturellen *Dezentralität* lokalisiert, die dem hergebrachten Broadcasting-Schema der *one-to-many* Kommunikation diametral entgegenzustehen scheint. Gerade vor dem Hintergrund der *top-down* strukturierten massenmedialen Kommunikationssysteme (Benkler 2006: 176 ff.) transportieren die Vernetzungstechnologien ein utopisches Technikpotential, das Bertolt Brecht schon in den 1930er Jahren in seiner medientheoretisch viel rezipierten Radiotheorie formuliert hatte. Demnach wäre

»der Rundfunk (...) der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, d.h., er würde es, wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern ihn in Beziehung zu setzen.« (Brecht 2002: 152)

Ganz in diesem Sinne scheint die Realisierung der Optionalität des Digitalen endlich Schluss zu machen mit der einseitigen Bombardierung passiver Rezipient:innen mit zu manipulativen Zwecken geschmiedeten Werbe- und Polit-Botschaften. Fortan sind die Subjekte in der Lage, zurückzufunkeln – das neue Paradigma greift in der ersten Hälfte der 2000er Jahre sogar auf die alten Massenmedien durch und ebnet so nicht zuletzt auch der Entstehung einer Vielzahl Partizipation-simulierender Mitmachshows den Weg (Ochs 2004).

Zur gleichen Zeit und gewissermaßen im Windschatten der Optionalität beginnt der langsame, aber nachhaltige Aufstieg der Prediktivität des Digitalen, deren Paradigma weniger in der Vernetzung, als vielmehr in dem zu finden ist, was mittlerweile treffend unter dem Begriff der »Datafizierung« diskutiert wird (vgl. z.B. van Dijck 2014; Houben/Prietl 2018; Prietl/Houben 2018). Mit der Datafizierung tritt *dataveillance*, die ebenso anlasslose wie massenhafte Sammlung und Auswertung von Daten (Raley 2013: 123) an die Stelle der bislang etablierten *surveillance*, und wird so zur neuen vorherrschenden Überwachungslogik: »Dataveillance in the present moment is not simply descriptive (monitoring) but also predictive (conjecture) and prescriptive (enactment).« (ebd.: 124). Shoshana Zuboffs umfangreiches Werk über das *Zeitalter des Überwachungskapitalismus* lässt sich vor diesem Hintergrund als eine Archäologie der Prediktivität verstehen, die die rasante Entstehungsgeschichte dieses gerade für Subjektivierungsprozesse so zentralen Strukturprinzips nachzeichnet. Zuboffs äußerst detaillierte Rekonstruktion führt den Aufstieg der Prediktivität auf den Fall des einstmals völlig unrentablen Suchmaschinendienstleisters *Google* zurück, und sieht die Entwicklung und Durchsetzung des Prinzips der Prediktivität in ähnlicher Weise prototypisch durch dieses Unternehmen verkörpert, wie die Massenfertigungsmechanismen Fords üblicherweise als idealtypische Verkörperung der Prinzipien des Industriekapitalismus des 20. Jahrhunderts interpretiert werden (Zuboff 2018: 85 ff.). Verschiedene Einflussfaktoren verkoppelten sich in der kontingenten Entwicklung der Prediktivität und resultierten in der Ausbildung einer Machtform, die der gerade entstandenen Optionalität prinzipiell entgegenzuarbeiten scheint.

Beim Nachvollzug der Zuboffschen Rekonstruktion lässt sich im Jahr 2000 einsetzen. Wie so viele andere *Silicon Valley* Start-Ups auch (Srnicek 2017: 51) sah sich das 1997 gegründete und zunächst mit Risikokapital anschubfinanzierte und am Leben erhaltene Unternehmen gerade in der Zeit unmittelbar nach Platzen der Dotcom-Blase (Frühjahr 2000) zunehmend von seinen Finanziers unter Druck gesetzt (Zuboff 2018: 94–95). *Googles* Reaktion bestand darin, das soziotechnische Beziehungsgefüge, das es bis dahin gemeinsam mit den *Users* der Suchmaschine konstituiert hatte, dahingehend zu modifizieren, dass letztere (und ihre Lebenswelt) in *Rohstofflieferanten* für datenbasierte Verhaltenssteuerungspotentiale verwandelt wurden; diese konnten dann an einen neuen Kundenkreis verkauft werden (ebd.: 111; 117), der zunächst aus Werbetreibenden und ökonomisch orientierten Unternehmen bestand, zu einem überraschend frühen Zeitpunkt jedoch auch schon aus anderen, insbesondere aus politischen Organisationen.

Der Umschaltpunkt bestand Zuboff zufolge darin, den *data exhaust*, die zunächst als »Datenabgase« angesehenen »Kollateraldaten wie etwa Anzahl und Muster der Suchbegriffe, wie eine Suche formuliert,

buchstabiert, interpunktiert ist, Verweildauer, Klickmuster, Ort usw. usf.« (ebd.: 90) für eigene Zwecke (bzw. die Zwecke der jeweiligen Nachfragenden nach Verhaltenssteuerungspotentialen) zu nutzen. Wurden diese Verhaltensdaten anfangs noch weitgehend ignoriert, ging das Unternehmen zunächst dazu über, sie »ausschließlich zum Nutzen des Nutzers« einzusetzen:

»Nutzer stellten den Rohstoff in Form von Verhaltensdaten, und man schöpfte diese Daten zur Verbesserung von Tempo, Genauigkeit und Relevanz ab. (...) Ich bezeichne das als *Verhaltenswert*-Reinvestitionszyklus, bei dem man alle Verhaltensdaten in die Verbesserung des Produkts bzw. der Dienstleistung rückinvestiert« (ebd.: 91).

Unter heftigen Rentabilitätsdruck gesetzt, wurde diese Konstellation dann umstrukturiert: Statt die Verhaltensdaten wie bislang zur Verbesserung der Suchmaschine zu nutzen, wurde der Schwerpunkt auf die möglichst perfekte Abstimmung von Suchanfragen und *targeted advertisements* verlagert (ebd.: 97): »The extracted data moved from being a way to improve services to becoming a way to collect advertising revenues.« (Srnicek 2017: 52)

Dabei ging es v.a. darum, die gewaltigen Bestände an Verhaltensdaten mithilfe der Algorithmen der Künstlichen Intelligenz so auszuwerten, dass sich *Vorhersagen* bezüglich der Präferenzen, Vorlieben, Wünsche und des Verhaltens der zu bewerbenden *Google-Users* treffen ließen. Zuboff beschreibt die Überraschung, die z.T. selbst bei Gründungsmitgliedern des Unternehmens ob der »Klarheit, mit der Search Ereignisse und Trends hervorzusagen vermochte, bevor sie auf dem Radar der traditionellen Medien auftauchten«, aufkam (ebd.: 98). Eben diese »Vorhersagekraft von Daten« (ebd.) prägt sowohl die Vergesellschaftungslogik der Datafizierung im Allgemeinen als auch die Überwachungsform der *dataveillance* im Besonderen. Folgerichtig sammelte *Google* ab den frühen 2000er Jahren Verhaltensdaten nicht mehr zur Verbesserung seiner Dienste, »sondern um die Gedanken seiner Nutzer zu lesen« (ebd.: 100). Zuboff bezeichnet den Gewinn, der sich aus der so gelagerten Nutzung der Verhaltensdaten zu mathematisch präzisierten Werbezwecken schlagen lässt, als »Verhaltensüberschuss«, und beziffert die darauf basierenden, nachgerade märchenhaften Gewinne des Unternehmens wie folgt: »Die Entdeckung des Verhaltensüberschusses hatte für ein Plus von 3950 % gesorgt, und das in weniger als vier Jahren.« (ebd.: 110)

Bei dem »Rohstoff«, aus dem die lukrativen Verhaltensvorhersagen geschmiedet werden, handelt es sich Zuboff zufolge um die menschliche Erfahrung selbst – diese wird als Verhalten fokussiert und in Daten übersetzt, die dann dazu genutzt werden können, eben jene Erfahrung zu steuern, mit dem Resultat, dass letztere enteignet wird (ebd.: 125). Verhaltensdaten werden in diesem Sinne von Nutzungsaktivitäten

abstrahiert und auf diese Weise zum »raw material« der auf die Daten angewendeten techno-ökonomischen Operationen (Srnicsek 2017: 56; Kitchin 2014: 1–2). »Raw material« ist dabei im Marx'schen Sinne zu verstehen, als aktiv extrahiertes Basismaterial daran anschließender Wertschöpfungsprozesse (Srnicsek 2017: 40; 133). Daten erhalten im Zuge der Extraktion und der darauffolgenden Analyseprozesse einen ›repräsentativen‹ Charakter (Kitchin 2014: 1),¹¹ der allerdings nicht einfach vorliegt, sondern fabriziert werden muss: »Data need to be imagined as data to exist and function as such, and the imagination of data entails an interpretative base.« (Gitelman/Jackson 2013: 3; kursiv i.O.; zur ›Gemachtheit von Daten‹ auch Prietl/Houben 2018: 15) Folgerichtig können Daten eben auch »be implied (e.g., through an absence rather than presence) or derived (e.g., data that are produced from other data, such as percentage change over time calculated by comparing data from two time periods)« (Kitchin 2014: 1). Verstanden als die syntaktische Dimension von Information (Pohle 2016: 45), liegt die produktive Qualität von Daten gerade darin, vom durch sie repräsentierten ablös- und potentiell rekombinierbar mit anderen Daten zu sein (Prietl/Houben 2018: 16), woraus sich weitere Daten und/oder auch Informationen – gegenstandsbezogene Bedeutungen – gewinnen lassen.¹² In diesem Sinne gelten Daten¹³ üblicherweise als Grundlage für die Gewinnung von Information, welche ihrerseits als Grundlage für die Produktion von Wissen¹⁴ fungiert:

- 11 Ich beziehe mich auf ein zeitgenössisches Verständnis von »data.« Der Begriff wurde etwa ab dem 17. Jahrhundert im alltagssprachlich englischen Sprachraum in (lateinisch verfassten) Abhandlungen der Mathematik, Philosophie und Theologie im Sinne ›common-sensisch gegebener‹ (»Datum«, von lat. *dare*, geben) Prämissen verwendet (Rosenberg 2013: 20). Im 18. Jahrhundert kehrt sich die Bedeutung dann um (ebd.: 32–33) und bezeichnet nicht mehr das, was am Anfang gegeben ist, sondern eben das, was am Ende der Verwendung einer Experimentalanordnung ›herauskommt.«
- 12 Pohle (2016: 46) dekliniert die Dimensionen des semiotischen Informationsbegriffs anhand der Begriffe »Syntax« (zeichenhafte Repräsentation, technisch gesprochen eben: Datenebene), »Semantik« (Bedeutung), »Pragmatik« (Zweck) und »Sigmatik« (Relation Information-Objekt, d.h. die Bezugsgröße einer Information, wie etwa Personen, Gruppen usw.). Die Produktivität der Daten besteht demnach in ihrem Vermögen, durch kluge Kombination die Generierung weiterer Daten und auch von Informationen zu ermöglichen.
- 13 Der Bestimmung von Daten lassen sich vielfältige zusätzliche definitorische Kriterien hinzufügen, wie etwa ihre Kodierung (analog oder binär-digital), ihre Abstraktheit, Selektivität, Materialität usw. Ich behandle oben nur jene Aspekte, die für das entfaltete Argument von Bedeutung sind. Für eine ebenso lehrreiche wie systematische Bestimmung s. Kitchin (2014: 1–26) bzw. sein Buch *The Data Revolution* insgesamt.
- 14 Prietl und Houben weisen darauf hin, dass ein hierdurch nahegelegtes hierarchisches Verständnis von Daten – Informationen – Wissen zu kurz greift,

»[D]ata are clearly a key base base material for how we make sense of the world. Data provide the basic inputs into processes (...) that seek to create information and knowledge in order to understand, predict, regulate and control phenomena. (...) Whoever then has access to high-quality and extensive data has a competitive advantage over those excluded in being able to generate understanding and wisdom.« (Kitchin 2014: 12)

Genau diesen Umstand nutzen die auf Verhaltensvorhersage spezialisierten Unternehmungen aus, wenn sie Daten repräsentative Qualität verleihen – denn »Data has no truth« (Rosenberg 2013: 37), können auch falsch sein, ohne dass sie deshalb aufhören, Daten zu sein (ebd.: 18) –, indem sie ihren *performativen* Charakter operationalisieren (Gitelman/Jackson 2013: 5; Riley 2013: 128; Kitchin 2014: 21; 100; Houben/Pietl 2018: 341; Prietl/Houben 2018: 17), um daraus dann Profit zu schlagen. Dies gelingt nur auf Grundlage ihrer Prozessierung in einer »complex sociotechnical assemblage« (Kitchin 2014: 24), womit darauf verwiesen sein soll, dass Daten als materiell markierte Unterschiede Verbände von Apparaturen, Geräten, Techniken, Methoden, Expertise usw. benötigen, um als Daten fungieren zu können. Übliche Gütekriterien sind Diskretheit, Klarheit (*intelligibility*), Aggregierbarkeit, Verknüpfbarkeit und das Vorhandensein von Metadaten (ebd.: 1), wobei die ›Schönheit‹ auch von Daten erst im Auge der Betrachter:innen zu entstehen scheint, welche ihrerseits in konkrete praktische Vollzugssituationen eingebettet sind: Je höher die Potentialität der Daten *in Bezug auf die jeweilige Bewertungslogik der Akteure*, desto »schöner« wirkt das Datenset (Mützel/Saner/Unternährer 2018: 127).

Die Qualität der Vorhersageprodukte hängt indessen vom Umfang (»striving to capture entire populations«), von der Auflösung (»as detailed as possible, and uniquely indexical in identification«) sowie von der Diversität (»common fields that enable the conjoining of different datasets«) der Daten ab (Kitchin 2014: 68). Dies mündet in die weitverbreitete »conviction that ›more is better‹ and will provide greater representativeness and validity in the analysis.« (ebd.: 72) Dementsprechend gilt bspw. auf Bonitätsprüfung spezialisierten Datenanalysten praktisch *jedes* Datum als für die Kredit-Vergabe relevant (Krenn 2018: 188), werden Daten aus den unterschiedlichsten Kontexten zusammengeführt und verknüpft (ebd.: 189) – ein für *data analytics* generell gültiges Muster (Kitchin 2014: 75). Fügt man der je-mehr-desto-besser-Überzeugung die Beobachtung hinzu, dass die Profite der Datenanalyse-Unternehmen umso höher sind, je besser ihre Vorhersageprodukte die Ungewissheit

da es sich in der Praxis eher um »eine *zirkulär-iterative Interdependenz*« handele (Prietl/Houben 2018: 18) – bspw. dann, wenn best. Wissensformen (*know-how*) *Voraussetzung* für die Gewinnung von Daten sind.

bzw. das Risiko der Kund:innen abzubauen in der Lage sind (Zuboff 2018: 120),¹⁵ dann erscheint die Entstehung eines »Extraktionsimperativs« (ebd.: 155 ff.) und eines »Vorhersageimperativs« (ebd. 231 ff.) als nachgerade zwangsläufige Folge. Dies mündet zum einen in die strukturell (per Geschäftsmodell) begründete Tendenz, immer ›breiter‹ zu schürfen, d.h. Datenquellen in immer weiteren sozialen Bereichen aufzutun, und so immer mehr die Praktiken des Alltags zu datafizieren; und dabei auch immer ›tiefer‹ zu schürfen: immer intimere Persönlichkeitsmuster zu identifizieren, bis hin zu Stimmungen und Emotionen (ebd.: 233):

»The platform (...) has data extraction built into its DNA, as a model that enables other services and goods and technologies to be built on top of it, as a model that demands more users in order to gain network effects, and as a digitally based medium that makes recording and storing simple. All of these characteristics make platforms a central model for extracting data as raw material to be used in various ways.« (Srniczek 2017: 89)

Wir gelangen damit zur sozio-techno-ökonomischen Organisationsform der Prediktivität. Lange Zeit vom Versprechen der Dezentralität getragen, unterliegen die Informationsflüsse des Internet, indem sie in zunehmendem Maße von opaken globalen Konzernen und deren ebenso opaken technologischen Programmen gelenkt werden (Zuboff 2018: 218; van Dijck 2013b: 171), einer Rezentralisierung, die sich als »Plattformisierung« des Internet beschreiben lässt:

»[W]aren die Neunziger das Jahrzehnt der Netzwerke, so leben wir nun im Bann der Plattformen. Wie der Begriff andeutet, geht die Tendenz dahin, sich nach oben zu orientieren – zu zentralisieren, zu integrieren, zusammenzufassen. Während sich die Netzwerk-Ideologie ihrer dezentralen Natur rühmte, verkündet die Plattformkultur stolz, dass die Menschheitsfamilie endlich ein gemeinsames Zuhause gefunden hat.« (Lovink 2017: 13)

Eine Plattform ist »a programmable digital architecture designed to organize interactions between users – not just end users but also corporate entities and public bodies.« (van Dijck/Poell/de Waal 2018: 4) In diesem Sinne sind Plattformen Intermediäre, die verschiedene

- 15 Die *angestrebte* Vorhersagefähigkeit verläuft dabei asymptotisch gegen »Gewissheit« (Zuboff 2018: 120), obgleich sich das Versprechen der Möglichkeit, in die Zukunft zu sehen, letztlich als prinzipiell *gar nicht einlösbar* erweist (Krenn 2018: 188). Das tut der Attraktivität der fraglichen Techniken indes keinen Abbruch, denn jenen, die diese Steuerungspotentiale erwerben, reicht es völlig aus, wenn die Vorhersageprodukte sich über den Weg statistischer Wahrscheinlichkeitserhöhung bewähren. Wie die »digital mass persuasion« im Einzelnen funktionieren kann und nachweisbar ist, erklären Matz et al. (2017); in ähnlicher Weise auch Golbeck/Robles/Turner (2011).

Nutzer:innengruppen in Beziehung setzen: »customers, advertisers, service providers, producers, suppliers, and even physical objects.« (Srnicek 2017: 439) Ihr Erfolg basiert auf Netzwerkeffekten (»the more numerous the users who use a platform, the more valuable that platform becomes«: ebd.: 45), sie werden zumeist intern quer-subventioniert (z.B. wenn *Amazon* durch *Alexa* Verluste macht, dadurch aber so viele Nutzer:innen anzieht, dass die Ausbeutung der resultierenden Datenbestände in das lukrative KI-Geschäft einfließt), und strukturieren die Online-Interaktionen, während sie so tun, als wären sie neutrale Makler (ebd.: 46). Plattformen sind »geared toward the systematic collection, algorithmic processing, circulation, and monetization of user data.« (van Dijck/Poell/de Waal 2018: 4) Damit sind ihre Basis-Komponenten schon angeudet: Daten, Algorithmen, Interfaces, spezifischen Eigentumsordnungen, Geschäftsmodellen und Nutzungsvereinbarungen (ebd.: 9). Indem sie diese zum Einsatz bringen, strukturieren bzw. »kuratieren« sie Sozialität (ebd.: 2; Dolata 2020). Es lassen sich sektorale und infrastrukturelle Plattfortmtypen unterscheiden: Erstere besetzen tendenziell spezielle Geschäftsfelder, so wie *Uber* das datafizierte Transportwesen; letztere »form the heart of the ecosystem upon which many other platforms and apps can be built. They also serve as online gatekeepers through which data flows are managed, processed, stored, and channeled.« (ebd.: 13)¹⁶

Diskursiv geprägt werden die ›Plattformkultur‹ und ihre Rhetoriken, von denen Lovink weiter oben spricht, v.a. durch die *culture of connectivity* (van Dijck 2013b). Damit ist gemeint, dass es in erster Linie die großen, überlebenden *Social Media*-Betreiber:innen der Frühphase des Web 2.0 waren (*Google*, *Facebook* usw.), die die Praktiken der *connectedness* – d.h. der sozialen Verbundenheit – auf eine Weise mit den Praktiken der ökonomisch ausbeutbaren, technischen *Konnektivität* in eins setzten, dass die entstehende Techno-Sozialität schließlich von den Plattform-Organisationen verwertbar wurde:

»[C]ommoditizing relationships – turning connectedness into connectivity by means of coding technologies – is exactly what corporate platforms, particularly Google and Facebook, discovered as the golden egg their geese produced. Besides generating content, peer production yields a valuable by-product that users often do not intentionally deliver: behavioral and profiling data.« (ebd.: 16)

16 Srnicek (2017: 49) unterscheidet zudem fünf Plattfortmtypen nach Geschäftsfeldern: *advertising*, *cloud*, *industrial*, *product* und *lean platforms*. Da es im vorliegenden Zusammenhang v.a. um *Social Media* geht, insbesondere solche, die Infrastrukturstatus erlangt haben, scheint mir der hier interessierende Plattfortmtyp dadurch hinreichend bestimmt – es geht um die daran erkennbaren Strukturlogiken, und die gelten ohnehin für alle Plattfortmen.

Das von Lovink ironisch betitelte »gemeinsame Zuhause der Menschheitsfamilie« ruht indes auf einem diskursiven Fundament auf, das nur so von soziologischen Begrifflichkeiten wimmelt, welche ihrerseits die eigentlich technischen Extraktionsvorgänge euphemistisch verkleiden (ebd.: 13). Scheinbar geht es um *soziale* Medien, um Kollaboration und *Openness*, ums Teilen, Partizipation und Freundschaft etc. Die Bedeutung von »sozial« ist dabei insofern umstritten, als die Plattformbetreiber:innen damit techno-ökonomische Vorgänge bezeichnen, während es Nutzer:innen vordringlich um digitaltechnologisch ermöglichte Sozialität geht (van Dijck 2013b: 12; Couldry/van Dijck 2015).¹⁷

Marktführer in puncto Rekrutierung sozialer Denkfiguren zur Etablierung ökonomisch ausbeutbarer Technikrelationen ist sicherlich *Facebook*. Mehr noch als die inflationäre Selbstbeweihräucherung, das Web mehr *social* und mehr *open* gestalten, das *default setting* auf *sharing* umstellen zu wollen usw. (van Dijck 2013b: 45), erweist sich die Indienstnahme der Freundschaftsmetapher zur Bildung des *social graph* und darauf basierender Werbung (Lamla/Böttcher 2008), oder der Einsatz von Gefallensbekundungen (*Likes*) zur Etablierung einer Trackinginfrastruktur über die eigene Plattform hinaus (Gerlitz/Helmond 2013), als basaler Bestandteil einer *politics of platforms*, in deren Rahmen Internet-Plattformen wie *Facebook* eine direkt aus dem Widerspruch zwischen Optionalität und Prediktivität erwachsende Spannung zu ihren Gunsten aufzulösen versuchen: »between user-generated and commercially produced content, between cultivating community and serving up advertising, between intervening in the delivery of content and remaining neutral.« (Gillespie 2010: 348)

Von Beginn ihres Aufstiegs an beuten die Plattformen die Optionalität des Digitalen rhetorisch offensiv aus, während im Windschatten des Vernetzungsimperativs das Strukturprinzip der Prediktivität heranwächst. Denn gerade

»the need for connectedness is what drove many users to these sites. When Web 2.0 first marshaled the development of so-called social media, in the early years of the millennium, participatory culture was the buzzword that connoted the Web's potential to nurture connections, build communities, and advance democracy. Many platforms embraced

17 Das Entscheidende besteht in diesem Zusammenhang nicht darin, hinter die techniksoziologische Einsicht zurückzufallen, dass technische Beziehungen immer auch als soziale, soziale immer auch als technische wirksam werden können (vgl. Joerges 1989). Zentral ist vielmehr die Frage, welche Zwecke hier welchen dienstbar gemacht werden: Das Technische dem Sozialen, wie es die Optionalität des Digitalen verspricht, oder eben das Soziale dem Technischen, wie es das Strukturprinzip der Prediktivität vorsieht.

this rekindled spirit when they started to make the Web ›more social.«
(van Dijck 2013b: 4)

In jener Phase, in der die mittlerweile zu Monopolen herangewachsenen Plattformen noch nicht zu den wenigen glücklichen Profiteuren von Netzwerkeffekten gehören, sind die diskursiven Manöver noch Teil eines prekären *Trade-Offs* zwischen Nutzer:innenakquise und Datenmonetarisierung. So stellt sich bspw. die Frage: »can Twitter be a utility that facilitates the giant stream of tweets and metadata its users generate?« (ebd.: 79) Diese Frage verweist direkt auf den Widerspruch zwischen Optionalität und Prediktivität, denn es sind echtzeitbasierte *predictive analytics*, die es den Plattformen erlauben, die so wertvollen Steuerungspotentiale zu entwickeln und meistbietend zu verkaufen (ebd. 162; Kitchin 2014: 110–112). Das beständig wiederholte Autonomie- und Gemeinschaftsversprechen der Plattformen dient in diesem Rahmen letztlich bloß einer auf Optionalität abstellenden diskursiven Rahmung der »Ausbeutung menschlicher Kreativität und Arbeitskraft« im Modell der »Markt-Vergemeinschaftung« (Lamla 2009: 183).

Dass die Plattformen, getrieben vom Extraktions- und Vorhersageimperativ, die Realisierung der Optionalität des Digitalen den eigenen Profitinteressen unterordnen, verdeutlicht eine regelrechte Flut an »Datenskandalen« der letzten zehn Jahre. Sie alle weisen letztlich auf die kategorische Unvereinbarkeit der auf Prediktivität basierenden Geschäftsmodelle datenökonomischer Unternehmungen mit hergebrachten Privatheitsformen hin (Zuboff 2018: 131; Srnicek 2017: 101). Die von den Firmen beschäftigten hochqualifizierten *data scientists* haben ihre ganz eigenen Gütekriterien und Bedürfnisse, die sie an die Daten herantragen (Mützel/Saner/Unternährer 2018), und es ist einigermaßen unwahrscheinlich, dass diese mit denen der Nutzer:innen deckungsgleich oder auch nur verträglich sind (Zuboff 2018: 421).

Darüber hinaus zwingt der Extraktionsimperativ auch zu einer Einfriedung des Datenpools, auf den im Rahmen der Analyseoperationen zugegriffen wird. Die Eigenschaft von Information, als »non-rival«-Gut beliebig viele Konsumtionsprozesse zu erlauben, ohne dass das Gut dadurch verbraucht würde (Benkler 2006: 36), kommt damit gerade nicht ökonomisch zum Tragen. Plattformen sind »capable of extracting and controlling immense amounts of data, and with this shift we have seen the rise of large monopolistic firms.« (Srnicek 2017: 6) Damit ist die Organisationsstruktur der Betreiber angesprochen, die am Back-End datenbasierte Vorhersageprodukte erzeugen und für monetären Profit an nachfragende Parteien veräußern. Sie ist Resultat einer »Monopolisierung der Nachschubwege« (Zuboff 2018: 158), die sowohl die Privatisierung des einstmals als virtueller öffentlicher Raum fungierenden

Internet (boyd 2007; van Dijck/Poell/de Waal 2018: 16) insgesamt vorantreibt, wie auch die konkrete Strukturierung der Beziehungen der Nutzenden am Front-End (Dolata 2020; Ochs/Büttner/Lamla 2021). Denn sofern es darum geht, »die Versorgung mit nutzerbasierten Rohstoffen zu monopolisieren«, sind es die Nutzer:innen selbst, »die monopolisiert werden. Wir sind die Quelle für die begehrte Ware; Ziel der Extraktion ist unsere Erfahrung.« (Zuboff 2018: 159) Wenn die Plattformen »wish to remain competitive, they must intensify their extraction, analysis and control of data« (Srnicek 2017: 97), und genau aus diesem Grunde investieren sie zuweilen geradezu phantastisch anmutende Geldsummen in alle möglichen kleineren *start-ups* und Plattformen, die zwar nicht rentabel sind, aber über teilweise riesige Nutzer:innen-Populationen verfügen (Srnicek 2017: 59). Wenn *Google YouTube* erwirbt oder *Facebook Instagram* und *WhatsApp*, dann bemisst sich der Wert der erworbenen Plattform direkt an der Zahl und Struktur der Nutzer:innen: »A large, active, and demographically interesting user base is usually a platform's most precious asset. The value of a social media company is often articulated as value per customer – a price that is often speculative and always volatile.« (van Dijck 2013b: 36, 37)¹⁸ In dem Maße, in dem die großen Plattformen beginnen, ganze Plattform-Ökosysteme zu kontrollieren, »these companies are becoming owners of the infrastructures of society.« (Srnicek 2017: 92) Sie »have become paramount to the functioning of economies as well as democracies« (van Dijck/Poell/de Waal 2018: 20), während ihre Eigentumsstruktur sie – zumindest im historischen Westen – privatökonomischer Verfügungsgewalt unterstellt (ebd.: 15).

Extraktions- und Vorhersageimperativ tendieren folglich dazu, *einerseits* die Produkte der Plattformindustrie zu politisch immer delikateren Gütern zu machen, sofern sie erstens »Vorhersagen produzieren, die umso wertvoller werden, je näher sie der Gewissheit kommen. Die besten Vorhersagen entstehen auf der Basis totaler Information« (Zuboff 2018: 411–412). Die Steuerungspotentiale basieren zweitens nicht »bloß« auf außergewöhnlichen epistemischen Instrumenten (*prediction*),

18 Gleichwohl handelt es sich hierbei um die entscheidende Wertbemessung. So steigerte sich etwa der Wert der österreichischen »Fitness-Plattform« *Runtastic* in sechs Jahren um das 628-fache von 350.000,- (Startkapital) auf 220 Millionen Euro – dies war der Preis, den Sportartikelhersteller *Adidas* für die Plattform zu bezahlen bereit war, um auch selbst eine Fitness-App, eine Marktforschungsplattform und ein Marketing-Tool im Portfolio zu haben (Ochs/Büttner 2019; Ochs/Büttner/Lamla 2021). Der damalige *Adidas*-Vorstandsvorsitzende ließ keinen Zweifel daran, dass der Kauf v.a. durch die große und aktive »user base« der Plattform motiviert war: »I am very happy to welcome Runtastic's passionate employees and their 70 million active athletes and sports lovers to the adidas Group family.« (Adidas Group 2015; kursiv CO)

sondern auf direkten Verhaltenseinwirkungsmöglichkeiten (*prescription*), sofern die Umgebungen, in denen Daten über Verhalten gesammelt wird, gleichzeitig soziale Räume sind, deren Struktur in Echtzeit so angepasst werden kann, dass die Wahrscheinlichkeit von Betreiber-seitig ›erwünschtem‹ Verhalten (s. dazu weiter unten) erhöht wird (Yeung 2016; Mühlhoff 2018; 2019). *Andererseits* weist die Dynamik von Extraktions- und Vorhersageimperativ in Richtung der Etablierung geschlossener Datensilos und Monopole, kontrolliert von Daten-verfügenden Monopol-Organisationen, »the funnelling of data extraction into siloed platforms.« (Srnicek 2017: 110)¹⁹ Manche sehen in dieser Kombination aus wirkmächtigem Verhaltenssteuerungsprodukt und monopolistischer Verfügungsstruktur eine Machtkonzentration, die historisch kein Vorbild kennt (Zuboff 2018: 352).

An diesem Punkt stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass die eigentlichen Betreiber:innen öffentlicher Infrastrukturen in demokratischen Gemeinwesen, namentlich die öffentliche Hand und ihre politischen Kontrolleure, nicht in den Aufbau einer Form der Machtkonzentration intervenierten, welche heute zu beginnen scheint, eher als Konkurrenzveranstaltung der politischen Macht zu agieren, denn als jener separierte Vergesellschaftungsbereich, den wir »Ökonomie« zu nennen gewöhnt sind (oder auch »Markt«; vgl. dazu Diaz-Bone 2018 und weiter unten). Eine Erklärung hierfür muss sicherlich verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigen, zumindest wenn man davon ausgeht, dass sich Wandlungs- und Transformationsvorgänge grundsätzlich als Resultat des komplexen Zusammenwirkens vielfältiger kontingenter Prozesse vollziehen.

In diesem Sinne gilt in den einflussreichen Analysen sowohl US-amerikanischer als auch kontinentaleuropäischer Provenienz üblicherweise das »neoliberale Erbe« als »schützendes Biotop« (Zuboff 2018: 133) des Aufstiegs der Prediktivität (dazu auch van Dijck 2013b: 21; van Dijck/Poell/de Waal 2018: 23–24; Dolata 2020). Damit ist v.a. der Abbau regulatorischer Gestaltungsmöglichkeiten des Staates gemeint sowie die Übernahme von vormals öffentlichen Aufgaben, wie etwa Gesundheitsversorgung, Bildung usw. durch den »Markt« (ebd.: 20–21). Dieser Faktor ist sicherlich nicht zu vernachlässigen, sofern der tendenzielle *Rückzug* des Staates aus dem regulatorischen und Versorgungsgeschehen Plattformen die Möglichkeit eröffnet, in die destabilisierten

19 *Facebook* kann hierfür als Symptom gelten, arbeitet doch gerade dieses Unternehmen trotz aller *Openness*-Rhetorik daran, Internet-Nutzung in ein geschlossenes *Facebook*-Universum einzuschließen – von Offenheit ist weit und breit nichts zu sehen, wenn *Facebook* es *Google* verweigert, die *Facebook*-Inhalte zu ›crawlen‹; umgekehrt verschwendet *Google* natürlich auch keinen Gedanken daran, Einblicke in algorithmische Betriebsgeheimnisse zu eröffnen.

Verhältnisse vorzustößen. Er wurde in der vorliegenden Arbeit wiederholt unter dem Stichwort der »Reflexiven Moderne« angesprochen.²⁰ Der Verweis auf das neoliberale Erbe hält aber eher Erklärungen bereit, wieso i.w.S. staatliche Organisationen Plattformen – jenen Organisationen also, die Prediktivität als strukturellen Subjektivierungsmechanismus des 21. Jahrhunderts etablieren – *das Feld überlassen*. Dass sich vor diesem Hintergrund gerade datafizierte Vergesellschaftungsprinzipien etablieren, hat jedoch weitere Gründe, für deren Rekonstruktion Staat und Politik eine aktivere Rolle zugestanden werden muss – berücksichtigt werden muss mithin die »Komplizenschaft von staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteur_innen bei der Sammlung und Auswertung von Daten über Bürger_innen und Kund_innen.« (Houben/Prietl 2018: 342)

Die Wahrscheinlichkeit dieser Komplizenschaft wird dadurch erhöht, dass beide Machtapparate (und natürlich auch die Wissenschaft) seit langer Zeit Praktiken der Sammlung und gezielten Auswertung von Daten pflegen (Gitelman/Jackson 2013: 2; Kitchin 2014: xv; Prietl/Houben 2018: 8–9; van Dijck/Poell/de Waal 2018: 33). Hinzu kommen jedoch zwei insbesondere in den USA auftretende Verflechtungsvorgänge, die ihre Wirkungen dann auf ebenfalls zweifache Weise auch in kontinentaleuropäischen Ländern, wie z.B. Deutschland, zeitigen. Dieses »Ausstrahlen« auf Europa wird seinerseits durch zwei Umstände ermöglicht: Erstens dadurch, dass die Plattformen, denen die Verflechtungen zum Aufstieg verhelfen, auch in Europa aktiv sind, und da sie eine Normalisierung ihrer technisch implementierten Normsetzungen (van Dijck 2013b: 19; 65; 174) betreiben und mit spezifischen Werten »aufgeladen« sind (van Dijck/Poell/de Waal 2018: 5; 26–30), wirken sie auch in Europa auf das Soziale ein. Zweitens stellen die europäischen Länder kein passives Aufnahmemilieu dar, sondern sozio-kulturelle Umgebungen, die die datafizierten Logiken auf unterschiedlichste Weise aufgreifen, integrieren, anverwandeln usw. Dennoch ist es eine in hohem Maße »amerikanische« Geschichte, die Auskunft darüber gibt, wie die Prediktivität des Digitalen v.a. als Machtpotential

20 Auch wenn *Reflexive Moderne* sicherlich nicht einfach als soziologisch gewendete Version des eher polit-ökonomischen Konzepts des Neoliberalismus gelten kann, betonen die zentrale Arbeiten der *Reflexiven Modernisierung* doch Phänomene, die zumindest in äußerst engem Zusammenhang mit der neoliberalen Wende stehen. Aus subjektivierungstheoretischer Sicht ist diesbezüglich v.a. die »Freisetzung des Individuums« zu nennen, die die projekthaften Lebensläufe zum Ende des 20. Jahrhunderts ihrer institutionellen Leitplanken beraubt (s.o.). Zumindest dieser Phänomenbereich kann als Schnittmenge der Theorie der *Reflexiven Moderne* und der des Neoliberalismus gelten – ich gehe also im Rahmen der obigen Ausführungen v.a. von diesem Bereich aus.

von (zunächst) ökonomisch orientierten Plattformen zur Institutionalisierung gelangen konnte.

Welche Verflechtungen sind es also, die die Konsolidierung der ökonomisch-politischen *dataveillance* ermöglichten? Beim ersten zentralen Einflussfaktor, der hier zu nennen ist, handelt es sich um den des »überwachungstechnischen Ausnahmezustands«, der als Reaktion auf die Anschläge auf das *World Trade Center* in New York am 11. September 2001 ausgerufen wurde (Zuboff 2018: 138). Im Rahmen des nach der Attacke proklamierten *war on terror* wurden zahlreiche neue Gesetze erlassen, »die auch die Befugnisse von Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden in Europa erheblich erweiterten – selbst in Deutschland, wo man für Überwachungsmaßnahmen besonders sensibilisiert ist.« (ebd.: 139) Das Interesse daran, die Datensammelpraktiken der Plattformen in regulatorische Schranken zu weisen, kehrte sich in ein Interesse an den Datensammelpraktiken selbst um. Zur Durchsetzung gelangte eine

»Wahlverwandtschaft zwischen staatlichen Nachrichtendiensten und dem kaum flüggen Überwachungskapitalisten Google (...) unter der Hitze des nationalen Notstands (...); Praktiken, die Stunden zuvor noch im üblichen Rahmen der Gesetzgebung behandelt wurden, wurden über Nacht zu missionskritischen Notwendigkeiten umdeklariert.« (ebd.: 141)

Sofern die an die Verfassung gebundenen Geheimdienste bestrebt waren, die daraus erwachsenden Beschränkungen zu unterlaufen, hatten sie großes Interesse daran, »um alles in der Welt den rechtsfreien Raum, dessen sich Unternehmen wie Google erfreuten« zu erhalten (ebd.: 144).

Folgerichtig beschränkte sich der terroristisch attackierte Staat auch nicht bloß darauf, die Plattform-Betreiber gewähren zu lassen, sondern begann, aktiv in diese und in Technologie zu investieren, »die vor allem ein Ziel hatte: die Vorhersage individuellen Verhaltens.« (ebd.) Die Nachrichtendienste erwarben in erheblichem Umfang im Silicon Valley entwickelte Technologien oder dort ansässige Firmen, und gerade *Google* »wurde (...) eingespannt, um Sicherheits- und Überwachungstechnologien von erwiesenem nachrichtendienstlichem Wert weiterzuentwickeln, zu kommerzialisieren und zu verbreiten.« (ebd.: 142) Eine Firma mit dem vielsagenden Namen *Recorded Future*, die sich der Echtzeitüberwachung des Internet zur Vorhersagezwecken verschrieben hatte, kann in diesem Zusammenhang insofern als prototypisch gelten, als sie mit Risikokapital sowohl von *Google* als auch von den Geheimdiensten ausgestattet wurde (ebd.: 143). Zusammenfassend lassen sich die weitreichenden Überwachungsanstrengungen, die im Anschluss an 9/11 unternommen wurden, als entscheidender Treiber des Aufstiegs der

Prediktivität zum Strukturmerkmal zeitgenössischer Sozialformationen ausmachen.

Während dieser Treiber aber die politisch-ökonomische Verflechtung zwischen Staat und Plattformen v.a. auf Geheimdienstebene betrifft, liegt die Verschmelzung der Interessen auf Ebene der Legislative und Exekutive, oder genauer: auf Ebene der politischen Parteien historisch und strukturell noch tiefer. Wir gelangen damit zum zweiten, in Sachen politisch-ökonomischer Verflechtung zentralen Einflussfaktor, der dem Aufstieg der Prediktivität Vorschub leistete. Er betrifft den Umstand, dass politische Parteien in den USA schon seit langer Zeit Datenbanken pflegen, die sich aus Wähler:innenprofilen zusammensetzen. Dies steht wiederum in engem Zusammenhang damit, dass Politik in der Netzwerkgesellschaft in hohem Maße der Logik von Medienpolitik gehorcht: »The media constitute the space where power relationships are decided between competing political and social actors.« (Castells 2009: 194) Dadurch, dass die medial vermittelte Machtpolitik jenen Parteien strategische Vorteile einbringt, die über Wissen über die Empfänger:innen ihrer Botschaften verfügen (ebd.: 197; 205), entstehen unwiderstehliche Anreize, hierfür auch eigene oder die Verhaltensdaten und Vorhersageprodukte von Plattformen zu nutzen.

Die konservativen *Think Tanks* der Republikanischen Partei der USA waren die ersten, die systematische Medienpolitik oder *Informational Politics* betrieben (ebd.: 206–207). Stärker noch als die zeitgeschichtlich später auftretenden demokratischen Denkfabriken, setzten sie schon sehr früh den Schwerpunkt auf »*shaping minds by the means of media politics*« (ebd.: 210; kursiv i.O.). Spätestens in den 2000er Jahren verlegt sich das »shaping minds« auf die Nutzung von Verhaltensdaten aus dem digitalen Bereich, um auf der Basis von Wissen über persönliche Wertvorstellungen, Weltbilder, Einstellungen, Verhaltensweisen und politisches (Wahl-)Verhalten des Wahlvolks politische Botschaften und insbesondere das vermittelte Kandidat:innenbild zielgenau an die jeweils anvisierten Wähler:innen anzupassen (ebd.: 210–211). Auch hier verfügt die Republikanische Partei zunächst über einen gewissen Vorsprung. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl von 2004 baut sie »the Voter Vault« auf, »an extensive voter database«:

»The database contains information on specific groups, including consumer data, hunting license registrations, and magazine subscriptions considered to be ›Republican‹ in nature. This system has information on over 175 million individuals (...). The database (...) comes from various sources of public information. Data is legally bought in bulk on the web or gathered by tens of thousands of dedicated field workers.« (ebd.: 214)

Den Unterschied zur vorher schon praktizierten Nutzung der Daten von Bürger:innen und Konsument:innen zu *Targeting*-Zwecken macht letztlich der Vorstoß in die Tiefe der Alltagspraktiken, die durch den Einbezug des Web ermöglicht wird. Entsprechend formuliert der Vorsitzende des *Republican National Committee* 2006: »We target voters the way that Visa targets credit-card customers. That’s the difference from before. We used to target them based on their geography. We now target them based on what they do and how they live« (Mehlman zitiert in Castells 2009: 214). Der Bezug auf den Kreditkarten-Dienstleister deutet schon an, dass politische (Parteien, Denkfabriken, Lobby-Gruppen) und ökonomische Organisationen (Unternehmen aller Art) bereits an diesem Punkt dieselben von Kreditkarten-, Telekommunikations- und Internet-Dienstleistern gepflegten Datenbanken, dieselben kontextübergreifenden Daten aus denselben *Targeting*-Gründen nutzen (ebd.: 211–212) – die *Zwecke* scheinen sich indes noch zu unterscheiden (politische Entscheidungen herbeiführen bzw. Profitgenerierung).

Während die Republikaner auf eine längere Tradition des politischen *Targeting* zurückblicken, holen die Demokraten im Zuge der Obama-Wahl nicht nur auf, sondern *überholen* die republikanischen Bemühungen sogar, indem sie »extensive use of Big Data« machen: Nicht nur greifen sie auf eine »massive database about every voter in the country consisting of a minimum of 80 variables« zurück (Kitchin 2014: 75), sie setzen auch die Prediktivität des Digitalen in bis dato ungekannter Weise ein: »In cases where Obama’s analysts did not know the political affiliation of a voter, and they could not access this through direct contact, they employed a sophisticated algorithm to use what variables they did have to predict a person’s likely voting preference« (ebd.: 75–76). Dabei wurden nicht nur die an die jeweiligen Rezipient:innen gerichteten Botschaften profilabhängig zugeschnitten, sondern auch Mechanismen zum Aufbau sozialen Drucks eingesetzt (ebd.: 118–119), die typischerweise in datafizierten und vernetzten Umgebungen zur Verhaltensformung eingesetzt werden (können) (Zuboff 2018: 502 ff.).

Wenn man die Obama-Wahlkämpfe 2008 und 2012 vergleicht, kann man erkennen, dass »Obama’s data analytics group grew in size fivefold and included leading technologists hired from industry« (Kitchin 2014: 118). So heuert etwa Chris Hughes, einer der *Facebook*-Gründer, 2008 bei Obama an und wird zur »main inspiration behind Obama’s networking strategies« (Castells 2009: 394), und auch *Google*s CEO »Eric Schmidt spielte eine führende Rolle sowohl bei der Organisation des Teams als auch bei der Umsetzung modernster Datenstrategien. Letztere sollten die traditionelle Kunst der Politik in den Schatten wissenschaftlicher Verhaltensprognosen stellen.« (Zuboff 2018: 148) Spätestens mit dem Wahlkampf kam eine dynamische »Drehtürpolitik«

zwischen *Google* und der Obama-Administration in Gang, so dass zahlreiche *Google*-Mitarbeiter:innen ins Weiße Haus, viele Regierungsmitarbeiter:innen umgekehrt zu *Google* wechselten (ebd.: 149).

Während spätestens mit dem Bekannt-Werden der im Umfeld der Trump-Wahl eingesetzten und einigermaßen fragwürdigen *Analytics*-Tätigkeiten durch die Kooperation von *Facebook* und *Cambridge Analytica* die Frage der Wahlmanipulation durch *behavioral targeting* im öffentlich Raum steht (van Dijck/Poell/de Waal 2018: 150), wirkte die politisch-ökonomische Kooperation zur Zeit des Obama-Wahlkampfes auf viele Beobachter:innen noch wie emanzipatorische Innovation. Nach acht Jahren George Bush, inklusive *war on terror*, *Weapons of Mass Destruction-Fake* (s. dazu Latour 2005: 23 ff.) und historisch weitgehend ignoranter Kreuzzugsrhetorik, war Obama als höchst unwahrscheinlicher Präsidentschaftsanwärter mit Minderheitenzugehörigkeit angetreten. In seinen Wahlkämpfen spielte das Internet zum ersten Mal überhaupt eine entscheidende Rolle (Castells 2009: 364, FN 55). Das Internet-bezogene *Fundraising* ermöglichte relativ große Unabhängigkeit vom *big money* (ebd.: 382) und die Wahlkampagne setzte direkt an der Optionalität des Digitalen an, was etwa daran deutlich wird, dass »innovative campaign strategy (...) transferred time-tested principles of community organizing in America into the specificity of an Internet environment.« (ebd.: 366) Die Art und Weise, indem hier das Vergemeinschaftungsversprechen des frühen Internet, die Optionalität des Digitalen, ein Revival erfährt, während im selben Zuge die Prediktivität des Digitalen zum ersten Mal erheblichen Einfluss auf den Ausgang der Wahlen ausübt, kann als symptomatische Bestätigung der These gelten, dass die Prediktivität im Windschatten der Optionalität des Digitalen heranwächst und von dort aus ihren Siegeszug antritt.

Während Castells noch das »extraordinary political potential of the Internet« lobt, »when transformed from a traditional billboard into an interactive medium geared toward stimulating political participation« (ebd.: 393), ist es genau diese von Brecht einstmals als Demokratisierungshoffnung vorgestellte Interaktivität und deren Rückkanaligkeit (s.o.), die es Obamas Datenanalysten erlaubt, mithilfe der Prediktivität die Wahrscheinlichkeit erwünschter Wahlentscheidungen zu erhöhen: »He benefited from micro-targeting of voters through what his campaign director, David Plouffe, called a ›persuasion army‹, as well as from a centralized system of communication and money collection through which he could mobilize his entire constituency or target sections of it.« (ebd.)

Und gerade am Beispiel der »money collection« lässt sich konkret darstellen, auf welche Weise im Rahmen des Obama-Wahlkampfes Prediktivität eingesetzt wurde. Um dies zu verstehen, muss man sich Plattformen wie ›flüssige Strukturen‹ vorstellen, d.h. als situativ

anpassungsfähige Architekturen, die sich ihren Nutzer:innen immer in ›personalisierter‹ Form präsentieren. Sie

»constantly tweak their design, capturing data about how users respond to these changes (e.g., monitoring clickthroughs), analyzing the results and using these to make further tweaks designed to encourage certain actions. (...) For example, to return to Barack Obama's election campaign, his team ran rolling experiments on how effective different tweaks to BarackObama.com were for increasing engagement, volunteering and donations. One test evaluated the effects of changing the ›sign up‹ button to ›learn more‹, ›join us now‹, ›sign up now‹: over the course of 3.000 visits it became clear that ›join us now‹ lead to a 20 per cent increase in people registering with the site« (Kitchin 2014: 78).

Es ist genau diese epistemisch-interventionistische Mischung, das gleichzeitige Sammeln von Verhaltensdaten und darauf basierende Anpassen der sozialen Umgebung des Verhaltens, das die Prediktivität des Digitalen ausmacht. Und wie weiter oben schon häufiger angedeutet, kann genau hierin die Spezifik datafizzierter Verhältnisse verortet werden. Die Sammlung von Wissen über Vergesellschaftung ist spätestens seit den physiokratischen Bemühungen um die Staatskunst beobachtbar, und in dem Maße, in dem sich Vergesellschaftungsprozesse historisch auf die *Reflexive Moderne* zubewegen, beginnen sie, in ihren Reproduktionsprozessen immer systematischer von vornherein mit reflexivem Wissen zu rechnen und dies rekursiv auf sich selbst anzuwenden. Der entscheidende Zug des Einsatzes von Digitaltechnologie unter datafizierten Bedingungen ist demgegenüber darin zu sehen, dass Sozialität unter solchen Bedingungen nicht nur mit Wissen rechnet, sondern *selbst* immer schon *von vornherein so gebaut wird*, dass Daten über ihr Funktionieren gesammelt und in ihren Auf- und andauernden Umbau dann in Echtzeit rekursiv eingespeist werden können: »digital technologies do not only facilitate social life, or render it researchable, they also make social life amenable to intervention.« (Marres 2017: 4) Digitale werden auf diese Weise zu morphologischen Infrastrukturen. Dass die Nutzer:innen selbst mit Tools der Optionalität ausgestattet werden, die gleichzeitig als Tools der Prediktivität fungieren, ist Teil dieser Konstellation (ebd.: 53), und beschwört einen »*experimental approach* to sociality« (ebd.: 62; kursiv CO) herauf. Von ebenso großer Bedeutung ist dabei, dass diese Experimente in erster Linie von den Betreiber:innen der Infrastrukturen gestaltet und kontrolliert werden – und zwar zu Zwecken, die auf Linie von deren eigenen Interessen liegen, und nicht auf der der Nutzer:innen.

Im Zentrum dieser Interessen steht mit zunehmender Konsolidierung der Prediktivität die Erzeugung von *Gewissheit* hinsichtlich zu erwartenden Verhaltens, denn die »wahre Macht liegt heute darin,

Echtzeithandeln in der realen Welt zu modifizieren.« (Zuboff 2018: 335) Diese Entwicklung scheint fast schon folgerichtig, zumindest wenn man akzeptiert, dass es einerseits nur ein schmaler Grat zwischen der Vorhersage von Verhalten und dessen Vorherbestimmung liegt, und dass andererseits die Vorhersageprodukte umso ertragreicher sind, je zuverlässiger ihre Prognose. Der Versuch der Plattformen, die prognostische Analytik hinter sich zu lassen, um sich stattdessen auf die *Verhaltensformung* zu verlegen, scheint seinerseits vorprogrammiert:

»Der Vorhersageimperativ zwingt die Überwachungskapitalisten zur Erklärung ihres Rechts darauf, anderer Leute Verhalten aus Profitgründen mit Methoden zu ändern, die deren Bewußtsein, Willensäußerung, ja den ganzen Komplex von Eigenverantwortlichkeit umgehen, den wir unter Begriffen wie *Autonomie* und *Selbstbestimmung* subsumieren.« (ebd.: 341; kursiv i.O.)

Hier schließt sich der Kreis. Als Versprechen der Autonomiesteigerung willkommen geheißenen und in den destabilisierten Alltag der Bürger:innen der »Zweiten Moderne« integriert, liefern genau jene Praktiken, die Selbstbestimmung garantieren sollen, die Akteure nunmehr der Fremdbestimmung aus (vgl. Ochs/Büttner 2019), während jene Techniken, die die Optionalität zu unterlaufen geeignet sind, sich praktisch gesellschaftsweit auszubreiten beginnen. Die experimentellen Umgebungen der Prediktivität locken nicht nur mithilfe des Diskurses der Optionalität die verschiedensten *Sozialen Welten* bzw. Lebenswelten auf ihre Plattformen, vom Sport (Leger/Panzitta/Tiedel 2018) über das Reisen (Frisch/Stoltenberg 2018) bis zur Arbeit (Heiland 2018) – um nur einige zu nennen –, sondern auch zentrale Bereiche der öffentlichen Grundversorgung, wie etwa Nachrichtenwesen, Nahverkehr, Gesundheits- und Bildungsbereich (van Dijck/Poell/de Waal 2018). Sie werden in der Folge sprichwörtlich allgegenwärtig (Christl 2017a; 2017b). Darüber hinaus erlangt das in der Datenökonomie entwickelte Paradigma in Form einer »anticipatory governance« (Kitchin 2014: 179) auch Geltung im Kontext des (nicht-ökonomischen) Regierens (Reichert 2018), am augenscheinlichsten wohl im Polizeiwesen als *predictive policing* (Houben/Priehl 2018: 347; Zuboff 2018: 451) sowie in der Terrorbekämpfung (ebd.: 448). Auf diese Weise wird die digitale Datafizierung in der Tat für die »Gegenwartsgesellschaft zu einer zentralen sozialen Logik der Strukturierung und Reproduktion von Gesellschaft als auch der Subjektwerdung« (Houben/Priehl 2018: 324).

Sofern letztere, d.h. die Subjektvierungspraktiken, im Kontext der vorliegenden Arbeit von besonderem Interesse sind, bietet es sich an, einen kurzen Blick auf den Bildungsbereich zu werfen, spielt dieser doch eine zentrale Rolle für Sozialisations- und Subjektivierungsprozesse, die Verteilung von Handlungsoptionen und Lebenschancen usw. Die

Richtung, in die die Strukturdynamiken weisen, wird hieran gewissermaßen wie unter einem Brennglas deutlich. Der grundsätzlich in »real-time and predictive character« (van Dijk/Poell/de Waal 2018: 36) residierende soziale, ökonomische und öffentliche Wert des Datenaustauschs wird auch im Bildungsbereich realisiert, indem »computations (...) help predict an individual's chances for academic success based on average scores and a number of variables.« (ebd.: 121) In dem Maße, in dem »predictive analytics replace teacher's professional judgements« (ebd.: 124; vgl. auch 135), ändert sich dann auch die Systematik der Verteilung von Handlungsoptionen und Lebenschancen, zumal wenn Arbeitgeber zukünftig »request full performance records from kindergarten up to college to assess an employee's intellectual and social adaptability.« (ebd.: 125) Denn damit wird der im 20. Jahrhundert etablierte Modus, Identitätsfixierung und Selbstentfaltung miteinander zu vermitteln, außer Kraft gesetzt und weicht etwas Anderem. Wie im vorherigen Kapitel verdeutlicht, steht der schulische Sozialisationsprozess paradigmatisch für Subjektivierung in der Phase von der *Organisierten* zur *Reflexiven* Moderne. Er positioniert die Akteure, indem er sie auf – zunächst stark vorgezeichnete, später zunehmend freigesetzte – Karrierewege schickt, die durch eine Abfolge mehr oder weniger festgelegter biographischer Stationen markiert werden. An den Stationen wird vergangenes Verhalten anhand von Daten über die Vergangenheit zertifiziert und belohnt – man benötigt *Nach*-weise – um zu weiteren Zukunftsetappen zugelassen zu werden. Die Zulassung erfolgt in der Gegenwart und ist vergangenheitsorientiert, während die Bewältigung der jeweils nächsten Etappe, des weiteren Weges, in der Verantwortlichkeit der Akteure selbst belassen wird. Die Kontrollinstanzenbürden den Akteuren somit die Verantwortung für die Bewältigung der Zukunft auf, lassen sie aber auch gleichzeitig »in Ruhe« dabei, und prüfen erst wieder »an der nächsten Station« ob die Anforderungen erfüllt wurden (*Abschluss*-Prüfung usw.).

Die Logik der Prediktivität ist eine deutlich andere. Sie ist zum einen dadurch gekennzeichnet, dass die zur Verteilung von Lebenschancen und Handlungsoptionen herangezogenen Daten immer stärker an die Gegenwart »heranrücken« (*Real-Time Analytics*)²¹ und ihre Analyse die Zukunft bzw. die Optionen, die diese für die Einzelnen bereithält, schon in der Gegenwart vorformt (*predictive analytics*). Konsequenz zu Ende gedacht, mündet dies in einen »data determinism« in

21 Da passt es ins Bild, dass mittlerweile auch große altgediente Unternehmen, wie etwa die *Deutsche Bahn* oder *Lufthansa*, in manchen Bereichen weniger auf Zeugnisse (Vergangenheit), und stattdessen verstärkt auf Personal-Selektion im Echtzeit-Modus des Casting (Gegenwart) setzen (vgl. Baumann/Rohwetter 2017).

which people are not profiled and judged just on the basis of what they have done, but on the prediction of what they might do in the future« (Kitchin 2014: 45). Auf diese Weise werden die im 20. Jahrhundert etablierten Machttechniken in immer stärkerem Maße von neuartigen Techniken flankiert, die die Zukunft der Subjekte gerade *nicht* unbehelligt lassen, denn »[u]nlike traditional forms of surveillance that seek to *encourage* self-discipline, automated systems actively *reshape* behavior (...) these systems clearly have consequences with respect to power and control and differentially shape life *experiences* and *chances*« (ebd.: 180–181; kursiv CO). Somit setzt die Prediktivität schließlich auch etablierte Formen der informationellen Teilhabebeschränkung-zum-Erhalt-von-Erfahrungsspielräumen, d.h. der informationellen Privatheit unter Druck (s.u.).

Wenn diese Analyse zutrifft – und das vorliegende Unterkapitel hat zu ihrer Stützung unzählige Argumente aus den verschiedensten Forschungsarbeiten zusammengeführt – dann lässt sich die Komponente der Prediktivität, sofern sie ein strukturelles Element der widersprüchlichen Subjektivierungssituation im digitalen Vergesellschaftungsmodus des angelaufenen 21. Jahrhunderts darstellt, idealtypisch wie folgt visualisieren:

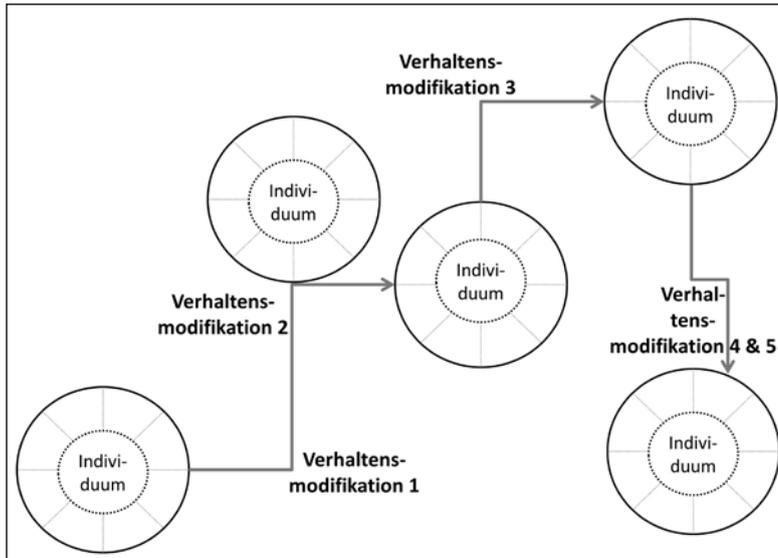


Abb. 12: Prediktivität. Der im 20. Jahrhundert noch stärker wähl- und durch Bewährung formbare Karriereweg des Selbst wird zunehmend durch Instanzen der Verhaltensmodifikation vorgezeichnet.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts entwickelt sich somit eine Vergesellschaftungssituation, in der die einzelnen Akteure, wollen sie digital-vernetzte Subjektivierungspraktiken vollziehen, kaum mehr selbst darüber entscheiden können, ob sie sich in den strukturell ausgebildeten Widerspruch zwischen der Optionalität des Digitalen einerseits, und der Prediktivität des Digitalen andererseits begeben. Sichtbarkeit und Selbstdarstellung im Internet sind zur Alltagspraxis (Carstensen 2014), die Wahrnehmung der Optionalität des Digitalen zur Voraussetzung für soziale Teilhabe als Subjekt der digitalen Vergesellschaftung geworden, während umgekehrt »die Mittel sozialer Teilhabe deckungsgleich mit den Mitteln zur Modifikation des Verhaltens werden« (Zuboff 2018: 400). Genau jene Daten, die wir erzeugen, um in den digital-vernetzten Sozialräumen Profile zu bilden und auf diese Weise unsere Handlungsoptionen zu erweitern, »werden (...) genutzt, um die Handlungsoptionen des einzelnen einzuschränken und, wenn möglich, zu beeinflussen.« (Degeling 2014: 88–89) In diesem Sinne laufen die aktuellen soziologischen Bedingungen letztlich darauf hinaus, dass wir »für soziale Teilhabe und individuelle Effektivität (...) unser Recht auf das Futur opfern müssen« (ebd.: 406). *Um als digitale Subjekte agieren zu können, sind wir angehalten die digitalen Möglichkeiten zu Generierung von Handlungsoptionen und Lebenschancen zu nutzen, während genau diese Nutzung es machtvollen Organisationen ermöglicht, die so erzeugten Handlungsoptionen und Lebenschancen im gleichen Zuge einzuschränken²² – eben darin besteht der strukturelle Subjektivierungswiderspruch digitaler Vergesellschaftung des frühen 21. Jahrhunderts.*

Was aber bedeutet dies nun für informationelle Privatheit als Subjektivierungsmodus, d.h. als historisch variantenreich evolvierte Technik der Vermittlung von Subjektivierungswidersprüchen? Ist den Techniken der informationellen Teilhabebeschränkung unter den Bedingungen des *data deluge* von vornherein eine Absage zu erteilen, wie manche meinen? Müssen wir uns von der Generierung und dem Erhalt von Teilhabe-beschränkten Spielräumen der Erfahrung verabschieden und das soziale »Leben im Schwarm« (Zuboff), die permanente Öffentlichkeit und vorgezeichnete Erfahrungswege hinnehmen?

Das folgende Unterkapitel stellt einen Versuch dar, gegen defätistische Positionen gleich welcher Art die Parameter einer Form der informationellen Privatheit zu identifizieren, welche der zeitgenössischen Strukturlogik digitaler Vergesellschaftung gerecht wird. Es lässt sich damit sowohl als Plädoyer gegen lakonische Abgesänge wie auch als Identifizierung der strukturellen Basis normativer Problembehandlungen verstehen, und versucht so, einen genuin soziologischen Beitrag zum interdisziplinären Problemdiskurs um den Status informationeller Privatheit (und Öffentlichkeit) zu liefern.

22 Ein empirisches Beispiel hierfür findet sich Ochs/Büttner/Lamla (2021).

4.3 Die vernetzte Privatheit des *blurry self*

Informationelle Privatheit wird seit einer Weile nicht nur zur gefährdeten Praxis, sondern aus den verschiedensten Erwägungen heraus auch immer wieder *weg* erklärt. Gerne wird ob ihrer scheinbar bürgerlichen Herkunft die Nase gerümpft (ich selbst habe die Bürgerlichkeit der Privatheit auch schon überbetont, s. Ochs 2015a); wer an Theorieeleganz interessiert ist, streckt mit Blick auf die Polysemie des Konzeptes und die Uneindeutigkeit der Unterscheidung oft lieber gleich die begrifflichen Waffen; und wer sich mit Digitalisierung auskennt – oder dies jedenfalls für sich in Anspruch nehmen zu können glaubt – weiß mitunter auch schon gleich, dass informationelle Privatheit als Ding der Vergangenheit zu betrachten ist.

Eine soziologisch gründliche Auseinandersetzung mit der Rolle, die informationelle Privatheit in den modernen Vergesellschaftungszusammenhängen seit dem 18. Jahrhundert gespielt hat, wird sich ein solches Wegerklären indes kaum leisten können. Dieser Schluss drängt sich nicht nur dann auf, wenn man einer mehr oder weniger transparent gemachten normativen (z.B. liberal-demokratischen o.ä.) Agenda folgt, oder Privatheit aus anderen Gründen wertzuschätzen weiß. Der soziologische Grund besteht vielmehr darin, dass das bloße Ignorieren der Rolle, die die *empirisch beobachtbare* Praktizierung der Unterscheidung öffentlich/privat für moderne Vergesellschaftung seit dem 18. Jahrhundert gespielt hat und immer noch spielt, analytische Leerstellen zurücklässt, die für die Soziologie schlichtweg inakzeptabel sind. Es blieben damit zentrale praktische Bestandteile von Vergesellschaftungsprozessen einfach ausgeblendet.

Rhetorisch mag es eine Option sein, den *cultural dupes* da draußen, deren Praktikenvollzug jeden Tag überhaupt erst Vergesellschaftung ins Werk setzt, vom wissenschaftlichen Beobachtungsposten aus zu erklären, wie falsch sie mit ihren Unterscheidungen liegen – eine grundsätzlich immer attraktive Option, bringt sie den *detached observers* (zumindest der Behauptung nach) doch einerseits wissensbasierte Distinktionsgewinne ein, während sie andererseits jede Menge theoretischer Scherereien erspart. Dass Wegerklärung für die Soziologie nichtsdestotrotz keine Option sein kann, zeigt schon ein Blick in die Tageszeitung, in der mehr oder weniger täglich der gesellschaftliche Diskurs um Privatheit und Öffentlichkeit unter digitalen Bedingungen geführt wird. Die Debatte flammt notorisch und wie vorprogrammiert jedes Mal von Neuem auf, wenn ein neuer Anwendungstyp, eine neue Analysetechnik, eine neue Zugriffsmöglichkeit o.ä. auf den Plan tritt. Nimmt die Soziologie die *Öffentlichkeit und ihre Probleme* (Dewey 1996) mit der Privatheit nicht ernst, so ignoriert sie damit eine offenbar nach wie vor relevante

Unterscheidung sowohl von gesellschaftlichen Diskursen, wie auch von Vergesellschaftung insgesamt.

Es soll indessen nicht unterschlagen werden, dass nicht nur das Einstimmen in die Abgesänge zu kurz springt, sondern gleichermaßen auch die Vorstellung, dass mit der informationellen Privatheit des 18., 19. oder 20. Jahrhunderts die spezifischen Subjektivierungswidersprüche des 21. Jahrhunderts zu vermitteln wären (vgl. dazu Wagner 2014; Wagner/Stempfhuber 2015b). Shoshana Zuboff (2018: 203) etwa stellt durchaus in Rechnung, dass die aktuellen Bedingungen der Prediktivität darauf hinauslaufen, »für soziale Teilhabe mit dem Verlust der Privatsphäre zahlen zu müssen«, weist aber gleichzeitig völlig zurecht darauf hin, dass den zugrundeliegenden strukturellen Verschiebungen weder mit *hergebrachten* Privatsphäre-Konzepten, noch mit ein wenig *Privacy Enhancing Technology* hier und ein wenig kosmetisch eingesetzter Kryptographie da, noch auch mit einem legitimitätsgarantierenden Zugeständnis an das eine oder andere altehrwürdige Datenschutzprinzip beizukommen sein wird (ebd.: 227). Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Die Entwicklung hin zum digital-vernetzten Vergesellschaftungsmodus bringt tiefgreifende Strukturtransformationen mit sich, und jede innovative Reformulierung hergebrachter Konzepte wird diese in Rechnung stellen müssen, will sie den geänderten Bedingungen gerecht zu werden. Am Anfang solcher Innovation muss dabei notwendig das analytische Verständnis der strukturellen Bedingungen stehen. Der bescheidene Anspruch des vorliegenden Kapitels besteht darin, zu diesem Verständnis beizutragen.

Dazu wird es notwendig sein, die oben zunächst separat behandelten Strukturwidersprüche der Optionalität und Prediktivität in einem Strukturmodell zu vereinen. Um zu einem solchen Modell zu gelangen, möchte ich auch hier wieder den Bogen zur am Ende des 20. Jahrhunderts feststellbaren privatheitstheoretischen Ausgangssituation schlagen und die Gründe vergegenwärtigen, die dazu führten, dass das etablierte Paradigma der individuellen Informationskontrolle den neuartigen Strukturwidersprüchen, mit denen sich die Subjektivierungspraktiken der Akteure nun konfrontiert sahen, nicht mehr gerecht werden konnte. Von dort ausgehend, wird das Argument dann entfaltet, indem zunächst die identifizierbaren *Strukturverschiebungen* und daraufhin empirisch beobachtbare *Reaktionsweisen* dargestellt werden. Letztere werden schließlich Hinweise darauf bereithalten, in welche Richtung sich informationelle Privatheit unter digital-vernetzten und datafizierten Bedingungen weiter entwickeln könnte.

Der gewählte Ansatzpunkt ist einigermaßen unstrittig: Zahlreiche Beobachter:innen haben darauf hingewiesen, dass die maßgebliche Technik der informationellen Privatheit des 20. Jahrhunderts, informationelle Teilhabebeschränkung im Sinne von individueller Informationskontrolle,

unter den aktuellen digitalen Bedingungen unter grundsätzlichen Druck gerät (vgl. stellvertretend Hagendorff 2019). Die Gründe lassen sich mehr oder weniger direkt aus den Bestandteilen des weiter oben rekonstruierten Subjektivierungswiderspruchs ableiten und münden in eine *strukturelle Entdifferenzierung* des Sozialen. Um zu verstehen, wie es dazu kommt, können wir zunächst die Strukturierungsformen in den Blick nehmen, denen die Praktiken der soziodigitalen Vernetzung Auftrieb geben: das Porös-Werden der Grenzen zwischen sozial unterscheidbaren Publika, an die die Informationsbotschaften gerichtet werden. Wie oben ausführlich erörtert, sind Akteure beim Vollzug von Subjektivierungspraktiken unter den Bedingungen der Optionalität des Digitalen auf Vernetzungsaktivitäten *angewiesen*. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass diese Aktivitäten ihrerseits mit einer vergleichsweise extensiven Veröffentlichung von Daten einhergehen, denn »expressiv zu sein, zu kommunizieren – egal worüber – ist eine Grundvoraussetzung, damit über digitale Netzwerke so etwas wie Soziabilität entstehen kann« (Stalder 2019: 104). Die Folge ist eine »Notwendigkeit, seine Vorlieben und Passionen auszudrücken« (ebd.). Daten-Teilen wird also zur Voraussetzung der Bildung digitaler Beziehungen (ebd.), d.h. die »*deliberate disclosure of personal data is a necessary component of networking interaction.*« (Blatterer 2010: 76)

Ich nenne diese Tendenz, die die Akteure im Rahmen digital-vernetzter Subjektivierungspraktiken ermuntert, vergleichsweise freigiebig mit aufs Selbst beziehbaren Daten umzugehen, den *Sharing-Imperativ*. Wer sich an diesem orientiert, wendet »Strategien horizontaler Sichtbarkeit« (Stalder 2019: 108) an, womit zunächst einmal die Erzeugung von Sichtbarkeit über bestimmte soziale Kontexte hinweg gemeint ist. Das Phänomen und die damit einhergehenden Probleme sind bekannt: Die gleichzeitige Sichtbarkeit der eigenen Profilierungsaktivitäten gegenüber verschiedensten, tendenziell gleichmächtigen bekannten (und z.T. auch unbekannt) Anderen unterläuft die Goffmansche Privatheitstechnik der *audience segregation* – es droht der »context collapse« (Marwick/boyd 2011). Damit wird der bekannte Modus informationeller Teilhabebeschränkung, die individuelle Informationskontrolle, zunächst einmal auf horizontaler Ebene, dort aber umso grundsätzlicher, unterlaufen. Die Privatheitsrelation, um die es hier geht, wird üblicherweise unter dem Stichwort der »social privacy« adressiert (Raynes-Goldie 2010): Privatheit im Sinne der informationellen Teilhabebeschränkung gegenüber gleichmächtigen Anderen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Optionalität der datenbasierten Vernetzung hierbei nicht die Rolle einer Chimäre spielt – ich hatte darauf weiter oben mehrfach insistiert – sondern tatsächliche Autonomiegewinne im Sinne der Ausweitung von Handlungsoptionen bereithält (Stalder 2019: 106). Dementsprechend folgt, dass »the exercise of autonomy in terms of self-presentation

undermines individuals' control over personal information. Here the need for visibility plays an important role (...) it is in tension with the need for information privacy.« (Blatterer 2010: 84–85) Die eigentlich ja der Autonomiesteigerung zugedachte Kontrolle über die Publika, die mit Informationsbotschaften adressiert werden, scheint folglich mit der Autonomiesteigerung-durch-Vernetzung paradoxhaft über Kreuz zu liegen.

Der Sharing-Imperativ steht damit der individuellen Kontrolle von Information entgegen, oder anders gesagt: Die Erzeugung horizontaler Sichtbarkeit läuft der kontextspezifischen Präsentation von Selbst-Facetten, wie sie in der Vergesellschaftungsweise des 20. Jahrhunderts strukturell angelegt war, zuwider. Wie weiter oben erwähnt, haben Datenschützer:innen die dabei entstehenden Probleme zuweilen als »Meinungen über Privatheit« abgetan (Rost 2013: 88; vgl. auch Pohle 2016) und auf diese Weise die Erkenntnisgewinne unterschätzt, die die soziologische Erforschung solcher ›Befindlichkeiten‹ erbringen kann. Denn was hier sichtbar wird, sind nicht nur im Vergleich zum 20. Jahrhundert grundlegend andersartige Daten-Praktiken als solche, sondern bildet darüber hinaus auch *die praktische Grundlage für den Aufstieg der Prediktivität* und damit der drängendsten Datenschutzproblematik der Gegenwart. Dass bislang funktionale rechtliche Garantien, wie etwa das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, unter gegenwärtigen Bedingungen allzu oft zum stumpfen Schwert verkümmern und praktisch nicht mehr ausübbar oder wirkungslos sind (Kamp/Rost 2013; McDonald/Cranor 2008), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es auch die empirisch sich wandelnden Daten-Praktiken sind, die die auf eingespielte Weise regulierten Routinen prekär werden lassen.

Sachlich betrachtet, ist die datenschützerische Kritik dennoch wertvoll, macht sie doch darauf aufmerksam, dass es durchaus möglich wäre, das Problem auf Ebene der horizontalen Relationen zu entschärfen, etwa indem *Social Network Sites* spezifische Adressat:innenkreise zu separieren erlauben, während die Problematik in der vertikalen Relation, d.h. gegenüber der prediktiven Macht der staatlichen und datenökonomischen Organisationen, gerade nicht gelöst wird. Würde gegenüber den gleichmächtigen Anderen *audience segregation* ermöglicht, der *god's eye view* der Betreiber:innen aber gerade nicht eingeschränkt wird, so würde die »social privacy« zwar gewahrt, jedoch das, was Raynes-Goldie (2010) »institutional privacy« nennt, die informationelle Privatheit im machtasymmetrischen Bezug zu datenverarbeitenden Organisationen (vgl. Rost 2013), gleichwohl unterlaufen. Eine Vermittlung des Subjektivierungswiderspruchs zwischen Optionalität und Prediktivität würde so also kaum ermöglicht.

Unbeschadet dessen, können wir an dieser Stelle festhalten, dass individuelle Informationskontrolle im Kontext datenbasierter Alltagspraktiken unter Druck gerät. Die »sozialen Kreise«, deren Entstehung Simmel

um die Wende zum 20. Jahrhundert noch bewunderte, und ihre Kommunikationen scheinen in der digital-vernetzten Situation der »networked publics« (boyd 2007) ineinander zu kollabieren und auf diese Weise soziale Entdifferenzierungsprozesse hervorzurufen. Die dadurch entstehenden Probleme sind vielfach beschrieben worden: Eltern beobachten die *Peer Group*-Praktiken ihrer Kinder, Chef:innen die Freizeitaktivitäten ihrer Angestellten, Kirchengemeinden das unfrome Verhalten ihrer Mitglieder (vgl. für Beispiele boyd 2014) – und *ökonomisch* orientierte Sportartikelhersteller per hauseigener App die *lebensweltlichen* Sportpraktiken ihrer potentiellen Kundschaft (Ochs/Büttner 2019; Ochs/Büttner/Lamla 2021; Zuboff 2018: 363–374).

Privatheitstheoretisch sind diese z.T. drohenden, z.T. realisierten Entdifferenzierungsprozesse sowie der abnehmende Grad an Möglichkeiten der individuellen Informationskontrolle unter der Rubrik der *contextual integrity* bearbeitet worden (Nissenbaum 2010). Ansatzpunkt ist die differenzierungstheoretische Prämisse, dass Vergesellschaftungsprozesse sich in jeweils normativ spezifisch gerahmte soziale Kontexte untergliedern, »structured social settings with characteristics that have evolved over time« (ebd.: 130), so etwa Gesundheitswesen, Bildung, Arbeit, Religion, Familie usw. Während Akteure in diesen Kontexten jeweils rollenspezifisch agierten, wären die Kontexte ihrerseits jeweils spezifizierbaren Aktivitäten vorbehalten und kontextabhängig von bestimmten Werten geprägt. Informationsflüsse innerhalb und über diese Kontexte hinweg würden durch etablierte informationelle Normen reguliert. Zusammengefasst sind »[c]ontexts (...) structured social settings characterized by canonical activities, roles, relationships, power structures, norms (or rules), and internal values (goals, ends, purposes).« (ebd.: 132) Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang die Komponente der informationellen Normen. Nissenbaum setzt diesbezüglich mit einem starken Normbegriff an (»ought-to« Charakter; ebd.: 138), und erklärt dass Normen

»prescribe, for a given context, the types of information, the parties who are the subjects of the information as well as those who are sending and receiving it, and the principles under which this information is transmitted. In other words, informational norms regulate the flow of information of certain types about an information subject from one actor (acting in a particular capacity or role) to another or others (acting in a particular capacity or role) according to particular transmission principles.« (ebd.: 140–141)

Zu Illustrationszwecken anfügen können wir hier, dass wir es üblicherweise durchaus für legitim halten, dass Bankangestellte unseren Kontostand erfahren, wenn wir am Schalter um diese Information bitten, für unseren Gesundheitszustand gilt dies jedoch nicht. Umgekehrt finden wir

es normalerweise legitim, dass die Angestellten einer Hausarztpraxis Informationen über unseren Gesundheitszustand haben, nicht aber, dass sie unseren Kontostand kennen.

Nissenbaum zufolge sind es im Allgemeinen die Normen selbst, die die sozialen Kontexte informationell regulieren, und nicht durchweg individuelle Kontrollausübungen. Sie löst somit das Konzept der Informationskontrolle vom Individuum ab, behält jedoch die Annahme sozialer Differenzierung bei. Die Übertretung der normativen Regulierung von Informationsflüssen, die Verletzung von »kontextueller Integrität«, kann dann als datenbasierte Missachtung sozial differenzierter Verhältnisse gelten. Damit wird eine analytisch begründete, normative Bewertung von Informationspraktiken ermöglicht, sofern das Konzept sowohl auf Verschwiegenheitsnormen in horizontalen Freundschaftsrelationen angewendet werden kann, wie auch auf die Versorgung eines im ökonomischen Kontext agierenden Sportartikelherstellers mit lebensweltlichen Verhaltensdaten seiner potentiellen Kund:innen – letzteres wäre mit der Nissenbaumschen Informationsethik als illegitim anzusehen.

Sofern die Missachtung von kontextueller Integrität unter den digitalen Bedingungen der Gegenwart jedoch ständig und praktisch überall zu beobachten ist, können wir an diesem Punkt von einer weitreichenden sozialen Entdifferenzierungstendenz durch zeitgenössische Daten-Praktiken sprechen. Dass diese zunächst auf *Nutzungsebene* anzutreffen ist, wurde weiter oben schon unter dem Stichwort des »context collapse« angesprochen, wiewohl die Tendenz eine ganze Reihe von unterscheidbaren Vergesellschaftungsebenen betrifft. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang die binär-digitale Kodierung von Daten, die es nicht nur ermöglicht, dass »Daten leicht kopiert und vervielfältigt werden und sich gewissermaßen an mehreren Orten gleichzeitig befinden« (Prietl/Houben 2018: 19), sondern auch die In-Beziehung-Setzung von Daten in großen Datensätzen und relationalen Datenbanken. Entsprechend gilt *Big Data* als »relational in nature, containing common fields that enable the conjoining of different data sets.« (Kitchin 2014: 68) Die Zusammenschau von Daten aus unterschiedlichen sozialen Kontexten, wie z.B. Kredithistorie, Gesundheitszustand, Konsumverhalten, d.h. die Verletzung kontextueller Integrität zu kontextfremden Zwecken kann damit geradezu als definitorischer Kern der *Big Data*-Analysen gelten, womit die allgegenwärtige Analytik letztlich ebenfalls auf eine systematische, datenbasierte Entdifferenzierung hinausläuft (vgl. Houben/Prietl 2018: 344). Das Strukturprinzip der Prediktivität resultiert mithin in algorithmisch-basierten »sozialen Sortierprozessen« deren »Klassifikationen nicht notwendigerweise auf gesellschaftlich etablierten oder politisch legitimierten Grenzziehungen und Bewertungen beruhen.« (ebd.: 347)

Daraus ergeben sich zumindest potentiell weitreichende Konsequenzen. Denn wenn etwa *Cambridge Analytica* mithilfe von *Facebook*

lebensweltliche Verhaltensdaten der *Facebook*-User analysiert, um auf diese Weise das Potential zu generieren, *politische* Entscheidungen zu manipulieren, und wenn dieses Potential dann meistbietend verkauft und somit in den *ökonomischen* Tauschhandel eingebracht wird, dann verschwimmen die Grenzen zwischen dem, was sich mit der Systemtheorie als politische bzw. ökonomische Kommunikation verstehen ließe. Zwar mögen Unternehmen weiterhin an Profit, Parteien weiterhin an politischer Macht orientiert sein, jedoch scheint sich hier jenseits solcher systemischen Orientierungen eine datenbasierte Ebene herauszukristallisieren, auf der es immer leichter fällt, Kurzschlüsse zwischen politischen und ökonomischen Kommunikationen herzustellen.

Dies wirkt sich sowohl individuell als auch gesellschaftlich aus. *Individuell* dahingehend, dass die bisher v.a. partiell in ihrer Rollenspezifik kontextabhängig behandelten Akteure tendenziell ›ganzheitliche‹ Behandlungen erfahren. Gilt es der Systemtheorie als »zivilisatorische Errungenschaft, dass wir andere Menschen im Alltag eben nicht als ganze Menschen betrachten müssen, sondern gewissermaßen kybernetisch auf wenige Rollen innerhalb von Informationsströmen reduzieren« (Nassehi 2019: 92), und begründet sie dies mit der Luhmannschen Verortung von Individuen in der Umwelt des Gesellschaftssystems,²³ so müssen wir wohl von einer abnehmenden Plausibilität dieser Prämisse ausgehen. Denn wenn es denn je gestimmt hat, dass

»Menschen (...) in einem modernen Alltag stets im Hinblick auf bestimmte Informationsverarbeitungsregeln in ganz unterschiedlichen Systemen berücksichtigt [werden] – als Zahler, Konsument oder Arbeitnehmer im Wirtschaftssystem, als Wähler (...) im politischen System, als Konfliktpartei im Rechtssystem« (ebd.: 93–94)

usw., dann scheinen sowohl die »Informationsverarbeitungsregeln« als auch die Hintersichten, die bei der Betrachtung von Einzelpersonen Berücksichtigung finden, Entdifferenzierungstendenzen ausgesetzt zu sein. Während bislang galt, dass Ansprüche etwa auf staatliche Leistungen darauf basieren, dass »ich diesen Anspruch auf eine bestimmte Informationslage

23 »Der Übergang zu funktionaler Systemdifferenzierung ändert die Prämissen dieser Ordnung, ja kehrt sie geradezu um. Was früher als normal erschien, ist jetzt ausgeschlossen. Die Einzelperson kann nicht mehr einem und nur einem gesellschaftlichen Teilsystem angehören. (...) [S]ie kann nicht in einem der Funktionssysteme allein leben. Da die Gesellschaft aber nichts anderes ist als die Gesamtheit ihrer internen System/Umwelt-Verhältnisse und nicht selbst in sich selbst als Ganzes nochmals vorkommen kann, bietet sie dem Einzelnen keinen Ort mehr, wo er als ›gesellschaftliches Wesen‹ existieren kann. Er kann nur außerhalb der Gesellschaft leben, nur als System eigener Art in der Umwelt der Gesellschaft sich reproduzieren, wobei für ihn die Gesellschaft eine dazu notwendige Umwelt ist.« (Luhmann 1989b: 158)

habe, nicht weil ich als Person in toto beurteilt werde«, womit »Menschen nicht zu sehr auf eine Gesamtgestalt festzulegen« sein sollten, weist die Dynamik datafizzierter Digitalisierung aktuell in die genau entgegengesetzte Richtung:

»Aus Daten über bisheriges Konsumverhalten, aber auch über die Netzwerke und Kontakte von Personen, über Verbindungsdaten, über Informationen über den Lebenswandel, inklusive womöglich das Gesundheitsverhalten, wird ein Profil einer Person erstellt, das dazu dient, ihre Kreditwürdigkeit einzuschätzen. Der große Unterschied zu früheren Daten besteht darin, dass hier nun Daten ausgewertet werden, die nicht für den genannten Zweck erhoben wurden.« (ebd.: 312–313)

Wie aber wäre der Verstoß gegen das datenschützerische Prinzip der Zweckbindung an dieser Stelle anders zu verstehen, als im Sinne einer Verletzung von kontextueller Integrität? Und inwieweit kann hier überhaupt noch davon die Rede sein, dass Akteure *nicht* »als Person in toto beurteilt« werden? Offenkundig ist diese Entwicklung, die zumindest asymptotisch auf die Schwelle des Gesamtpersonenbildes zuläuft, im chinesischen *Social Credit System* noch weiter vorangetrieben (Mau 2017: 9 ff.), unterscheidet sich aber von der vom Überwachungskapitalismus eingeschlagenen Richtung nur graduell, und gerade nicht hinsichtlich der generellen Stoßrichtung (Zuboff 2018: 508–510). Sie weist aus den genannten Gründen deutlich in Richtung einer *datenbasierten Entdifferenzierungstendenz*.

Auf *gesellschaftlicher Ebene* schlägt sich dies dahingehend nieder, dass in der Folge operative Kurzschlüsse zwischen bislang getrennten Bereichen in zunehmendem Maße praktikabel werden. Auch diese Beobachtung findet sich im offensiv differenzierungstheoretischen Zugriff der Systemtheorie, wenn sie die Neuerung, die *Big Data* erbringt, darin verortet, dass »die Grenzen zwischen politischen/staatlichen und ökonomischen Akteuren zu verschwimmen beginnen, was auch daran liegt, dass moderne Marketingstrategien in diversifizierten Konsummärkten darauf angewiesen sind, ähnlich auf Bevölkerungen zuzugreifen wie weiland Sozialplanung.« (Nassehi 2019: 316) Deutlicher könnte man die datenbasierte Verwischung zwischen systemischen Operationsweisen kaum zum Ausdruck bringen, und es verwundert, dass der Autor der zitierten Passagen daraus nicht selbst die fälligen theoretischen Konsequenzen zieht.²⁴

24 Nassehis Ausführungen laufen seiner eigenen Grundthese, bei der heutigen ›Digitalen Gesellschaft‹ handle es sich bloß um die Kontinuierung der sich seit dem 18. Jahrhundert stets reproduzierenden funktional-differenzierten Gesellschaftsform, diametral entgegen, jedoch prüft er leider gar nicht erst, ob sich aus seinen eigenen Beobachtungen Konsequenzen für seine Kontinuierungsthese ergeben könnten – hier hätte ein höheres Maß an Irritationsbereitschaft Lernchancen bereitgehalten.

Dessen ungeachtet, liegen zahlreiche empirische Hinweise auf die ausgemachte Entdifferenzierungstendenz vor (Lindemann 2015), z.T. auch systemtheoretische Kenntnisnahmen (Rost 2013). Auf dieser Linie lässt sich mittlerweile feststellen, dass nicht nur das unter differenzierten Bedingungen eigentlich illegitime Kaufen von Wahlentscheidungen, d.h. der direkte Anschluss von ökonomischen (Zahlen) an politische (Entscheiden) Operationen, wie es im Falle von *Cambridge Analytica* zumindest versucht wurde, nur dann verhinderbar zu sein scheint, wenn es *gegen* die datenbasierte Dynamik regulatorisch gewährleistet wird.

Darüber hinaus sind auch in anderem Sinne immer deutlicher die Kurzschlüsse z.B. zwischen politischer, ökonomischer und wissenschaftlicher Kommunikation zu erkennen. So scheint es mittlerweile fast schon normal, dass *data scientists* gleichzeitig sowohl die Wahrheit als auch die Profitabilität und das gesellschaftliche Gestaltungspotential für ihre im Übrigen intransparenten Forschungsbemühungen behaupten (Golbeck et al. 2011; Staiano et al. 2012; Matz et al. 2017). Dass einflussreiche Größen, wie Alex Pentland, die *Big Data*-basierte wissenschaftliche Wahrheit zur Verbesserung der Gesellschaft nutzen möchten, passt da ins Bild (Pentland 2014). Natürlich fühlen sich derweil auch die Lenker (im Wesentlichen weiße Männer) jener Plattform-Konzerne, die das Potential der Prediktivität kontrollieren, berufen, Gesellschaft datenbasiert zu gestalten: während Larry Page anbietet, »eine Menge der Probleme [zu] lösen, die wir Menschen so haben« (zitiert in Zuboff 2018: 464), meint Mark Zuckerberg das »most important thing we at Facebook can do is develop the social infrastructure to give people the power to build a global community that works for all of us.« (zitiert in van Dijck/Poell/de Waal 2018: 29). Gilles Deleuze bezeichnete bekanntlich einst den Umstand, »daß die Unternehmen eine Seele haben« als »die größte Schreckens-Meldung der Welt« (Deleuze 1993: 260) – sofern keiner der selbsternannten unternehmerischen Gesellschaftsgestalter irgendein wie auch immer geartetes politisches – ganz zu schweigen von einem demokratisch legitimierten – Mandat besitzt, scheint dieser Schrecken hier nun personale Gestalt anzunehmen.

Dass eine entdifferenzierte oder andersartig – etwa stratifikatorisch – differenzierte Gesellschaft damit bereits Bestand hätte, soll mit dem Vorangehenden keineswegs behauptet werden. Deutlich werden sollte jedoch, dass die Entdifferenzierungstendenzen, die sich gemeinsam mit dem Widerspruch zwischen Optionalität und Prediktivität etablieren, dem Rückgriff auf Informationskontrolle zumindest in jenen Situationen die Wirksamkeit entziehen, in denen Optionalität und Prediktivität gegeneinanderstehen. Das gilt zum einen auf Ebene der am *Front-End* der Plattformen vollzogenen, auf Optionalität abstellenden Nutzungspraktiken, auf der der Vernetzungs- und Sharing-Imperativ die Privatheitstechnik der individuellen Informationskontrolle wenig attraktiv erscheinen

lässt; es gilt aber zum anderen genauso mit Blick auf die am *Back-End* praktizierten *Big Data Analytics* der Prediktivität, die die kontextuelle Integrität, und damit auch die Informationskontrolle jenseits ihrer individuellen Ausübung, strukturell untergraben.

Damit verändern sich die Bedingungen für Subjektivierung. Indem die Akteure in digital-vernetzten Umgebungen agieren, akquirieren sie nicht mehr nur die klassischen Bourdieuschen Kapitalformen (ökonomisch, sozial, kulturell; vgl. Bourdieu 1983); ganz im Sinne der Entdifferenzierungstendenz datafzierter Digitalisierung sehen Fourcade und Healy (2017) vielmehr eine Form von *digitalem Überkapital* in Entstehen begriffen, »made up of all the digital information available about an individual, encapsulating the totality of her relations as expressed through digital traces, ordered and made tracable through scoring and ranking methods.« (ebd.: 18) Zwar kann eine solche Kapitalform gegenwärtig noch nicht in vollem Umfang als etabliert gelten; jedoch lässt sich mit Blick auf die praktisch ubiquitäre Datenanalyse sagen, mit der mehr oder weniger jede digitale Regung der Nutzer:innen konfrontiert ist (Christl 2017a; 2017b), dass die etablierten datenökonomischen Mechanismen auf die von Fourcade und Healy beschriebene Kapitalform *zulaufen*. Ermöglicht wird dies durch die *Persistenz* der Daten, die die Nutzer:innen im Umfeld der »networked publics« erzeugen (boyd 2007: 9), und auf der wiederum ein »konservierender Effekt« beruht: »Man wird ein für alle Mal auf die Daten festgelegt, die das Bisherige erfassen und die einen beschreiben. (...) Das mit unseren Daten bestückte Vergangenheitsarchiv verengt den Horizont der Zukunftsoptionen.« (Mau 2017: 227) Der Umstand, dass dabei auch »falsche« Daten noch als Daten fungieren, die über Zukunftsoptionen mitentscheiden können, hat einige Forscher:innen dazu veranlasst, die Relevanz der »data doubles« (Raley 2013: 127) oder »data shadows« (Kitchin 2014: 166 ff.) der analogen Subjekthaf-tigkeit gleichzustellen – oder sogar als relevanter als diese einzustufen.

Wie aber reagieren nun die gesellschaftlichen Akteure beim Praktiken-vollzug auf die vergleichsweise neuartige Situation weitreichender Sichtbarkeit? Diesbezüglich können zunächst zwei grundsätzliche Feststellungen getroffen werden: *Erstens* herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die soziale Situation der »networked publics« mit Blick auf hergebrachte Praktizierungsweisen der Unterscheidung öffentlich/privat einen gewissen Zwischenstatus einnimmt, die fraglichen Praktizierungsweisen mithin transformiert (Wagner/Stempfhuber 2015a). Um dieses *In-Between* begrifflich zu fassen, wird etwa die rhetorische Figur des Oxymorons eingesetzt und bspw. von »Intimate Publics« (Wagner 2014) gesprochen, oder aber von »Praktiken der Grenzverwischung« (Cars-tenen 2014: 93). *Zweitens* kommen gegenüber den digital-vernetzten Öffentlichkeiten dennoch – oder gerade deshalb – Privatheitspraktiken zum Einsatz.

Welcher Art diese sein könnten, lässt sich an der Transformationslogik informationeller Privatheitspraktiken seit dem 18. Jahrhundert ablesen, die weiter oben genealogisch rekonstruiert wurde: Im Zuge der Rekonstruktion wurde deutlich, dass die Akteure bei der Konfrontation mit neuartigen medientechnologisch generierten Öffentlichkeitsformen zunächst einmal das sprichwörtlich Naheliegende tun: sie greifen auf den verfügbaren Bestand sedimentierter Privatheitspraktiken zurück. Dementsprechend verhandeln Kestner und Goethe die neuartigen Öffentlichkeitsprobleme mithilfe des hergebrachten *Reputationsmanagements* (18. Jahrhundert), stellen Warren und Brandeis im Rahmen ihrer Diskussion verschiedenster hergebrachter Privatheitstechniken mit dem *right to be let alone* v.a. auf *Rückzug* ab (19. Jahrhundert), formalisiert das Bundesverfassungsgericht 1983 die individuelle *Informationskontrolle* (genannt informationelle Selbstbestimmung) als normative Grundfigur informationeller Privatheit (20. Jahrhundert) – wiewohl zu den jeweiligen Zeitpunkten jeweils schon *neuartige* informationelle Privatheitspraktiken dabei sind, sich zu konsolidieren. Dass ein vergleichbarer Rückgriff dann auch heute, im 21. Jahrhundert, empirisch zu beobachten ist, braucht uns vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die neuartige Medienöffentlichkeit der *Social Media* nicht überraschen (Ochs/Büttner 2018; Lmala/Ochs 2019).

Genau besehen, handelt es sich bei dieser Medienöffentlichkeit um den im Vergesellschaftungszusammenhang weiter evolvierten Öffentlichkeitsstypus, der sich im letzten Viertel des letzten Jahrhundert bereits als theoretische Möglichkeit einer *elektronisch-vernetzten Öffentlichkeit* abzuzeichnen begann, und im Zuge der weiteren Entwicklung in nunmehr digital-vernetzter Form praktische Realität gewonnen hat²⁵ (vgl. die lehrreiche Rekonstruktion in Schrape 2019: 217–223). Die Akteure machen in Reaktion auf dessen Neuartigkeit von allen seit dem 18. Jahrhundert dominant gewordenen informationellen Privatheitstechniken Gebrauch:²⁶ *Erstens* von der Privatheitstechnik des partiellen oder weitgehenden *Rückzugs*, was sich als komplette Nicht-Nutzung über

- 25 Dass es nicht allzu fruchtbar ist, den Existenzstatus von Technologien in binärer Weise zu beschreiben (existent/inexistent), sondern die Untersuchung der Genese deutlich macht, dass diese vom »Reißbrett« bis zur »gesellschaftsweiten Diffusion« eher graduell Realität hinzugewinnen oder verlieren, zeigt Latour (1991). Ich wende diese Sichtweise hier auf medientechnologisch generierte Öffentlichkeiten an.
- 26 Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen einer unserer empirischen Studien zu Privatheitspraktiken. Mit »uns« meine ich das im Rahmen des interdisziplinären BMBF-Projekts »Forum Privatheit« seit vielen Jahren soziologisch forschende Projektteam, bestehend aus Barbara Büttner, Fabian Pittroff, Markus Uhlmann und Projektleiter Jörn Lamla. Im Fließtext wird konkret auf die Studie Ochs/Büttner (2018) rekurriert.

temporäres Offline-Gehen bis hin zur selektiven Nutzung und Selbst-Zensur artikulieren kann. Sie versuchen *zweitens* individuelle Informationskontrolle auszuüben,²⁷ indem sie bewusst selektive Dateneingaben vornehmen, trotz allem *audience segregation* betreiben oder die verwendeten Systeme technisch kontrollieren, bspw. durch gezieltes Herunterfahren oder De-/Aktivieren ihrer Accounts.²⁸ Dass daneben *drittens* auch die ältere Technik des Rufschutzes Anwendung findet, stellt Daniel Miller in seiner auf Trinidad durchgeführten ethnologischen *Facebook*-Studie heraus. Er beschreibt darin die Praktiken der Nutzerin *Arjani*: »Um ihren ruhigen inneren Kern zu schützen, gibt sie eine unablässige Sturzflut von Energien an die Außenwelt ab.« (Miller 2012: 104) *Arjani* postet unablässig, doch »wenn man sie besucht, begegnet man einer ganz anderen Person, die viel zurückhaltender ist, beinahe schüchtern ist. Und die ihre Privatsphäre beinahe obsessiv schützt.« (ebd.: 106) Die dargestellten Praktiken fokussieren somit auf die stilisierte Außendarstellung eines bestimmten Subjekttypus, die wie eine soziale Maske ausgestellt wird, um sich dahinter zu verbergen. Wenn diese Technik auch unter deutlich anderen Vorzeichen zum Einsatz kommt, als im feudalistischen Europa des Mittelalters, sofern die Maskierung hier nicht in vergleichbarer Weise durch ständisch fixierte Verhaltenskodex vorjustiert wird, so scheint das *Reputation Management* doch gerade aufgrund des ständigen digitalen Bewertet-Werdens und der damit verbundenen Bildung von Überkapitel eine immer zentralere Rolle für Subjektivierungspraktiken zu spielen (Vgl. dazu auch Mau 2017: 264 ff.).

Während sich die Nutzer:innen also wie gehabt am Pool historisch evolvierter informationeller Privatheitspraktiken bedienen, um die neuartige Situation zu bewältigen, haben sich im Laufe der rund 25 Jahre, in denen sich die Vernetzungspraktiken nach und nach zu routiniert vollzogenen Alltagshandlungen entwickeln konnten, auch neuartige Privatheitstechniken herausgebildet, die von vornherein mit der »Omni-Präsenz unbestimmter Publika« (Wagner/Stempfhuber 2015b) rechnen. Diese sind für den hier behandelten Zusammenhang von besonderer

27 Ich halte deshalb die Rede von einem »Ende der Informationskontrolle«, wie sie etwa bei Thilo Hagendorff (2019) anzutreffen ist, für allzu kategorisch, schließe mich aber dessen Befund insoweit an, als ich individuelle Informationskontrolle als eher disfunktional für den strukturellen Subjektivierungswiderspruch zwischen Optionalität und Prediktivität ansehe. Allerdings besteht das praktische Leben indessen nicht einzig und allein aus diesem Widerspruch, weshalb Informationskontrolle in anderen sozialen Situationen sehr wohl noch als Mittel der Wahl gelten kann (vgl. dazu auch Ochs 2015a).

28 Vgl. dazu auch boyd (2014: 70–71), die andeutet, dass solche vergleichsweise voraussetzungsreichen Vorgehensweisen oftmals als *workarounds* – Nutzung technischer Funktionalität – auftreten.

Relevanz. Solche nicht defensiv orientierten Daten-Praktiken setzen im Allgemeinen gerade nicht auf ›Datensparsamkeit‹ o.ä.; sie entwickeln stattdessen ›Formen kryptischer Kommunikation‹ (Barth 2016: 459), die »die heterogene Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Netzwerkkontakte, die im Netzwerk inkludiert sind«, einkalkulieren (ebd.: 475). An die Stelle der materialen Trennung von Publika tritt somit eine vergleichsweise ›holistische‹ Kommunikation, die von heterogenen Publika gleichzeitig rezipierbar ist, dabei jedoch so kodiert wird, dass die Entschlüsselung von ›subjektiv gemeintem Sinn‹ nur jenen Fraktionen des Gesamtpublikums möglich wird, die tatsächlich auch adressiert werden sollen – nur die Eingeweihten kennen die Entschlüsselungskodes: »Die Figur des ›Insiders‹ macht darauf aufmerksam, daß es hier in der Kommunikation darum geht, innerhalb eines öffentlichen Raums Nischenprivatheiten zu sichern.« (ebd.: 476)

Alice Marwick und danach boyd bezeichnen die Techniken, die bei einem solchen »hiding in plain sight« (boyd 2014: 65) eingesetzt werden, als »social steganography« (Marwick/boyd 2014: 1058). Dabei geht es darum, Botschaften trotz weitreichender Einsicht von nicht-adressierten Rezipient:innen, erstens zu verschlüsseln, und dies zweitens so zu tun, dass die nicht-adressierten Rezipient:innen die Verschlüsselung nicht einmal bemerken, während die Adressat:innen die Botschaft dennoch entschlüsseln können. Um die Technik zu illustrieren berichten Marwick und boyd von der Taktik einer ihrer ethnographisch interviewten Nutzer:innen, »Carmen, a 17-year old Latina«, die den Songtitel *Always look on the bright side of life* auf Facebook postet (ebd.). Carmen weiß, dass der Post auch für ihre Mutter einsichtig sein wird, obgleich diese in diesem Fall als nicht-adressierte Rezipientin fungiert. Carmen kalkuliert, dass ihre Mutter aufgrund von mangelndem Insider-Wissen den Post wörtlich verstehen und sich in der Folge keine Sorgen über den Gemütszustand ihrer Tochter machen wird. Nicht nur dekodiert die Mutter die Botschaft damit insofern falsch, als sich ihr der von der Tochter gemeinte Sinn nicht mitteilt; sie merkt auch gar nicht, dass es sich um eine verschlüsselte Botschaft handelt. Während ihr die sozialen Entschlüsselungstools fehlen, gilt das für das eigentlich von Carmen adressierte Publikum, ihre Freundinnen, gerade nicht. Diese interpretieren den Post als Hinweis auf die Kreuzigungsszene des *Monty Python*-Films »Life of the Brian« und entschlüsseln so den subjektiv gemeinten Sinn der Botschaft korrekt: Carmen ist in schlechter Gemütsverfassung. Marwick und boyd folgern: »By encoding her message, Carmen was able to simultaneously prepare for her mother's gaze and post a meaningful message to a narrow, desired audience. Rather than trying to restrict access to content, Carmen was able to achieve privacy by limiting access to meaning.« (ebd.)

Die praktischen Formen, die solche »Spiele einer kryptischen Privatheit« annehmen, sind vielfältig, und verweisen allesamt darauf, »dass im

Medium des Netzwerks heterogene Publika gleichzeitig angesprochen werden können.« (Barth 2016: 482) Mitunter reicht das Setzen eines Häkchens aus, um das intendierte Publikum von der gerade erfolgten Heirat in Kenntnis zu setzen – während alle Nicht-Eingeweihten nicht viel mehr als ein eher beliebig erscheinendes Zeichen von geringer Aussagekraft erkennen (Wagner 2014: 138). Dass bei aller scheinbaren Banalität dieser Praktiken analytisch Entscheidende besteht nun darin, *dass sie auf die gezielte Erzeugung von kommunikativer Unschärfe in Situationen weitreichender Sichtbarkeit abzielen*. Die *Digital Natives* der ›Digitalen Gesellschaft‹ scheinen mit informationeller Privatheit keineswegs abgeschlossen zu haben (boyd 2014: 56), sondern entwickeln vielmehr innovative Techniken, die der neuartigen sozialen Situation angepasst sind (Steeves 2015: 252). Wo *audience segregation* unwahrscheinlich geworden ist oder allzu hohe Folgekosten aufwirft, werden Botschaften *verschleiert* – ein alles andere als banaler Befund.

Akteure streben horizontale Sichtbarkeit an, um Handlungsoptionen zu generieren (s.o.), und nicht nur ›wollen‹ sie diese Art der Sichtbarkeit, weil sie es in gewisser Weise müssen, sondern sie entwickeln auch mithilfe von Unschärfe und Verschleierungstaktiken Umgangsformen, die dieser Situation angemessen sind. Diese Folgerung lässt sich aus dem bisher Gesagten zumindest für Situationen der »social privacy« ziehen, d.h. für informationelle Teilhabebeschränkung zwischen Ego einerseits und relativ gleichmächtigen bestimmten und unbestimmten Alters andererseits. Für solche Relationen lässt sich folglich die Entwicklung einer neuen Technik zur Herstellung informationeller Privatheit konstatieren, einer Technik, die Verschleierungstaktiken heranzieht, um mithilfe dieser eine Unschärfe zu erzeugen, die nur von jenen zu entschärfen ist, die kognitiv über die erforderlichen Codes verfügen. Daraus ergibt sich die Hypothese, dass *Verschleierung* als vierter Typus informationeller Privatheit in Rechnung zu stellen ist, und zwar neben *Reputationsmanagement*, *Rückzug* und *Kontrolle*.

Dies führt uns wiederum konsequenterweise zu der Anschlussfrage, ob ähnliche Verschleierungstaktiken auch in Bezug auf »institutional privacy«, also mit Blick auf informationelle Teilhabebeschränkungen in machtasymmetrischen Relationen, allen voran gegenüber datenökonomischer und staatlicher Prediktivität, zum Einsatz gebracht werden können. Diesen Ansatz haben bekanntlich Finn Brunton und Helen Nissenbaum in mehreren Artikeln und Software-Projekten unter der Überschrift »data obfuscation« verfolgt (Brunton/Nissenbaum 2013). Sie erkundeten dabei ausdrücklich das Potential von Verschleierung für Situationen der »information collection (...) in asymmetrical power relationships« (Brunton/Nissenbaum 2016: 49) und wiesen im Übrigen auf den Widerstandscharakter dieser Technik hin (Brunton/Nissenbaum 2011):

»Being profiled is the condition of many essential transactions, from connecting with friends in online social networks to shopping, traveling and engaging with institutions both public and private. Nor, as we shall discuss below, can we rely on law, technology or the scruples of the data gatherers. What we propose is an alternative strategy of informational self-defence, a method that acts as informational resistance, disobedience, protest or even covert sabotage – a form of redress in the absence of any other protection and defence, and one which disproportionately aids the weak against the strong. We call this method *obfuscation*« (Brunton/Nissenbaum 2013: 164).

Der Begriff »Obfuscation« lässt sich mit »Verschleierung« übersetzen,²⁹ und wie Brunton und Nissenbaum deutlich machen, entwickeln sie dieses Konzept in Reaktion darauf, dass sich in der aktuellen Situation für die Akteure keine Vermittlung des Widerspruchs zwischen Optionalität und Prediktivität erreichen lässt: Während digitale »transactions« als essenziell gelten (Optionalität), besteht der Preis des Vollzugs solcher Transaktionen im »being profiled«, womit die Einzelnen sich unweigerlich dem »predictive power« (ebd.: 165) der Plattformen ausgesetzt sehen (Prediktivität). In Abwesenheit der regulatorischen Einschränkung der Prediktivität bleibe den Akteuren, zumindest »those who are obliged to be visible, readable or audible« (Brunton/Nissenbaum 2016: 2), nur noch die Taktik der Verschleierung.³⁰ »Obfuscation« meint in diesem Kontext dann die »production of misleading, ambiguous and plausible but confusing information as an act of concealment or evasion« (ebd.: 164) und richtet sich ausdrücklich gegen »surveillance and data collection« (Brunton/Nissenbaum 2016: 1; kursiv i.O.). Sie tritt als temporäre, kooperative, selektive sowie »ver-mehrdeutende« (»ambiguating«) Verschleierung auf:

1. Ein Beispiel für *temporäre Verschleierung* wäre etwa der Fall des Ausstoßes von aluminiumbeschichteten Papierschnipseln durch ein per Radar verfolgtes Militärflugzeug. Die Schnipsel verwirren das feindliche Radar, das jetzt, statt einem, viele mögliche Ziele anzeigt, wodurch die Flugabwehrgeschütze am Boden nicht mehr wissen, wohin sie zielen sollen. Die Verschleierung wirkt nur, bis die Schnipsel herabgesunken sind, d.h. temporär. In der skizzierten Situation mag dies der verschleiernden Entität jedoch reichen: Ist das Militärflugzeug einmal außer Schussweite, benötigt es keine Verschleierung mehr (Brunton/Nissenbaum 2013: 170).

29 Das lateinische Verb »obfuscare« bedeutet so viel wie verdunkeln, vernebeln, verschleiern.

30 Brunton und Nissenbaum prüfen dabei zunächst wenigstens cursorisch alternative Lösungsmöglichkeiten, wie etwa Selbstregulierung (»best practice«), Gesetzgebung, Technikgestaltung und Selbstdatenschutz, verwerfen diese aber als (zumindest aktuell) wirkungslos.

2. *Kooperative Verschleierung* meint die Kooperation einer Gruppe zur Verschleierung der Identität eines Mitglieds. Wird etwa eine bestimmte Person von einer übergeordneten Autorität gesucht, bspw. ein Mensch mit blauem Hut und schwarzen Schuhen, und beginnen daraufhin *alle* Menschen, blaue Hüte und schwarze Hüte zu tragen, so lässt sich die gesuchte Person nur schwer auffindig machen. Im digitalen Bereich gilt *Tor* als kooperative Verschleierung, weil hier durch Zwischenschaltung von zahlreichen Knotenpunkten, durch die ein *Website-Request* oder dergleichen gesendet wird, nur noch mit hohem Aufwand zu klären ist, welches Mitglied des *Tor*-Netzwerks das Request letztendlich gesendet hat (ebd.: 172).
3. *Selektive Verschleierung* meint eine Situation, in der bestimmte Daten nur für einige wenige Entitäten zu entschlüsseln sind. Brunton und Nissenbaum nennen *FaceCloak* als beispiel, eine Software, die als Intermediär zwischen Nutzer:innen und *Facebook*-Servern operiert. Sie ermöglicht es, beim Eintragen von Informationen in das eigene *Facebook*-Profil zu entscheiden, welche dieser Informationen auf die *Facebook*-Server hochgeladen werden sollen, und welche lokal verbleiben. Die lokal verbleibenden Informationen sind dann zwar über *Facebook*, aber nur eigens autorisierten Nutzenden zugänglich (ebd.: 172–173).
4. *TrackMeNot* ist ein Beispiel für ›ver-mehrdeutende‹ (»*ambiguating*«) *Verschleierung*. Ist die Software installiert, so generiert sie bei jeder Eingabe eines Suchbegriffs in eine Suchmaschine nach dem Zufälligkeitsprinzip weitere Suchanfragen. Das eigene Suchprofil wird dann in der Flut der randomisierten Suchanfragen verschleiert: »users may have searched for ›good wi-fi cafe Chelsea‹ but they have also searched for ›savannah kennels‹, ›exercise delays dementia‹ and ›telescoping halogen light‹ – will the real searchers please stand up? The activity of individuals is masked by that of many ghost queries, making a pattern harder to discern.« (ebd.: 174)

Natürlich gäbe es nicht nur vielfältige weitere Beispiele für Verschleierungstaktiken, sondern auch noch eine Menge konzeptioneller Präzisierungen anzubringen. Uns mag es hier jedoch genügen, zusammenfassend festzustellen, dass das Konzept ausdrücklich als Reaktion auf die unhintergehbare Notwendigkeit von Sichtbarkeit (Brunton/Nissenbaum 2016: 57–58; 85) und den rasanten Aufstieg der Prediktivität (ebd.: 51 ff.) vor dem Hintergrund mangelhafter regulatorisch-institutioneller Schutzmechanismen in Stellung gebracht wird (ebd.: 76). Von den vielfältigen ethischen und funktionalen Fragen, die das Konzept gleichwohl aufwirft, sollen im Folgenden nur zwei angesprochen werden: erstens die Frage nach der ethischen Legitimität sowie zweitens nach der der

Funktionalität von Verschleierungstechniken. Zu zweiterer lässt sich zunächst feststellen, dass die Robustheit der Technik gegenüber den *Analytics*-Kapazitäten der großen Plattformen durchaus in Zweifel gezogen werden kann. Dass *Google*, *Facebook*, *Amazon* und andere Datenanalysten in der Lage sein könnten, die ›korrekten‹ Signale (das tatsächliche Suchmuster, das wirkliche Profil, die echte Präferenz usw.) aus all dem zu Verschleierungszwecken erzeugten *noise* zu filtern, scheint nicht gerade unwahrscheinlich. Brunton und Nissenbaum stellen deshalb fest: »Encountering these doubts again and again, we have come to see that when people ask about particular instantiations of obfuscation, or obfuscation generally ›But does it *work*?‹ the reasonable answer is ›Yes, but it depends.« (ebd.: 84; kursiv i.O.)

Dass Verschleierung folglich in den asymmetrischen informationellen Machtrelationen der Prediktivität nur z.T. wirkungsvoll zu sein scheint, deutet auf ihren taktischen Status hin – eher eine Notlösung der Machtlosen, als eine Technik, auf der sich eine nachhaltige Datenökologie aufbauen ließe. Eben diese Sichtweise wird noch bestärkt, wenn man die mit dem Verschleierungskonzept verknüpfte Problematik der »dishonesty« in den Blick nimmt. Brunton und Nissenbaum handeln dieses unter Verweis auf das absolute Lügenverbot bei Kant ab, stellen dessen Unhaltbarkeit heraus und schließen daraus, dass legitime Zwecke als eine notwendige Bedingung für die Legitimität von ›Unehrlichkeit‹ oder Lügen gelten können (ebd.: 64–65). Soziologisch betrachtet, stellt sich das Problem allerdings noch einmal aus einem anderen, eben eher gesellschaftlichen Blickwinkel. Denn wenn man auch intuitiv der (vermutlich nicht ganz ungerechtfertigten) Überzeugung anhängen mag, dass alltägliche Sozialität aus den verschiedensten Gründen ohne den geringsten Einsatz von offensivem Lügen oder zumindest defensiver Unaufrichtigkeit undenkbar, nachgerade disfunktional geraten müsse, so dürfte doch ebenso klar sein, dass ein fundamental durch Praktiken des Lügens konstituierter Sozialbereich schlechterdings nicht aufrechtzuerhalten ist – eine gewissermaßen pathologische Lebensform. Auf diesen Umstand weist zumindest Georg Simmel hin, wenn er gerade für Vergesellschaftungsmechanismen hoher Komplexität feststellt, dass »die Lüge in modernen Verhältnissen zu etwas viel verheerenderem, die Grundlagen des Lebens viel mehr in Frage stellendem« werde, als in anderen Verhältnissen (Simmel 1992: 389). Ganz unabhängig davon, ob die implizierte Gegenüberstellung von einfachen und komplexen Verhältnissen goutiert werden mag oder nicht, weist Simmel damit auf den ebenso einfachen wie unabweisbaren Umstand hin, dass ein Sozialbereich bei weitgehender Abwesenheit von Vertrauenswürdigkeit und Vorherrschen des Lügenprinzips unvermeidlich in Schiefelage gerät.

Shoshana Zuboffs (2018: 318) auf den ersten Blick moralisierend wirkende Anmerkung, dass in der Welt der Plattformen, die ja letztlich das

Potential der Prediktivität, über das sie verfügen, systematisch hinter dem Versprechen der Optionalität verbergen, »Paranoia und Ängstlichkeit als Schutz vor maschineller Invasion aus Profitgier dienen«, kann folglich in einem spezifisch soziologischen Sinne verstanden werden. Ihre rhetorische Frage »Müssen wir unseren Kindern künftig beibringen, ängstlich und argwöhnisch zu sein?« verweist darauf, dass wohl kein Weg daran vorbei führen wird, die digital-vernetzte Sozialwelt institutionell so aufzustellen, dass *gerechtfertigtes* Vertrauen in sie investiert werden kann (Uhlmann 2019) – alles andere wird ebenso fragwürdige, wie nicht-nachhaltige Vergesellschaftungsmechanismen ins Werk setzen.³¹

Was bedeutet das nun für den Status der hier behandelten Verschleierungstechniken und für die Neuerfindung informationeller Privatheit? Festzustellen ist zunächst einmal, dass in dem Maße, in dem die Akteure aufgrund der Abwesenheit zivilisatorischer Standards innerhalb der digital-vernetzten Sozialwelt auf eigene Selbstverteidigungstaktiken zurückgeworfen sind, Verfallserscheinungen zu erwarten sind (dies lässt sich ja z.T. auch schon beobachten). Es ist in diesem Sinne eine durchaus denkbare und auch praktikable Option, die in diesem Kapitel erörterten Machtasymmetrien und das damit einhergehende erhebliche Demokratiedefizit nicht anzutasten und alles so laufen zu lassen, wie es dies derzeit schon tut. Dann sollte sich aber auch niemand darüber wundern, dass es zu weiteren Verwerfungen kommt, von disfunktionalen Öffentlichkeiten über ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bis hin zu fragwürdigen Präsidentschaftswahlen, denn all diese Phänomene hängen auf die eine oder andere Weise mit der mangelhaften Regulierung der Prediktivität zusammen (van Dijck/Poell/de Waal 2018).

Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Herausforderung der Regulierung anzunehmen, und sich hierbei an dem zu orientieren, was letztlich den normativen wie auch praktischen Fluchtpunkt der in Konstitution befindlichen Verschleierungstechniken ausmacht: *die auf Unberechenbarkeit abzielende Unschärfe*. Auf diese Weise lässt sich zum einen aus den Praktiken selbst lernen, etwas, wozu sich die evolvierende, normative Bestimmung von Privatheitsgarantien historisch stets bereit

31 Im Rahmen eines Vortrages, den ich auf der *Amsterdam Privacy Conference* hielt, stellte Beate Rössler am Rande die rhetorische Frage, ob wir denn nun alle lügen sollten, wenn wir online sind, und auch Jörn Lamla zog im Anschlussgespräch an meinen Vortrag in Zweifel, dass sich Verschleierungspraktiken grundsätzlich mit der Konstitution eines digitalen Sozialraumes vertragen. Während die berechtigten Zweifel der beiden Bedenkenträger:innen auf den eher taktischen Status von »Obfuscation« verweisen, kann der Frage, ob wir aktuell alle lügen sollten, wenn wir online sind, lediglich mit der desillusionierten Feststellung begegnet werden, *dass wir alle aktuell grundsätzlich immer getäuscht werden, wenn wir online sind* (vgl. dazu Mühlhoff 2018; 2019) – pathologische Zustände haben sich also bereits eingestellt.

und in der Lage sah. Kestner machte gegen Goethe ein eher konventionell, als formal-juristisch verbrieftes *Recht auf unversehrten Ruf* geltend, das nichtsdestotrotz noch heute Teil der Rechtsprechung ist (Whitman 2003). Warren und Brandeis (1890) formulierten mit dem *right to be let alone* ein *Recht auf Rückzug*, auf das sich die Akteure ebenfalls noch heute berufen. Und das gilt natürlich erst ebenfalls für das *Recht auf informationelle Selbstbestimmung* (BVerfG 1983), das das Bundesverfassungsgericht 1983 auf den Weg brachte. Warum sollte es also uns heute nicht möglich sein, auf eine solche Weise mit Blick auf die sich aktuell konstituierende Privatheitstechnik zu verfahren, und ein *Recht auf Unberechenbarkeit* zu entwickeln?

Dass ein solches Recht auf Privatheit gegenüber den Machttechniken der Prediktivität nur kollektiv zu gewährleisten ist, steht dabei außer Frage (Mühlhoff 2021; 2022). Dem Problem kann individuell nicht begegnet werden, die Einzelnen finden sich aufgrund der Tragweite der Problematik auf verlorenem Posten wieder, denn »[s]o sehr es bei diesem Kampf den entschlossenen Einzelnen braucht, alleine wird er das (...) ebenso wenig stemmen wie der einzelne Arbeiter vor hundert Jahren den Kampf um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen.« (Zuboff 2018: 556) Sofern die gesellschaftshistorischen Auseinandersetzungen um die zivilisatorische Regulierung der industriekapitalistischen Arbeit die Größenordnung anzeigen, in der auch die Problembehandlung des Widerspruchs zwischen Optionalität und Prediktivität erfolgen muss, sind in der Tat kollektive Ansätze gefragt – *wie kann also kollektiv Unschärfe garantiert und ein Recht auf Unberechenbarkeit gewährleistet werden?*

Dass die Beantwortung dieser Frage sowohl politik- und verwaltungswissenschaftliche, wie auch juristische, regulatorische sowie technikwissenschaftliche Expertise erfordert, dürfte klar sein. Der genuine Beitrag der Soziologie besteht in diesem Kontext darin, die soziotechnischen Ansatzpunkte im digital-vernetzten und datafizierten Vergesellschaftungsgeschehen aufzuzeigen. In dieser Hinsicht verweisen die obigen Rekonstruktionsbemühungen deutlich darauf, dass die Wahrung der Optionalität am *Front-End* die Möglichkeit horizontaler Sichtbarkeit miteinschließen muss, *ohne dass deshalb die Erfahrungsspielräume der Akteure unverhältnismäßig kompromittiert werden*. Felix Stalder spricht an diesem Punkt überzeugend davon, dass eine grundsätzlich denkbare »Privatsphäre 2.0« durch die Möglichkeit gekennzeichnet sein müsse, »Strategien der horizontalen Sichtbarkeit mit jenen der vertikalen Opazität zusammen zu bringen.« (Stalder 2019: 108) Übersetzt ins theoretische Vokabular der vorliegenden Arbeit muss also *erstens* informationelle Teilhabebeschränkung in dem Moment anders gewährleistet werden, in dem individuelle Informationskontrolle für die Akteure keinen praktisch gangbaren Weg mehr bereitstellt, um den maßgeblichen Widerspruch zu vermitteln. Im Rahmen der Kompromissformel des 20. Jahrhunderts schien solche Kontrolle noch

gewissermaßen automatisch auch den Erhalt von Erfahrungsspielräumen zu sichern. In dem Maße, in dem dies unter gewandelten Vergesellschaftungsbedingungen nun nicht mehr der Fall ist, müssen *zweitens* eben jene Erfahrungsspielräume auf andere Weise für die Akteure gestaltbar bleiben. Die beiden Ansatzpunkte der Teilhabebeschränkung und des Erfahrungsspielraumes ermöglichen uns hier die analytische Unterscheidung maßgeblicher normativer Stellschrauben. Visualisiert werden kann die Ausgangskonstellation der folgenden Diskussion wie folgt:

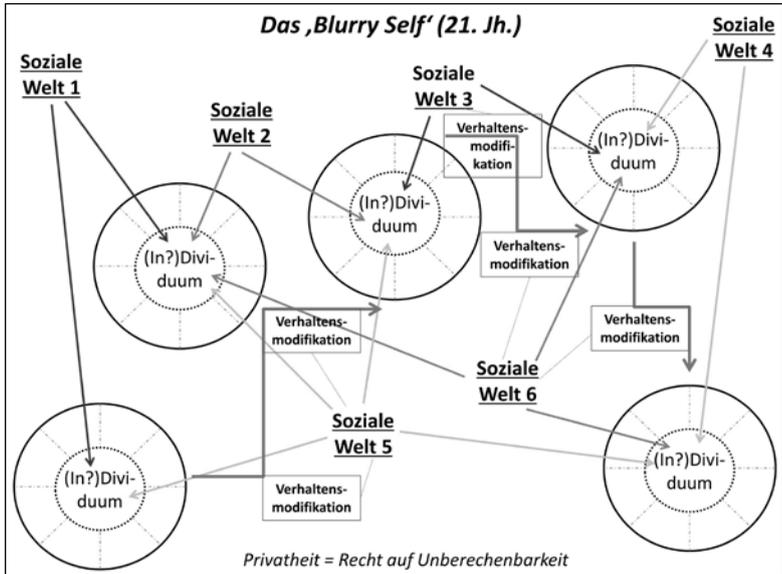


Abb. 13: Privatheit als unberechenbare Unschärfe. Der Lebenslauf wird hier zur auf Sichtbarkeit abstellenden, digitalen Subjektivierungsweise. Während die Akteure in den verschiedenen Kontexten tendenziell für verschiedenartige Soziale Welten gleichzeitig sichtbar werden (ob es sich bei den Akteuren noch um ›Individuen‹, oder nicht vielmehr um zerlegte Existenzen handelt, bleibt deshalb offen), können die sozialen Welten die Akteure umgekehrt in (normativ) unterschiedlichen Kontexten beobachten. Einige dieser sozialen Welten (in der Darstellung: 3, 5 und 6) können als Organisationen (Internetkonzerne, prediktive Polizei) vorgestellt werden, die über Verhaltensmodifikationsmittel verfügen. Solche Organisationen können als Trägerinnen des Strukturprinzips der Prediktivität gelten. Sie erzeugen eine Dynamik, die in der Tendenz in eine Vorformung der Lebensläufe mündet. Im Resultat werden Erfahrungsspielräume in dem Maße zu vorbestimmten Erfahrungsräumen (ohne ›Spiel‹), in dem die Kontingenz von Erfahrung ausgeschaltet und die Offenheit der Zukunft geschlossen wird. Damit die Optionalität des Digitalen (selbst generierte Handlungsoptionen, Lebenschancen) nicht von der Prediktivität des Digitalen ›aufgefressen‹ wird, muss den etablierten Privatheitsrechten (auf unversehrten Ruf, Rückzug und Informationskontrolle) ein Recht auf Unberechenbarkeit an die Seite gestellt werden.

Richten wir den Blick zunächst auf die Komponente der Teilhabebeschränkung, dann wird schnell ersichtlich, dass die Sammlung (personenbezogener und anderer Daten) und Erzeugung (z.B. sekundäre Implikation oder Ableitung) von Daten, die *in irgendeiner Weise* die Generierung von Informationen über Personen erlaubt, stetig zunimmt. Die Dynamiken, die durch die Etablierung einer milliarden schweren Datenökonomie der Prediktivität in Gang gekommen sind, sind weiter oben im Detail erörtert worden. In der Folge widmet sich ein ansehnlicher Teil der i.w.S. computerwissenschaftlichen Intelligenz letztlich eben diesem Unterfangen, anwendbares Wissen über Personen zu produzieren. Während also immer mehr Daten gesammelt, erzeugt und analysiert werden – die Studien Wolfie Christls (2017a; 2017b) machen das Ausmaß sehr schön anschaulich – fokussiert ein ganz wesentlicher Teil der datenanalytischen Bemühungen auf die Vorhersage der *Persönlichkeit* der Nutzer:innen. So stellen etwa Golbeck/Robles/Turner (2011: 260) fest: »we have shown that a users' Big Five personality traits can be predicted from the public information they share on Facebook.« Bei den »Big Five«-Persönlichkeitsmerkmalen handelt es sich um die Charakterzüge der Offenheit, Gewissenhaftigkeit, Extrovertiertheit, Verträglichkeit und des Neurotizismus (ebd. 255). Personen lassen sich anhand ihres Persönlichkeitsprofils in den fünf genannten Dimensionen bestimmen, so die Behauptung. Was immer man von einem solchen klassifikatorischen Blick auf menschliche Akteure halten mag: Der Umstand, dass Datenanalysten in großem Stil daran arbeiten, Persönlichkeitsmuster bspw. anhand der Analyse von *Facebook*-Daten vorherzusagen, ist ein offenkundiges Symptom dafür, dass es der fraglichen Datenökonomie in der Summe um die Erkennbarkeit und den Zugriff auf *die ganze Person* geht – worauf sollte ein »Predicting Personality with Social Media« (ebd.: 253) auch sonst abzielen?

Die Verwendung von *Facebook*-Profildaten steht dabei natürlich keineswegs allein. Während selbst noch *abwesende* Daten – z.B. die *Nicht*-Angabe einer Religionszugehörigkeit – über Aussagekraft hinsichtlich der Persönlichkeitsmuster verfügen (ebd.: 256), lassen sich gleichermaßen eher harmlos erscheinende Daten, wie das aus *Mobile Location*-Daten des Handys generierte Muster des persönlichen sozialen Netzwerks dazu nutzen, Wissen über die Persönlichkeit selbst zu generieren. So erklären bspw. Staiano et al. (2012: 2), dass »individuals' psychological predispositions tend to shape their immediate network environment. In our work, (...) we (...) exploit real behavioral data, collected by means of smartphones, this way taking full advantage of the power of such technology.« Die Macht der Technologie besteht in diesem Fall darin, dass eben sie es erlaubt, die Netzwerkstruktur der Handy-Nutzer:innen nachzuzeichnen, und anhand dieser dann ihre Persönlichkeit vorauszusagen. Praktisch genutzt werden können solche Erkenntnisse den Autor:innen zufolge dann zum *behavioural engineering*, denn eine

»important practical implication of our research program is the use of the automatic understanding of personality from mobile phone data for the design of more effective strategies of mobile persuasion. Given their pervasiveness, mobile phones are becoming the most powerful channel for persuasion (...) automatically inferred personality traits can be used to build more effective change-inducing systems.« (ebd.: 9)

Worauf diese Ausführungen in erster Linie verweisen, ist der Umstand, dass es keineswegs notwendig ist, über ›alle‹ *persönlichen Informationen* einer Person zu verfügen, um ihre *Persönlichkeit* zu kennen. Vielmehr reichen z.T. abseitig erscheinende *Daten* aus, um daraus *Informationen* und schließlich *Wissen* über die Akteure zu erzeugen. Indexikale Daten, wie Name und Geburtsdatum, sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Zweck zuweilen sogar als weniger aussagekräftig anzusehen, als Formulierungsmarotten (»language features«; vgl. Golbeck/Robles/Turner 2011: 256).

Ich möchte vor diesem Hintergrund einen v.a. an diesem Problem orientierten, ebenso knappen wie frischen Blick auf das »Volkszählungsurteil« des Bundesverfassungsgerichtes werfen. Dieser richtet sich einmal nicht auf die Ausformulierung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, sondern auf die kategorische Feststellung des Gerichtes, dass »eine umfassende Registrierung und Katalogisierung der Persönlichkeit durch die Zusammenführung einzelner Lebensdaten und Personaldaten zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen der Bürger (...) *auch in der Anonymität statistischer Erhebungen unzulässig* [ist]« (BVerfG 1983: 40; kursiv i.O.). Problematisiert wird darüber hinaus, dass »Einzelanfragen (...) – vor allem beim Aufbau integrierter Informationssysteme – mit anderen Datensammlungen zu einem teilweise oder weitgehend vollständigen Persönlichkeitsbild zusammengefügt werden, ohne daß der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zureichend kontrollieren kann.« (ebd.: 42)

Während das Gericht im Urteil der Erstellung von »Totalabbildern« (ebd.: 53) eine Absage erteilt, stellt sich heute aus den oben herausgearbeiteten Gründen die Frage, inwiefern die kollektive Garantie von Unschärfe und ein Recht auf Unberechenbarkeit der Verhinderung der ›Persönlichkeitsermittlung‹ jenseits individueller Informationskontrolle oder informationeller Selbstbestimmung bedarf. Anders gesagt: Wenn die gegenwärtige *Dynamik* dahin geht, vorhersagbare Persönlichkeitsbilder zu erzeugen, Akteure am *Back-End* aber genau das Gegenteil, nämlich Unberechenbarkeit benötigen, um die Optionalität des Digitalen für ihre Zwecke nutzen zu können, *dann muss informationelle Teilhabebeschränkung darauf abzielen, der Profilbildung Grenzen zu setzen*³² – und

32 Plausibilität verleiht meiner Argumentation das Forschungsprojekt meines an der Frankfurter Goethe-Universität tätigen rechtswissenschaftlichen Kollegen Daniel Müllmann, der daran arbeitet, aus der

zwar jenseits der oder über die individuelle Kontrolle von Information hinaus. Nur auf diese Weise ist unter datafizierten Bedingungen wohl noch die Konstitution eines *blurry self* zu gewährleisten, d.h. eines hinreichend unscharf bleibenden Selbst, das am *Back-End* zwar horizontale Sichtbarkeit zu generieren in der Lage ist, dabei aber dennoch darauf zählen kann, dass die informationelle Teilhabe prediktiver Machtapparate beschränkt bleibt. Dies wäre auf einer abstrakten Ebene die erste Anforderung, die sich aus dem Aufkommen der informationellen Privatheitstechnik der Verschleierung ergibt.

Nun wurde weiter oben informationelle Privatheit jedoch als informationelle-Teilhabebeschränkung-*zum-Erhalt-von-Erfahrungsspielräumen* konzipiert, und eben jene zweite privatheitstheoretische Komponente, die Erfahrungsspielräume als Telos der Teilhabebeschränkung, soll im Folgenden als zweiter möglicher Ansatzpunkt einer auf Verschleierung bzw. Unschärfe abhebenden Neubestimmung von informationeller Privatheit behandelt werden. Den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bildet auch hier wieder die Auseinandersetzung mit konkreten zeitgenössischen Verfahren und Möglichkeiten datenbasierter Prediktivität. Als lehrreich erweist sich in dieser Hinsicht das Papier »Psychological targeting as an effective approach to digital mass persuasion« von Matz et al. (2017). Die Autor:innen präsentieren darin u.a. anderem die Ergebnisse zweier *Real Life*-Studien, in deren Rahmen sie das prediktive Potential von *Facebook* Like-Daten ausschöpften, um so die Effektivität von Werbebotschaften statistisch signifikant zu erhöhen: »Our findings suggest that the application of psychological targeting makes it possible to influence the behavior of large groups of people by tailoring persuasive appeals to the psychological needs of the target audiences.« (ebd.: 1)

Die Autor:innen nehmen es dabei mit Verweis auf eigene Forschungen als gegeben hin, »that people's psychological profiles can be accurately predicted from the digital footprints they leave with every step they take online« (ebd.). In den beiden daraufhin präsentierten Studien werden dann Werbebotschaften für Schminkprodukte und eine Kreuzworträtsel-App so an verschiedene Persönlichkeitstypen angepasst, dass die Rezipient:innen jeweils persönlichkeitsabhängig spezifisch angesprochen werden können: Die Schminkwerbungen werden auf extrovertierte Personen einerseits sowie introvertierte Personen andererseits zugeschnitten, die App-Werbungen auf die Persönlichkeitsmerkmale »High Openness« und »Low Openness« (ebd.: 2). Daraufhin werden die spezifisch angepassten Werbebotschaften *Facebook*-Nutzer:innen präsentiert. Dabei werden *Like*-Daten zur Bestimmung der Persönlichkeitstypen herangezogen: »For example, if liking ›socializing‹ on Facebook correlates

EU-Datenschutzgrundverordnung formal bestimmbare Grenzen der Profilbildung abzuleiten.

with the personality trait of extraversion and liking ›stargate‹ goes hand in hand with introversion, then targeting users associated with each of these Likes allows one to target extraverted and introverted user segments« (ebd.).

Dabei reicht schon das *Targeting* auf Basis solch harmloser *Like*-Daten, um das Gruppen-Verhalten insgesamt in die gewünschte Richtung zu lenken: Die Click-Raten und Abverkäufe steigen bei Einsatz der maßgeschneiderten Werbebotschaften signifikant an. Eben deshalb behaupten die Autor:innen eine

»effectiveness of psychological targeting in the context of real-life digital mass persuasion; tailoring persuasive appeals to the psychological profiles of large groups of people allowed us to influence their actual behaviors and choices. Given that we approximated people's psychological profiles using a single Like per person – instead of predicting individual profiles using people's full history of digital footprints (...) – our findings represent a conservative estimate of the potential effectiveness of psychological mass persuasion in the field.« (ebd.: 4)

Die Vor-Formung der Erfahrungsspielräume der Nutzer:innen, die praktisch nichts von den zugrundeliegenden Kalkülen und Manipulationen mitbekommen, verbleibt dabei vollkommen im ›anonymisierten‹ Bereich, die »empirical experiments were performed without collecting any individual-level information whatsoever on our subjects yet revealed personal information that many would consider deeply private.« (ebd.)

Es sind nicht nur, aber in besonderer Weise auch *Targeting*-Methoden wie diese, die in den letzten Jahren einen *social turn* innerhalb des Privatheitstheoretischen Diskurses hervorgerufen und die Einnahme allzu individualistischer Privatheitskonzeptionen in Frage gestellt haben (Helm/Eichenhofer 2019; Behrendt et al. 2019). Die allgegenwärtige Sammlung und Auswertung von digitalen Daten im Allgemeinen, und die kollektiven Dimensionen der Problemlagen im Besonderen, führen dazu, dass »[p]rivacy scholarship cannot address these broader societal concerns about privacy-invasive technologies (...) unless it moves beyond the traditional concept of of privacy focused on the individual.« (Mokrosinska/Roessler 2015: 2) Dementsprechend wird mittlerweile verstärkt danach gefragt, wie sich die Integration sozialer Beziehungen in datenökonomische Wertschöpfungsprozesse grundsätzlich auf solche Beziehungen (Roessler 2015) oder das intersubjektive Kommunikationspotential des »Web 3.0« auswirkt (Parsons/Bennett/Molnar 2015), und welche Richtung Vergesellschaftung im Zuge des ökonomischen und staatlichen datenbasierten Aufbaus sozialer Kontrollpotentiale einschlagen könnte (Rule 2015).

Die für die hier vorgebrachte Argumentation wichtigsten Überlegungen kreisen jedoch um die Konzeption einer im klassischen Theoriediskurs

vergleichsweise wenig behandelten Privatheitsform, die als *Group Privacy* bezeichnet wird (Taylor/Floridi/van der Sloot 2017). Mit diesem Label werden sowohl ›klassische‹ Gruppen ›an sich‹ und ›für sich‹ adressiert, bis hin zu solchen, »deren Mitglieder sich wissentlich und willentlich als Teil einer Gruppe verstehen« (Helm/Eichenhofer 2019: 148), als auch bloß statistische Gruppen im Sinne von »Aggregaten« (ebd.). Im Folgenden wird es vordringlich um letztere gehen.

Das Konzept der *Group Privacy* stellt den Versuch dar, »real risks on the aggregate level« (Taylor/Floridi/van der Sloot 2017: 2) privatheitstheoretisch zu adressieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass die theoretischen, normativen und praktischen Problemstellungen, die mit Aufkommen der *Big Data Analytics* auf den Plan treten, mit den bisherigen Instrumenten nur unzureichend bearbeitet werden können, und zwar weil »analytic technologies are directed at the group level« (ebd.), während auf personenbezogene Daten abstellender Datenschutz und an Informationskontrolle orientierte Privatheitstheorie klassischerweise individualistisch angelegt seien (ebd.: 5–6) – die Praxis der »digital mass persuasion«, wie wir sie weiter oben bei Matz et al. nachvollzogen haben, dürfte die Leerstelle plastisch vor Augen geführt haben (die Autor:innen manipulierten Erfahrungsspielräume »without collecting any individual-level information whatsoever«, s.o.).³³ Ein für die normativ orientierte Sozialphilosophie und die Rechtswissenschaften zentrales Problem betrifft nun die Frage, inwieweit im Falle statistischer Gruppen erstens überhaupt von Gruppen gesprochen werden könne, und zweitens, sofern dies möglich sei, inwiefern diesen dann Rechte zugesprochen werden könnten. An dieser Stelle verheddert man sich leicht in verzwickte regulatorische und philosophische Debatten, weshalb ich versuchen werde, den Diskurs um *Group Privacy* im Folgenden nur cursorisch auf jene *Issues* hin zu befragen, die für die Gewährleistung offener Erfahrungsspielräume von Belang sind.

Ein solches Vorgehen kann sich dann zunächst an der überzeugenden Argumentation Floridis orientieren, derzufolge die o.g. erste Frage nach der Existenz von Gruppen sinnvollerweise mit einem performativen Gruppenbegriff beantwortet werden sollte:

»According to the nominalist, social groups (...) are *invented*. According to the realist, they are *discovered*. The truth is that they are *designed*, that is, they are the outcome of the coming together of the world and

33 Aus diesem Grunde bleibt an dieser Stelle auch der Einsatz von »differential privacy« zumindest in dem Maße ineffektiv, in dem die Technik darauf abzielt Informationen über Gesamtpopulationen zu liefern, »while preserving the privacy of individuals« (Dwork 2006: 1), denn Informationen über die Gruppe reichen der »digital mass persuasion« ja bereits aus, um wirksam zu werden.

the mind. To be more precise, they result from the choices we make of the observables we wish to focus on, for specific purposes, and from the constraining affordances (data) provided by the systems we are analyzing.« (Floridi 2017: 86)

Wird diese Überlegung materialistisch erweitert, so lassen sich Gruppen als weder ontologisch vorgängig noch als bloße Konstruktion begreifen, sondern vielmehr als Resultat des Zusammenspiels von Kognition, ›Beobachtungsobjekt‹, Datenerhebungstechnologie und produzierten Daten. Statistische Gruppen, die durch Anwendung von *Big Data Analytics* gebildet werden, genügen dieser Bestimmung vollauf.

Dass diese Erwägungen für die zweite o.g. Frage, ob solche Gruppen Rechte haben können, nicht ganz unerheblich sind, wird daran deutlich, dass eine so bestimmte Gruppe keine vor der Datenanalyse apriorische Existenz aufweisen muss, um als Gruppe gelten zu können: sie kommt eben dadurch in Existenz, dass sie *durch die Datenanalyse* designiert wird.³⁴ In diesem Sinne können wir sagen, dass die von Matz et al. ins Leben gerufenen Gruppen der introvertierten Stargate-Fans und der extrovertierten ›Socialising‹-Liebhaber:innen theoretisch durchaus über Rechte verfügen können, und zwar *by design*: »Profiling is not a descriptive practice, it is a designing one, and it comes with the consequence of creating the condition of possibility of the profiled individuals, now constituted as a group by the very act of profiling, to act as a group in order to claim respect for its own privacy.« (ebd.: 189) Offenkundig geht es hierbei nicht um die praktische Möglichkeit, selbst-bewusst als Gruppe (›für sich‹) zu agieren – die introvertierten Stargate-Fans werden kaum je erfahren, dass sie überhaupt als Gruppe existiert haben – sondern bloß um die grundsätzliche. Sie verweist zunächst darauf, dass individuelle wie kollektive Subjektivierung informationell von statten geht: die Tatsache, dass die Stargate-Fans als solche identifiziert, gruppiert und mit entsprechenden Entscheidungsarchitekturen anvisiert werden, greift deutlich in die Subjektivierungsprozesse (von Floridi »identity-constituting process« genannt) ein. In dem Sinne gilt ein »breach of an individual's informational privacy as a form of aggression towards that individual's identity.« (ebd.: 94) Dasselbe lässt sich von einem »breach« der *Group Privacy* sagen: »The right to privacy (...) shields the group's identity.« (ebd.: 95)

Folgt man diesem Gedanken, dann verliert die Frage, ob wir hier in puncto Erfahrungsspielräume auf Gruppen- oder individuelle Rechte fokussieren sollten, zumindest ein Stück weit an Bedeutung. Denn wenn durch Design der Gruppe und Zuordnung in diese in die Subjektivierung von einzelnen Akteuren eingegriffen wird, dann erwächst diesen

34 Eine solche Perspektive ist dann auch mit dem weiter oben herausgearbeiteten performativen Datenbegriff kompatibel.

bereits daraus die Legitimation, über diese Zuordnung mitzubefinden (selbst wenn dieses ›Mitbefinden‹ delegiert wird und durch Interessen-Repräsentation erfolgt). Und *dass* durch Gruppen-Design und -Zuweisung in Subjektivierung zumindest dann eingegriffen wird, wenn anhand der Gruppenzugehörigkeit Handlungsoptionen manipuliert, Erfahrungsspielräume vorgeformt werden, ist oben bereits gezeigt worden und lässt sich auch privatheitstheoretisch halten: Informationelle Privatheit³⁵

»is also the right to be allowed to experiment with one's own life, to start again, without having records that mummify one's personal identity forever, taking away from the individual person or group the power to form and mould who or what the individual is and can be. Every day, an individual person or group may wish to build a different, possibly better ›I‹ or ›we‹. We never stop becoming ourselves, so protecting persons and group privacy also means allowing that person and group the freedom to construct and change herself or itself profoundly.« (ebd.: 96–97)

Beispielhaft: Wie soll introvertierten Stargate-Fans die Möglichkeit offen gehalten werden, ab morgen ein extrovertiert-geselliges Selbst zu entwickeln (oder umgekehrt), wenn sie permanent als introvertierte Stargate-Fans adressiert werden und damit *der Erfahrungsspielraum geschlossen wird, der es ihnen ermöglichen würde, sich anders zu entwerfen?* Die Möglichkeit, selbst darüber entscheiden, ob man gerade in vorreflexiven Erfahrungsströmen ›baden‹, reflexive Primärerfahrungen oder experimentell entwerfende Sekundärerfahrungen machen möchte (s. Kap. 2.1.2 zu den verschiedenen Formen der Erfahrung) – *die Kontingenz der Erfahrungsspielräume* – wird beschnitten. Erfahrungsspielräume werden zu bloßen vorgeformten und verödeten Erfahrungsräumen, wenn das Recht auf Unberechenbarkeit nicht gewährleistet wird.

Die Frage nach der Legitimität der spezifisch zugeschnittenen Werbebotschaft, die die introvertierten Stargate-Fans erhalten, stellt sich an dieser Stelle weitgehend unabhängig davon, ob in irgendeiner Weise personenbezogene Daten analysiert werden oder nicht, und ob die so gruppierten Akteure ›persönlich‹ anvisiert werden oder bloß als Gruppenmitglied. Tatsächlich sind ›persönlich‹ oder ›als Gruppenmitglied‹ lediglich verschiedene Betrachtungsweisen desselben Sachverhalts: Der Erfahrungsspielraum der Akteure wird in Abhängigkeit von Wissen über diese Akteure vorgeformt, Unberechenbarkeit kompromittiert. Wie das Wissen erzeugt wurde und ob damit eine namentlich bekannte Person oder irgendein anderer *Unique Identifier* adressiert wird, ist zunächst zweitrangig, weil »one need not be identified to have one's privacy invaded« (O'Hara/Robertson 2017: 102).

35 Floridi selbst spricht hier vom »right to be left alone«, was mir begrifflich unangemessen und eher metaphorisch gemeint zu sein scheint.

Mit Simmel könnte man sagen, dass die Prediktivitätskontrolleure auf welche Weise auch immer Wissen über die Zugehörigkeit der Akteure zu sozialen Kreisen erwerben und zu Manipulationszwecken einsetzen.³⁶ Damit verschiebt sich aber eine strukturelle Grundlage moderner Vergesellschaftungslogik. Während unter feudalen Bedingungen Gruppenzugehörigkeit per Geburt und apriorisch von der Ständeordnung fremdbestimmt wurde, öffneten moderne Vergesellschaftungsmechanismen diese Zuordnung für Subjektivierungsprozesse und stellten es bis zu einem gewissen Grade den Akteuren selbst anheim, sich beliebigen »sozialen Kreisen« zuzuordnen. Damit ist natürlich kein vollständiger Voluntarismus behauptet, es macht aber doch einen Unterschied, ob man per Geburt als Bauer bestimmt ist, oder Karrieren durchlaufen kann; dieser Differenz im Vergesellschaftungs- und Subjektivierungsmodus nicht Rechnung zu tragen, wäre theoretisch kurzsichtig. Was passiert nun aber unter datafizierten Bedingungen? Hier ist der »focus the data controller, the one having access to the data, analysing them and using them for policy purposes. It is the data controller that usually has the power to categorize and form groups.« (Taylor/van der Sloot/Floridi 2017: 228) Dass daraus ein neuartiges Moment der Fremdbestimmung erwächst, lässt sich schwerlich leugnen, zumal die Betroffenen vielfach weder über Kenntnis noch über Mitspracherecht hinsichtlich solcher fremdbestimmten Gruppenzugehörigkeiten verfügen (ebd.: 232), und erst recht keine Vorstellung von den Konsequenzen haben. In welchen Fällen soll es also als legitim angesehen werden, dass die Datenanalysten Gruppen formen, und über entsprechendes Wissen verfügen? Wie soll dieses Wissen legitimerweise *nutzbar* sein, und wie nicht?

Der Problemfokus verschiebt sich an dieser Stelle von der Sammlung auf die Analyse und Nutzung von Daten, denn »the collective dimensions of privacy and data protection mainly regard the *use* of information« (Mantelero 2017: 148, kursiv CO; vgl. auch Taylor/van der Sloot/Floridi 2017: 234). Dass das »traditional right to informational privacy« diese Fokusverschiebung nicht mitvollziehen kann, ist ein wesentlicher Kritikpunkt des *Group Privacy*-Diskurses: »it focuses solely on information collection rather than analysis, and can thus no longer be a fully effective instrument of control.« (Kammourieh et al. 2017: 46) Statt auf Kontrolle, sollte daher verstärkt auf »regulating data processing and the use of algorithms« gesetzt werden (ebd.: 58).

36 Die Frage, ob es in diesem Zusammenhang zielführend ist, Gruppenrechte zu formulieren oder exklusiv auf individuelle Schutzrechte zu setzen, kann als umstritten gelten (Helm/Eichenhofer 2019: 151–154). Während Mantelero (2017) auf ersteres zu setzen scheint, gilt für Pagallo (2017) das genaue Gegenteil. Die in der vorliegenden Arbeit verfolgte soziologische Herangehensweise sieht die Expertise zur Klärung dieser Frage bei den Rechtswissenschaften verortet – wir bleiben an dieser Stelle lieber lernwillige Beobachter:innen.

Die formalen und institutionellen Desiderate, die der Versuch der zivilisatorischen Einhegung der Prediktivität mit sich bringt, sind beträchtlich. Wer den Anspruch formuliert, dass »[o]ne could reasonably expect Fitbit to treat the information it gathers differently from, say, Uber, or Foursquare« (Nissenbaum 2015: 296), wird auch formalisieren müssen, welche Entitäten unter welchen Bedingungen was genau tun dürfen, und was nicht. Letztlich geht es hierbei um

»restrictions on the cross-referencing of data-sets, even anonymized datasets, that in combination with each other could reveal sensitive information. (...) [W]e must rethink what we intend to protect when we speak of protecting privacy. It could be no longer to prevent the collection of information, or even to prevent identification, but rather to find the means to block access to sensitive data or to prevent the cross-referencing that could produce sensitive information.« (Kammourieh et al. 2017: 46)

Ist es legitim, durch »cross-referencing« von Datensätzen Stargate-Fans als introvertiert zu identifizieren, um basierend auf diesem Wissen der gebildeten Gruppe Kauf-Angebote so zu präsentieren, dass sie verleitet werden, das beworbene Produkt zu erwerben? Inwieweit stellt diese Berechnung der Akteure eine legitime Vor-Formung des Erfahrungs(spiel)raumes der Stargate-Fans dar, und dies auch vor dem Hintergrund der Frage, was die Stargate-Fans ursprünglich im Sinn hatten, als sie Stargate »liketen« – eine willkürliche Vor-Formung ihres Erfahrungs(spiel)raumes durch unbekannte Akteure mit unbekanntem Zwecken? Die Fragen mögen sich in Bezug auf Werbebotschaften noch einigermaßen harmlos anhören, verweisen aber tatsächlich auf tiefliegende normative Ebenen im Vergesellschaftungsgefüge: Was wäre, wenn basierend auf dem Merkmal der Introvertiertheit (oder über Merkmale, wie ethnische oder religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitszustand) über Preissteigerungen, Zugang zu Versorgungsleistungen, zu Arbeitsplätzen usw., d.h. zu Handlungsoptionen und Lebenschancen bestimmt würde? – Dies würde zurecht als illegitime »Willkür« gelten (Roßnagel 2019: 46). Und im Bereich der Ordnung jener Kommunikationen, die die öffentliche Diskurse auf SNS konstituieren, kommt das personalisierte Targeting ja auch bereits massiv und mit fragwürdigen Konsequenzen zum Einsatz (vgl. Pfeffer 2021).

Sollen die Akteure digitaler Vergesellschaftungszusammenhänge unter diesen Bedingungen noch über eine angemessene Form informationeller Privatheit verfügen, über eine Form also, die einen Umgang mit dem Widerspruch zwischen Optionalität und Prediktivität erlaubt, dann muss ihnen ein gewisses Maß an Unschärfe und Unberechenbarkeit institutionell zugesichert werden:

»Die informationelle Selbstbestimmung kann keinen Schutz gegen die normierende Wirkung von statistischen Verhaltensmustern bieten, soweit hierfür keine personenbezogenen Daten verwendet werden. Dennoch können sie die Grundrechtsausübung und das demokratische Engagement gefährden (...). Durch das Einordnen des Verhaltens in statistische Handlungsmuster als konform oder nicht konform und durch das so indirekt erzwungene Anpassungsverhalten werden die Entscheidungs- und die Verhaltensfreiheit faktisch eingeschränkt, was das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gerade vermeiden soll.« (Roßnagel 2019: 50)

Eine Vermittlung des Widerspruchs zwischen Optionalität und Prediktivität kann in diesem Sinne nicht mehr durch individuelle Informationskontrolle gewährleistet werden, sondern nur noch durch »spezifische Regeln für legitime Zwecke, Umfang, Verwendung und Qualität von Profilen und Scores (...). Regelungen (...), die unerwünschtes gezieltes Nudging und indirekte Verhaltenssteuerung durch statistische Methoden kontrollieren und verhindern.« (ebd.: 51) Wer die Erfahrungsspielräume der Akteure gegenüber der datafizierten Vor-Formung offenhalten möchte, scheint gut beraten, die Nutzung von Datenanalytik jenseits der individuellen Informationskontrolle kollektiv zu regeln. Dies wäre auf abstrakter Ebene dann die zweite Anforderung, die sich aus der vorliegenden Analyse ergibt.

Die Herausarbeitung und Identifizierung des Grundwiderspruchs der digital-vernetzten und datafizierten Vergesellschaftungsweise lässt uns somit sowohl die Konturen eines den zeitgenössischen Bedingungen angemessenen Verständnisses von informationeller Privatheit erkennen, als auch die daraus hervorgehenden Ansatzpunkte zur gesellschaftlichen Praktizierung und institutionellen Absicherung der vergleichsweise neuartigen Privatheitsform. Die Informationelle-Teilhabebeschränkung-zur-Etablierung-von-Erfahrungsspielräumen sieht sich unter den Bedingungen des strukturellen Widerspruchs zwischen Optionalität und Prediktivität mit der Problemstellung konfrontiert, die Zukunftsffenheit bzw. Kontingenz der Erfahrungsspielräume auch dann noch gewährleisten zu müssen, wenn die Akteure zu Vernetzungszwecken, d.h. zur Realisierung der Optionalität des Digitalen, einen relativ freigiebigen Umgang mit Daten pflegen. In diesem Sinne ist Vernetzung, die Handlungsoptionen steigern und Lebenschancen vergrößern soll, von einem Sharing-Imperativ gekennzeichnet, der es den Kontrolleuren der Prediktivität erlaubt, massenhaft Daten zu sammeln und auszuwerten, um auf diese Weise die Handlungsoptionen und Lebenschancen der Akteure zu verringern, statt zu steigern und auszuweiten. Ein nachhaltiger digitaler Vergesellschaftungsmodus wird nur unter der Bedingung zu haben sein, dass die Prediktivität davon abgehalten wird, die Optionalität des Digitalen gänzlich »aufzufressen«. Eben darin besteht der genuin soziologische Befund der hier vorgebrachten Zeitdiagnose des digitalen Vergesellschaftungsmodus.

Als normative Konsequenz zieht er die Notwendigkeit der Entwicklung eines Rechtes auf Unberechenbarkeit nach sich, das den historisch evolvierten informationellen Privatheitsrechten auf unversehrten Ruf, Rückzug und individuelle Informationskontrolle hinzugefügt wird.

Der Befund lässt sich in den normativen und regulatorischen Problemdiskurs dahingehend einbringen, dass er jene soziotechnischen Ansatzpunkte identifiziert, an denen sich vielversprechende zivilisatorische Interventionen anbringen lassen. Hier lässt sich von den Akteuren selbst lernen: Wie zu sehen war, reagieren diese auf die Situation weitreichender Sichtbarkeit mit der Entwicklung Unschärfe-generierender Verschleierungstechniken. Informationelle Teilhabebeschränkung greift in diesem Sinne weniger auf Informationskontrolle, sondern stattdessen verstärkt auf Verschleierung zurück. Normativ gewendet, lässt sich somit die Frage formulieren, wie sich kollektiv Unschärfegarantien zur Gewährleistung von Unberechenbarkeit etablieren lassen, will man die Akteure nicht mit den skizzierten Problemen allein lassen. Um Antworten auf diese Frage zu geben, wurde an die an den beiden Stellschrauben der Teilhabebeschränkung und des Erfahrungsspielraums ansetzenden juristisch-regulatorische Bemühungen angeknüpft. Diese haben sich zumindest auf den Weg gemacht, die pathologischen Entwicklungen des Überwachungskapitalismus (Zuboff) zu begrenzen. In Übereinstimmung sowohl mit der hier entfalteten Privatheitstheorie als auch mit der dargelegten Zeitdiagnose scheint es dementsprechend geboten, die *Grenzen der Profilbildung* einerseits, und die *use regulation* andererseits voranzubringen, um so Teilhabebeschränkung und offene Erfahrungsspielräume unter Bedingung des Strukturwiderspruchs zwischen Optionalität und Prediktivität zu ermöglichen. Das heißt nicht, dass etablierte Schutzmechanismen aufgegeben, sondern dass sie flankiert und erweitert werden müssen: »While the twentieth century ethical architecture and the responsibilities it seeks to fulfill must remain, a new twenty-first century ethical architecture must be urgently developed to supplement the previous extant normative framework to a degree that addresses these complex and evolving challenges.« (Raymond 2017: 81)

In diesem Sinne: Während sich der im Laufe der west-europäischen Vergesellschaftungsgeschichte konstituierende Werkzeugkoffer informationeller Privatheitstechniken stetig angefüllt hat, und wir nach wie vor auf alle zur Verfügung stehenden Mittel zurückgreifen (können), sind wir heute umso mehr dazu aufgerufen, der Spezifik der neuartigen Problemlagen und Widersprüche mit ebenso neuartigen und spezifischen Privatheitsformen zu begegnen. Ich hoffe dementsprechend, dass die vorliegende Arbeit nunmehr einen Punkt erreicht hat, an dem sie einen bescheidenen, aber substantiellen soziologischen Beitrag zur fälligen Neuerfindung der informationellen Privatheit unter den digital-vernetzten Vergesellschaftungsbedingungen des 21. Jahrhunderts leisten kann.